

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HAGEN SCHULZE

Der Oststaat-Plan 1919

KONRAD KWIET

Zur Geschichte der Mussert-Bewegung

ANDRÉ BANULS

Ein völkisches Blatt aus Hitlers Schulzeit

DOKUMENTATION

Weisungen der französischen Militärregierung 1946-1949

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluge, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Karl Dietrich Bracher,
Dietrich Geyer und Hans Mommsen

Schriftleitung: Prof. Dr. Helmut Krausnick, Dr. Martin Broszat, Dr. Thilo Vogelsang

Redaktion: Hellmuth Auerbach

Anschrift: Institut für Zeitgeschichte, 8 München 80, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Hagen Schulze* Der Oststaat-Plan 1919 125
Konrad Kwiet Zur Geschichte der Mussert-Bewegung . . . 164

MISZELLE

- André Banuls* Das völkische Blatt „Der Scherer“. Ein Bei-
trag zu Hitlers Schulzeit 196

DOKUMENTATION

- Weisungen der französischen Militärregierung 1946–1949 (*Eberhard
Konstanzer*) 204

- NOTIZEN 237

- BIBLIOGRAPHIE 105

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1, Neckarstr. 121, Tel. 29 98 61.
Preis des Einzelheftes DM 9.– = sfr. 10.80; die Bezugsgebühren für das Jahresabonne-
ment (4 Hefte) DM 30.– = sfr. 34.65 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im
Abonnement jährlich DM 24.–. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Für Abonnenten,
die auch die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ im Abonnement
beziehen (2 Bände im Jahr), beträgt der Abonnementspreis im Jahr DM 44.–; für Stu-
denten DM 38.– (zuzüglich Versandpesen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit Genehmi-
gung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wert-
marke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirsch-
graben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwi-
schen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen In-
dustrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag
auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

18. Jahrgang 1970

2. Heft/April

HAGEN SCHULZE

DER OSTSTAAT-PLAN 1919

Drei Tage vor der Unterzeichnung des Friedensvertrags in Versailles, am 25. Juni 1919, traf in der Reichskanzlei eine Denkschrift des preußischen Innenministers Heine ein, die folgendermaßen begann:

„In politischen Kreisen des Ostens wird vielfach der Gedanke einer selbständigen ostdeutschen Republik erörtert. Sie soll – ohne daß damit schon genauere Vorstellungen vorhanden wären – etwa Ost- und Westpreußen, den Netzedistrikt, evtl. auch den Regierungsbezirk Köslin, Posen und Schlesien umfassen. . . . Selbstverständlich ist der Plan der ostdeutschen Republik nicht der Rheinbundidee gleichzustellen, sondern er ist gedacht als äußerster Notbehelf. Für den Fall, daß die Regierung sich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages entschließen muß, glauben politische Kreise im Osten, den Kampf um die nationale Existenz des Deutschtums nur unter dieser Flagge führen zu können; auch für die etwa notwendig werdende kriegerische Verteidigung gegen die Polen würde das manche Vorteile mit sich bringen. Man hofft auf diese Weise vom Deutschtum zu retten, was zu retten ist; man glaubt, dadurch die Ostprovinzen als Ganzes national und wirtschaftlich intakt halten und zu gegebener Zeit – bei dem in naher oder ferner Zukunft zu erwartenden Zerfall des Polenreiches – wieder zu Deutschland zurückkehren zu können, und man erblickt in einer autonomen Anlehnung der Ostprovinzen an Polen ein geringeres Übel als in der Annexion, wie sie der Entente-Entwurf des Friedensvertrages vorsieht . . .“¹. Zweierlei an dieser Denkschrift ist bemerkenswert: zum einen das offensichtliche, wenn auch distanzierte Verständnis, das der Verfasser, zumindest zwischen den Zeilen, dem Plan einer Oststaatsezession entgegenzubringen scheint; zum anderen der Plan selbst: Separatismus in den konservativsten und preußischsten der preußischen Provinzen?

I

Daß der in den preußischen Ostprovinzen seit jeher schwelende Nationalitätenkonflikt mit dem Kriegsende in ein akutes Stadium treten würde, war bereits vor dem Zusammenbruch der Mittelmächte und vor der Revolution deutlich gewesen.

¹ Bundesarchiv, R 45 I/1830.

So hatte Roman Dmowski, der Führer der polnischen Nationaldemokraten, bereits am 8. Oktober 1918 in einer Denkschrift an Präsident Wilson die Angliederung Posens, Westpreußens, Oberschlesiens, einiger mittelschlesischer Bezirke, ja sogar Ostpreußens an Polen verlangt². Auch die Reden der polnischen Abgeordneten im Reichstag, vor allem des Prälaten Stychel, und des Führers der polnischen Fraktion im Reichstag, Korfanty, enthielten überdeutliche Hinweise auf polnische Gebietsansprüche, die weit über das hinausgingen, was dem polnischen Staat bei seiner Gründung im November 1916 von deutscher Seite aus zugestanden worden war³.

Dennoch wurden die deutschen Dienststellen und Behörden in den Ostprovinzen nach dem Zusammenbruch von der politischen Entwicklung überrollt. Bereits am 7. Oktober 1918 hatte der Warschauer Regentschaftsrat die Unabhängigkeit der drei Teilgebiete Polens verkündet. Am 17. November bildete sich in Warschau ein radikalliberales Kabinett, das bereits am folgenden Tag ein Wahldekret für ein polnisches Parlament veröffentlichte, das ausdrücklich reichsdeutsches Gebiet wie Masuren, Ermland, Westpreußen, Posen und Oberschlesien mitumfaßte⁴. In Posen trat am 3. Dezember 1918, unter den Augen der preußischen Zivilverwaltung und der deutschen Militärbehörden, ein „Teilgebiets-Sejm“ zusammen, der einen bereits bestehenden „Obersten Volksrat“ als Vertretungskörperschaft aller Polen im deutschen Reiche bestätigte. Daneben entstand ein „Kommissariat“, in dem bisherige deutsche Abgeordnete polnischer Nationalität, wie Korfanty, Seyda und Adamski vertreten waren, und das als inoffizielle Regierungsbehörde der Polen in Posen fungierte⁵. Allerdings gab es nicht unerhebliche Differenzen zwischen dem nationaldemokratischen Kommissariat und der Warschauer Regierung, die dazu führten, daß in Posen das polnische Wahldekret vom 28. November 1918 boykottiert wurde; darüber hinaus sprachen sich die Posener Nationaldemokraten, im Gegensatz zur Warschauer Regierung, für ein Verbleiben im deutschen Reichsverband bis zur endgültigen Friedensregelung aus⁶.

Diese Haltung schien die Möglichkeit einer friedlichen Regelung zwischen dem Kommissariat und der preußischen Regierung zu eröffnen; der preußische Staatssekretär Helmuth von Gerlach reiste am 19. November nach Posen, um zu verhandeln; sein Bericht wirft beachtliche Schlaglichter auf die nunmehr in Posen bestehende Situation: „Die tatsächliche Macht in der Provinz Posen liegt in den Händen des polnischen Volksrats. Sein Vorsitzender, Prälat Adamski, hat alle Fäden

² Text der Denkschrift in: Paul Roth, *Die Entstehung des polnischen Staates*, Berlin 1926, S. 133 ff. Dmowski bezog sich in seiner Denkschrift auf den dreizehnten der vierzehn Punkte Wilsons, in dem die Errichtung eines polnischen Staates gefordert wurde, der alle Gebiete mit „unzweifelhaft polnischer Bevölkerung“ umfassen und einen „freien und sicheren Zugang zur See“ haben sollte.

³ Stenographische Berichte des Reichstags, Bd. 214, S. 6196 f. und S. 6255.

⁴ Hans Roos, *Geschichte der polnischen Nation 1916–1960*, Stuttgart 1961, S. 49, 53.

⁵ Ebd., S. 55 f.

⁶ Ebd., S. 56; zu den Differenzen zwischen den Posener Nationaldemokraten und der Warschauer Regierung unter Pilsudski und Moraczewski s. ebd., S. 49 ff.; Werner Conze, *Polnische Nation und deutsche Politik im Ersten Weltkrieg*, Köln, Graz 1958, S. 376 ff.

des polnischen Vereinswesens in seiner Hand . . . Ich habe die Überzeugung, daß auf eine Ordre des Volksrats alle Polen sofort geschlossen in der befohlenen Richtung vorgehen würden . . .“. Nach einem Hinweis darauf, daß den Polen größere Waffenbestände zur Verfügung stünden, während die Deutschen ihre Waffen „vielfach weggeworfen oder verkauft“ hätten, kommt v. Gerlach in seinem Bericht auf die zentrale Frage, das Kräfteverhältnis, zu sprechen: „Die polnische Bevölkerung ist geschlossen, die deutsche gespalten. Die polnische Bevölkerung ist aktiv, von unten bis oben nationalistisch, gehoben durch das Gefühl des Triumphes über den sicheren Sieg ihrer nationalen Aspirationen. Die Deutschen sind gespalten. Bei vielen . . . ist vorherrschend das Gefühl der Unsicherheit und der Sorge um die Zukunft . . . Man verkennt die Situation, klammert sich an formale Rechte, geht von der Voraussetzung aus, daß die ganze Provinz Posen durch deutsche Waffengewalt gehalten . . . werden könnte.“ Das jedoch sei illusionär: „Die bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisse sind den Polen ganz gleichgültig. Sie sehen sie als Produkt des Zwanges an, der aufgehört hat, seitdem sie die Macht haben. Mit staatsrechtlichen Argumenten ist nichts zu machen.“ Jedoch wolle man bis zur Friedensregelung keine vollendeten Tatsachen schaffen. Vor allem aber sei die Entsendung von Truppen zu unterlassen: „Sie würden nur Blutvergießen und die Einstellung aller Lieferungen zur Folge haben.“⁷

Der gute Wille der polnischen politischen Spitzen in Posen war jedoch weder den nationalistischen Gefühlen des polnischen Bevölkerungsteils noch den politischen Absichten der Regierung in Warschau gewachsen; anlässlich einer Reise des späteren polnischen Ministerpräsidenten Paderewski nach Posen brach am 27. Dezember in der Provinz ein von Warschau aus gesteuerter Aufstand aus, der trotz der Eindämmungsversuche des polnischen Obersten Volksrats wie ein Steppenbrand um sich griff, die deutschen Positionen beiseite fegte, als hätten sie nie bestanden und erst in den rein deutschen Randgebieten der Provinz zum Stehen kam. „Als militärische Machtmittel“, notierte Dr. Loehrs, Regierungsrat im preußischen Innenministerium, am 29. Januar 1919, „standen ihnen [den Polen, d. Verf.] hierbei, abgesehen von mehr oder weniger organisierten Banden, vor allem zahlreiche deutsche Offiziere und Soldaten polnischer Nationalität sowie Waffen und Munition, welche diese ihnen zuführten, zur Verfügung. Wir selbst konnten ihnen infolge der Desorganisation unseres Heeresapparates sowie infolge der Inanspruchnahme des größten Teils der verfügbaren Kräfte an anderer Stelle zunächst nur geringen Widerstand entgegensetzen, bis es gelang, einen gewissen Beharrungszustand herbeizuführen.“⁸ Die erwähnten „Banden“ bestanden aus der schon in den ersten Kriegsjahren von Pilsudski aufgestellten P.O.W.⁹, der militärischen Hausmacht der Warschauer Regierung; nach polnischen Quellen betrug die

⁷ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90/2228.

⁸ „Notizen über die Aufrührerbewegung in der Provinz Posen“, in: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90/2228.

⁹ Polska Organizacja Wojskowa = wörtl. polnische Kampforganisation.

Gesamtstärke der polnischen Truppen im Januar 1919 bereits 70000 Mann¹⁰. Die deutsche Seite hatte dem wenig entgegenzusetzen; nach den Vereinbarungen v. Gerlachs mit dem polnischen Volksrat in Posen gab es bis zum Jahresende 1918 nur „bodenständige“ deutsche Truppen, die kaum Widerstand leisteten; hinzu kamen die auf leisen Druck seitens der preußischen Regierung als Gegengewicht zu den polnischen Volksräten in Posen und Westpreußen gebildeten deutschen Volksräte, die ein gewisses stabilisierendes Element in der deutschen Bevölkerung darstellten, ohne Hilfe der Heimatdienststellen aber wenig vermochten.

Allerdings hatte in Berlin nach den Ereignissen des Posener Aufstandes eine andere Lagebeurteilung Platz ergriffen. Hatte bisher die gemäßigte Haltung des Posener Kommissariats die preußische Regierung zu Versuchen veranlaßt, die Lage durch vorsichtiges Verhandeln und Vermeiden jeglicher militärischer Provokation zu meistern, so hatte der Aufstand gezeigt, daß dergleichen Mittel lediglich der Schwächung der deutschen Position in den Ostprovinzen dienten. Zwar fanden weiterhin Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Obersten Polnischen Volksrat in Posen statt, um Geiseln auszutauschen, Waffenruhen zu vereinbaren etc., aber diese Verhandlungen zeigten den deutschen Beteiligten, daß das Posener Kommissariat in seiner Handlungsfreiheit gelähmt und weitgehend von der kampfbereiten Warschauer Regierung abhängig war¹¹. Die preußische Regierung begann nun den Widerstand zu organisieren; zu diesem Zweck wurde während der preußischen Kabinettsitzung vom 14. Januar 1919 die Einrichtung eines Koordinationszentrums, die sogenannte „Ostkonzferenz“, beschlossen, die künftig in kurzen Abständen tagte, und der neben Vertretern sämtlicher preußischer Ministerien auch Angehörige des Auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern und der Zentrale Grenzschutz Ost angehörten¹².

Am 6. Februar 1919 einigte sich das preußische Staatsministerium mit der Reichsregierung auf die Formel, die zukünftig der deutschen Politik in der Frage der Ostprovinzen zugrundeliegen sollte: jedes Abkommen mit den „polnischen Aufrührern“ müsse zurückgewiesen werden; Voraussetzung eines Waffenstillstandes in Posen sei, „daß die Polen ihre Truppen restlos aus dem deutschen Reichsgebiet zurückzögen“¹³. Dennoch kam am 7. Februar ein vorläufiger Waffenstillstand zustande, der die Front in den westlichen Randgebieten Posens zum Stehen brachte, ohne daß jedoch die Kämpfe tatsächlich eingestellt worden wären¹⁴.

Verhältnismäßig frühzeitig war die Besorgnis der Obersten Heeresleitung erwacht. Sie vertrat den Standpunkt, daß die deutschen Truppen keinesfalls hinter

¹⁰ Nach: Hans Jakob Schmitt, *Geschichte des Netze- und Warthelandes*, Leipzig 1941, S. 286.

¹¹ Bericht der pr. Regierung über die Verhandlungen mit dem obersten polnischen Volksrat am 9. 1. 1919 in: Bundesarchiv, P 135/1500.

¹² Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90/2239; die erste Ostkonferenz fand am 17. 1. 1919 statt, Protokoll ebd.

¹³ Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Preußischen Staatsministeriums v. 6. 2. 1919 in: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90/2235.

¹⁴ Roos, *Geschichte der polnischen Nation*, a. a. O., S. 56.

die Grenzen von 1914 zurückgehen durften. „Wo wir noch über einen Rest realer Kampfkraft verfügten“, so Groener, „mußten wir Widerstand leisten. – Zudem wurde unsere Position gegenüber dem umstrittenen Land unterhöhlt, wenn wir es ohne Kampf aufgaben.“¹⁵ So reagierte die OHL, so gut sie eben konnte: bereits am 15. November 1918 erließ der preußische Kriegsminister eine Anordnung über die Bildung des Armee-Oberkommandos Heimatschutz-Ost¹⁶, der am folgenden Tag ein Befehl Groeners an Ober-Ost folgte, der die Aufstellung von Freiwilligenverbänden zum Schutz der bedrohten Gebiete anordnete¹⁷. Am 4. Januar 1919 beschloss Kabinett, Zentralrat und preußisches Kriegsministerium in Berlin, den Grenzschutz gegen Polen schleunigst zu verstärken, und erließen einen Aufruf für die Anwerbung Freiwilliger aus dem Reich, um die schwachen Kräfte der deutschen Volkswehren zu verstärken, die sich bereits seit zwei Monaten in Posen und Westpreußen in einem partisanenartigen Kleinkrieg herumschlugen¹⁸. Gleichzeitig wurde das AOK Heimatschutz Ost in die Zentrale Grenzschutz Ost (Zegrost) umgewandelt, die als zentrale Kommandostelle der bodenständigen deutschen Truppen in den Ostprovinzen arbeitete. Am 3. Februar 1919 siedelte die OHL selbst nach Kolberg über, um von dort aus den Abwehrkampf zu führen.

In ihrem Bemühen, Posen zurückzugewinnen und die alten Reichsgrenzen von 1914 zurückzuerobern, stieß die Reichsregierung jedoch auf den Widerstand der Entente. Bereits am 8. Januar 1919 hatte die britische Regierung in Berlin eine Note überreichen lassen, in der sie die deutsche Regierung aufforderte, künftig „jede Herausforderung der polnischen Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien zu unterlassen“. Ferner wurde darauf verwiesen, daß die Zukunft der deutschen Ostgrenze von den Entscheidungen der Friedenskonferenz abhängen werde, und daß die Mächte bei der Beurteilung der Frage „notwendigerweise beeinflußt würden durch die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Deutschen, Gebiete mit gemischter polnischer Bevölkerung zu verwalten.“ Die Reichsregierung wies in einer Antwortnote vom 17. Januar 1919 die britische *démarche*, vor allem die Unterstellung, die Aggression gehe von deutscher Seite aus, mit scharfen Worten zurück¹⁹, aber es war bereits deutlich, daß die Entente nicht gewillt war, die Entwicklung an der deutschen Ostgrenze deutschem Ermessen zu überlassen.

Die Lage im Osten hatte sich allerdings gegen Ende Januar konsolidiert. Bei einer Inspektionsfahrt, die Groener an der gesamten Ostgrenze entlangführte, konnte er feststellen, daß zwar Ostpreußen noch ungenügend geschützt war – ausreichende Freiwilligenverbände konnten hier erst im März 1919 aufgestellt werden –, daß aber die Lage im übrigen Grenzgebiet recht gut war. Im unmittelbar

¹⁵ Wilhelm Groener, *Lebenserinnerungen*, hrsg. v. Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, Göttingen 1957, S. 480.

¹⁶ *Reichsanzeiger*, Nr. 272, 16. 11. 1918.

¹⁷ Groener an Ober-Ost, Ia Nr. 105/709 o. p., 16. 11. 1918, in: SPD-Archiv Bonn, Nachl. Barth, Kasette II, Dok. Nr. 190.

¹⁸ Schultheß, *Europ. Geschichtskalender* 1919, I, S. 2.

¹⁹ Text beider Noten in: Schultheß 1919, I, S. 15f.

bedrohten Westpreußen fand er genügend zuverlässige Truppen vor, um einen polnischen Einfall abwehren zu können, und in Schlesien war die Lage, trotz der Gefahr eines polnisch-tschechischen Angriffs bei gleichzeitigem Generalstreik im Grubengebiet, ziemlich günstig, da hier selbst von einigen Arbeiter- und Soldatenräten die Rekrutierung von Freiwilligen gefordert wurde²⁰. So konnten alle Anstrengungen auf die Posener Front konzentriert werden, an der nunmehr, nach der Beendigung der Bürgerkriegsunruhen in Berlin, Freiwillige und Material in rascher Folge eintrafen.

II

So zufriedenstellend die militärische Lage in den preußischen Ostprovinzen zu diesem Zeitpunkt sein mochte, so beunruhigend war für die deutsche Seite die politische Situation. Seit dem 25. Februar 1919 schleppten sich in Berlin, dann in Bromberg und endlich in Posen die Verhandlungen deutscher und alliierter Vertreter über die Grenzziehung zwischen Deutschland und Polen vorwärts, die bei keinem der deutschen Beteiligten die Illusion zurückließen, daß die Entente oder Polen an einer Wiederherstellung der alten Grenzen von 1914 interessiert seien²¹. Hinzu kamen Bestimmungen des Abkommens über die Verlängerung des Waffenstillstandes, die Erzberger am 16. Februar 1919 in Trier unterzeichnete, und in denen es den deutschen Truppen untersagt wurde, die gegenwärtige Frontlinie zu überschreiten, um die polnisch besetzten deutschen Gebiete zurückzuerobern²².

Unter diesen Umständen war schon frühzeitig in den Ostprovinzen der Gedanke aufgetaucht, in dem für unwahrscheinlich gehaltenen Fall, daß die Reichsregierung in einem Friedensvertrag die Annexion der gefährdeten Gebiete durch Polen akzeptieren würde, die Ostmark als geschlossene politische Einheit vom Reich abzutrennen und auf mehr oder weniger eigene Verantwortung den Kampf gegen Polen fortzuführen. Am 26. Dezember 1918 notierte der Geheime Regierungsrat Georg Cleinow in einem Schreiben: „... Herr von Batocki²³ will anscheinend aus Ostpreußen, Westpreußen und dem Netzedistrikt einen deutschen Bundesstaat machen und aus Schlesien und dem Regierungsbezirk Posen einen zweiten. Der Staatssekretär des Innern, Prof. Dr. Preuß, steht diesen Ideen mit Sympathie gegenüber, während im AA. Geh. Leg.-Rat Nadolny, ein Ostpreuße, für sie im Einverständnis mit Haase und Scheidemann wirken soll...“²⁴. Auch Generalmajor v. Seeckt, der

²⁰ Groener, *Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 479.

²¹ Bundesarchiv-Militärarchiv, N 46/130; vgl. Albrecht v. Thaer, *Generalstabsdienst an der Front und in der OHL*, Göttingen 1958, S. 303 ff.

²² In: *Der Waffenstillstand 1918–1919*, hrsg. von Ernst Marhefka, Bd. I, Berlin 1928, S. 197 ff.

²³ Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe war seit August 1917 Oberpräsident von Ostpreußen.

²⁴ Georg Cleinow, *Der Verlust der Ostmark*, Berlin 1934, S. 209.

Stabschef bei dem Armee-Oberkommando Nord in Bartenstein, erwähnte in seiner ersten Lagebeurteilung vom 19. Januar 1919 die Absichten des Oberpräsidenten, die dieser ihm gegenüber gleich bei ihrem ersten Zusammentreffen geäußert habe. Batocki, so berichtet Seeckt, glaube sicher an die Abtretung des Gebiets um Thorn und Danzig an Polen, da dies durch die Anerkennung der vierzehn Punkte Wilsons durch die Reichsregierung zugestanden sei. Ostpreußen sei nach dieser Abtrennung nicht mehr lebensfähig und müsse unter Umständen Anschluß an den polnischen Nachbarn suchen. Gedacht sei an einen Freistaat, der mit weitgehender Selbständigkeit in den Rahmen des Deutschen Reiches einzufügen sei. Selbst die Angliederung eines solchen Freistaates an Polen erklärte v. Batocki für möglich; daher sei größtmögliche Schonung der Polen geboten; der Grenzschutz Ostpreußen solle am besten nur aus einheimischen Soldaten bestehen²⁵. Seeckt wies zwar ein Zusammengehen mit Batocki, der ihn sogar aufforderte, mit ihm zusammen mit polnischen Regierungsvertretern zu verhandeln, scharf zurück, aber der Oberpräsident stand mit seiner Konzeption keineswegs allein, wie schon die bereits zitierte Notiz Cleinows zeigt. Ein besonders wertvoller Verbündeter stand ihm in der Gestalt des Reichskommissars für den Osten, August Winnig, zur Seite.

August Winnig, der schon vor dem Weltkrieg eine nicht unbedeutende Rolle in der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie gespielt hatte – seit 1905 als Vorsitzender des deutschen Bauarbeiterverbandes –, war Ende Oktober 1918 zum Generalbevollmächtigten des Reichs für die baltischen Länder und zum Gesandten für die Regierungen Lettlands und Estlands ernannt worden. Das zunächst weitgehende Desinteresse des Auswärtigen Amtes an den Entwicklungen im Baltikum hatte es Winnig ermöglicht, eine Politik zu treiben, die auf ein Weiterbestehen deutscher Truppenkontingente in Lettland und Litauen und eine trotz massivem alliierten Einfluß nach Deutschland hin orientierte lettische Außenpolitik hinzielte²⁶. Auf Anregung Batockis wurde Winnig am 23. Januar 1919 zum Reichs- und preußischen Staatskommissar für Ost- und Westpreußen und die besetzten russischen Gebiete ernannt. Damit verfügte er über eine erhebliche Machtfülle in seinem Zuständigkeitsbereich; in einer Verfügung Eberts waren seine Kompetenzen großzügig unschrieben; in zahlreichen Fällen konnte er im Namen der Staats- und Reichsregierung handeln, vor allem, wenn es um den Schutz der Grenzen ging; die Militärbehörden hatten im Einvernehmen mit ihm zu handeln, und die Zivilbehörden Ost- und Westpreußens waren ihm unterstellt²⁷. Überdies war er Mitglied der SPD-Fraktion in der Nationalversammlung und verfügte, wie zahlreiche Eingaben seiner Fraktion an die Reichsregierung wegen der Erweiterung der Vollmachten Winnigs zeigen, über nicht unerheblichen Einfluß in der Partei²⁸. Cleinow berichtet, Winnig habe

²⁵ Aktenauszüge des Genlt. Lieber über die Rolle Seeckts beim OK Nord, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, Nachl. Seeckt, Nr. 280.

²⁶ siehe August Winnig, *Am Ausgang der deutschen Ostpolitik, Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen*, Berlin 1921, passim.

²⁷ Bundesarchiv, R 43 I/1844.

²⁸ In: Bundesarchiv, ebd.

sich bereits im Januar 1919 mit Oststaat-Plänen getragen, die weit über Batockis Konzept hinausgingen; danach soll Winnig an die Bildung eines baltischen Staats aus Livland, Kurland, Litauen, Ost- und Westpreußen in Anlehnung an Deutschland, aber unabhängig von dessen Friedenspolitik gedacht haben²⁹, eine Behauptung, die zwar weder in den Memoiren Winnigs noch in den Akten ihre Bestätigung findet, aber angesichts seiner politischen Auffassungen und seiner späteren Tätigkeit nicht von der Hand zu weisen ist. Erst im März 1919 formulierte, soweit heute feststellbar, Winnig, dessen ostpolitischer Horizont durch seine Tätigkeit im Baltikum weiter gespannt war als der der Politiker und Beamten, die lediglich für einen Teil der Ostprovinzen Sorge zu tragen hatten, sein Konzept in einem Bericht an den Reichsaußenminister. Die Pläne, die er vortrug, waren nicht nur von dem Wunsch nach Sicherheit der Ostprovinzen bestimmt; die enge Verbindung Ostpreußens mit Litauen und Lettland, die er forderte, sollte zwar auch einer Stärkung des deutschen Ostens gegen polnische und sowjetrussische Annexionswünsche dienen, darüber hinaus aber auch die Ansiedlung deutscher Arbeitsloser und Auswanderer in den baltischen Ländern, eventuell sogar in der Ukraine ermöglichen³⁰.

Diese Konzeption, so utopisch sie heute klingen mag, hatte durchaus Ansatzpunkte in der politisch-militärischen Lage der Zeit. In Lettland und Litauen lag die militärische Macht eindeutig in den Händen deutscher Truppenführer, deren Verbleib sogar durch die Entente im Waffenstillstandsvertrag gefordert war³¹. Und in einem Abkommen, das Winnig am 29. Dezember 1918 mit der lettischen Regierung abgeschlossen hatte, war den im Baltikum verbleibenden deutschen Freiwilligen das volle lettische Staatsbürgerrecht zugesprochen worden, wozu auch das Siedlungsrecht gehören mußte; die baltische Ritterschaft hatte zu diesem Zweck ein Drittel ihres Landes zur Verfügung gestellt³². Der Zustrom deutscher Freiwilliger, oft nur von den erheblichen materiellen Zusicherungen angezogen, die die Werbestellen „Baltenland“ in großen Inseraten in den deutschen Tageszeitungen veröffentlichten, führte zu einer beträchtlichen Verstärkung der deutschen Freikorps in Lettland. Anfang März 1919 lagen etwa 14.000 deutsche Soldaten in Kurland und warteten auf den Vormarschbefehl nach Norden, gegen sowjetische Truppen³³; die politischen Möglichkeiten, die sich aus dieser Machtsituation ergaben, waren zu diesem Zeitpunkt klar ersichtlich: außenpolitische Orientierung der baltischen Staaten nach Deutschland hin – alliierte Truppen standen nicht in diesem Raum, so daß ein unmittelbares militärisches Gegengewicht fehlte –, ein deutsch-lettisch-litau-

²⁹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 208.

³⁰ Staatliches Archivlager Göttingen, Staatsarchiv Königsberg (Archivbestände Preussischer Kulturbesitz), im folgenden „Staatliches Archivlager Göttingen“ genannt, Rep. 2, Nr. 4165.

³¹ Waffenstillstand 1918–1919, a. a. O., S. 77.

³² Graf Rüdiger v. d. Goltz, Als politischer General im Osten, Leipzig 1936, S. 81; der Vertrag zwischen Winnig und der lettischen Regierung in: Winnig, Am Ausgang der deutschen Ostpolitik, a. a. O., S. 83.

³³ Nach: Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Bd. II, Berlin 1937, S. 41.

isches Militärbündnis, das sich sehr wohl auch gegen Polen richten konnte³⁴. Wenn gleich Winnig noch nicht die Notwendigkeit eines militärischen Vorgehens im Osten erwähnte, so war doch deutlich, daß seine Vorstellungen sich kaum mit politisch-diplomatischen Methoden hätten verwirklichen lassen; so war es nur folgerichtig, als er am 10. April 1919 in der Abendnummer der Königsberger Allgemeinen Zeitung in Erwartung der harten Friedensbedingungen für deren Ablehnung und die Fortsetzung des Krieges gegen die Entente mit Anschluß an den Osten, eventuell sogar im Zusammengehen mit sowjetrussischen Truppen, eintrat³⁵.

Das waren Vorstellungen, deren Verwirklichung einer breiten politischen und militärischen Grundlage bedurften. Als politische Basis konnten vor allem die deutschen Volksräte dienen. Sie waren in Orts-, Kreis- und Gauverbände gegliedert und schlossen sich am 3. Juni 1919 zu den „Vereinigten Deutschen Volksräten der Provinz Posen und Westpreußen“ zusammen. Ihre Aufgabe faßte Georg Cleinow, ihr Vorsitzender, folgendermaßen zusammen:

1. Die Werbung unter der Bauernschaft zur Schaffung örtlicher Selbstschutzorgane und zum Eintritt in Freiwilligenformationen;
2. Stärkung des nationalen Gewissens im Hinblick auf die nationale Gefahr, die über die Polengefahr hinaus der Nation durch den Bolschewismus drohte;
3. Entgegennahme und Weiterverbreitung von Kundgebungen und Protesten gegen die Loslösung preußischer Landesteile vom Reich zugunsten eines polnischen Staates. „Politisch“, so schreibt Cleinow, „galt es nicht nur die zersplitternde Wirkung der Parteikämpfe, welche die Wahlen zur Nationalversammlung und zum preußischen Landtag mit sich gebracht hatten, einzudämmen und zu beseitigen, sondern auch das gesammelte Deutschtum dauernd bei der Fahne zu halten und seine Willenskraft auf das eine große Ziel, die Erhaltung der Ostmark, restlos einzustellen“³⁶. Die entsprechende Organisation in Ostpreußen war der auf Initiative Batockis am 18. Februar 1919 gegründete „Zentralausschuß für den ostpreußischen Heimatdienst“. Es handelte sich, wie der Mitbegründer und Vorsitzende Wilhelm Freiherr v. Gayl schrieb, um eine „nach außen als Privatvereinigung getarnte, halbamtliche Organisation, eine Art Propagandastelle, welche durch Schriften und Zeitungsartikel, aber auch durch örtliche Vertrauensleute Mundpropaganda zur Erweckung und Vertiefung vaterländischen Denkens beitragen sollte“³⁷. Organisatorisch eng verbunden mit der Volksratsorganisation war der am 21. Dezember 1918 gegründete „Verein Kriegerhilfe Ost“, der vor allem der Koordinierung der Tätigkeit von Volksräten und den für den Osten zuständigen militärischen Stellen diente³⁸, sowie der „Deutsche Heimatbund Posener Flüchtlinge“, der mit den Worten Cleinows in dem Sinne geführt wurde, „den die Volks-

³⁴ Zu den Ereignissen im Baltikum und ihren politischen Hintergründen s. Hagen Schulze, *Freikorps und Republik*, Boppard 1969, S. 125–186.

³⁵ Vgl. August Winnig, *Heimkehr*, Hamburg 1935, S. 193.

³⁶ Cleinow, *Verlust der Ostmark*, a. a. O., S. 163, 174.

³⁷ Bundesarchiv, Nachlaß Gayl, Nr. 2.

³⁸ Cleinow, *Verlust der Ostmark*, a. a. O., S. 178f.

räte für notwendig hielten: erst kämpfen, dann als geschlossene Macht der Ostmärker auf die Regierung drücken und sich durch ihr mutvolles Eintreten für die Ostmark ein Recht auf die spätere Beachtung erwerben“³⁹.

Da er die unmittelbare Leitung der Volksräte, der Posener Flüchtlinge sowie des Heimatdienstes Ostpreußens innehatte, war der Geheimrat Cleinow neben dem Reichskommissar für den Osten Winnig und dem Oberpräsidenten Batocki eine politische Schlüsselfigur in den Ostprovinzen. Schon vor der Revolution hatte Cleinow eine nicht unerhebliche Rolle in den Ostprovinzen gespielt. Geboren 1873 in Dolhobyczów bei Lublin, also in Kongreß-Polen, nahe der russischen Grenze, hatte er die sprachlichen und empirischen Voraussetzungen eines hervorragenden Polen- und Rußlandfachmannes, aber auch die politische Einseitigkeit und Verbissenheit des aus der nationalen Diaspora stammenden Volkstumspolitikers erworben. Er wurde vor dem Krieg Chefredakteur der in der Bülow-Ära einflußreichen nationalliberalen Zeitschrift „Die Grenzboten“ und spielte 1914 bis 1916 eine wichtige Rolle als Chef der Presseverwaltung bei Ober-Ost und dem Generalgouvernement Warschau. Graf Hutten-Czapski, ein polnischer Rittergutsbesitzer und Mitglied des preußischen Herrenhauses, charakterisierte Cleinow als einen hervorragenden Publizisten und einen ausgezeichneten Kenner der osteuropäischen Verhältnisse, der aber „aus seinen Kenntnissen meist einseitige Folgerungen“ zog. Er sei „sehr unvorsichtig in seinen Äußerungen“; kennzeichnend für Cleinow sei „gefährliche Unvorsichtigkeit und Eigenmächtigkeit“⁴⁰. Im Laufe seiner Tätigkeit in Warschau setzte sich Cleinow, der im Unterschied zu dem liberalen Generalgouverneur, General v. Beseler, eine Annexion Kongreßpolens durch das Reich vertrat, so vehement in Gegensatz zu der offiziellen deutschen Polenpolitik, daß er als Batteriechef an die Isonzofront versetzt wurde, in die Armee, die von General Otto v. Below befehligt wurde⁴¹. Nach dem Zusammenbruch stellte Cleinow in der Stadt Posen aus den Trümmern der auseinanderlaufenden deutschen Truppen eine Freiwilligenbatterie auf und organisierte einen „nationalen“ deutschen Soldatenrat, mußte aber, da man polnischerseits annahm, daß er Gewaltmaßnahmen plante, wenige Tage später auf Veranlassung des Oberpräsidenten die Stadt verlassen; man fürchtete, daß er versuchen würde, die Kontaktgespräche zwischen dem Posener Kommissariat und der preußischen Regierung mittels eines Gewaltstreichs zu torpedieren^{41a}. Cleinow wandte sich nach Bromberg, um von dort aus seine Widerstandstätigkeit im Rahmen der deutschen Volksratsorganisationen fortzusetzen.

Auch Cleinow war Anhänger des Oststaat-Plans; seine Auffassungen legte er am 22. Februar 1919 auf einer Sitzung des Vereins Kriegerhilfe Ost dar. Um Deutschland die Gefahr eines neuen dreißigjährigen Krieges zu ersparen, so führte er aus, müsse die Ostmark sich auf die Möglichkeit vorbereiten, in der Form eines Frei-

³⁹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 189.

⁴⁰ Bogdan Graf von Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. II, Berlin 1956, S. 229.

⁴¹ Hutten-Czapski, Sechzig Jahre, a. a. O., S. 229 f.

^{41a} Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 77 ff.

staates aus dem Reichsverband auszutreten und im Verein mit den im Osten stehenden Militärs „im Notfalle auch gegen die Absicht einer schwächlichen Regierung in der Ostmark nationale Aufgaben“ zu verwirklichen. Später, wenn der Druck der Westmächte auf das Reich nachgelassen habe, könne man ihm wieder beitreten. Sollte das aber nicht möglich sein, so bleibe noch die Chance eines Beitritts des Oststaates in ein föderativ gegliedertes Polen, dessen voraussichtlicher Zerfall durch die Aufnahme eines solchen Fremdkörpers nur beschleunigt werden könne⁴². Daß Cleinow hier keineswegs seine Privatmeinung äußerte, sondern durchaus für die Volksrats- und Flüchtlingsorganisationen sprach, beweisen überaus zahlreiche Telegramme der örtlichen Volksräte und Flüchtlingsverbände, mit denen die OHL und die Reichsregierung täglich förmlich überschüttet wurden, und in denen in mehr oder weniger drohender Form die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens gegen Polen und die Abspaltung vom Reich angekündigt wurde, falls die Reichsregierung nicht kompromißlos die Abtretung deutscher Gebiete im Osten verweigere. Als Beispiel sei ein Telegramm des Deutschen Heimatbundes Posener Flüchtlinge, Ortsgruppe Thorn, an die Reichsregierung vom 20. April 1919 zitiert:

„Da die Polen sich an die Demarkationslinie nicht halten, fordern wir sofortige Aufhebung. Lange genug sind wir von unserer Heimat getrennt. Wir wollen unsere Scholle und unsere Familie wiederhaben, ehe noch Armee Haller unseren Feinden die nötige Munition und Waffen bringt. Was uns Rebellen durch Heimtücke und Verrat geraubt haben, holen wir uns zurück. Beschwichtigungsversuche aller Art sind zwecklos. Wir erwarten unumwundene Erklärung bis spätestens 25. April mittags, sonst handeln wir aus eigener Entschließung; das Maß ist voll.“⁴³

Neben den Bedingungen der dritten Verlängerung des Waffenstillstandes vom 16. Februar 1919, die ein offensives Vorgehen deutscherseits über die festgelegte Demarkationslinie untersagten, war es vor allem die in einer alliierten Note vom 5. März 1919 angekündigte Landung einer in Frankreich aufgestellten polnischen Armee unter der Führung des Generals Haller in Danzig, die in den Ostprovinzen einen Sturm der Empörung auslöste, da man annehmen konnte, daß die modern ausgerüstete, etwa 90 000 Mann starke Armee das Kräfteverhältnis an der Posener und westpreußischen Demarkationslinie vollends zu Ungunsten der deutschen Seite verschieben werde. Vor allem konnte befürchtet werden, daß die Haller-Armee keineswegs nur den Durchtransport von Danzig nach Polen durchführen, sondern Danzig und Westpreußen besetzen würde⁴⁴. Zwar gelang es der Reichsregierung, in zähen Verhandlungen zu erreichen, daß die Haller-Armee nicht in Danzig landete, sondern auf dem Landweg in geschlossenen Transporten Deutschland durchquerte, aber die Bedrohung durch die polnische Truppenverstärkung blieb und leistete der

⁴² Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 210 ff.

⁴³ Bundesarchiv, R 43 I/1795.

⁴⁴ Der Notenwechsel über den Transport der Haller-Armee und die Protokolle der Waffenstillstandskommission zu dieser Frage in: Der Waffenstillstand 1918–1919, hrsg. von Edmund Marhefka, Bd. II, Berlin 1928, S. 333 ff.

Propaganda der Volksräte und Flüchtlinge größere Dienste, als dies alle Aufrufe und Proklamationen bis dahin vermocht hatten. Am 16. April 1919 telegraphierte Groener an Ministerpräsident Scheidemann:

„Von allen Teilen der Posener Front treffen außerordentlich ernste Mitteilungen über die Stimmung der Truppe und Bevölkerung wegen des bevorstehenden Durchtransportes der Hallerschen Divisionen ein. Versuche, auf die Leute beruhigend einzuwirken, waren bisher erfolglos. Bezeichnend für die herrschende Auffassung ist der Vortrag einer Abordnung des deutschen Heimatbundes Posener Flüchtlinge . . . , die gestern hier unvermutet und ohne Anmeldung eintraf. Die Abordnung führte aus: ‚Die gesamte deutsche Bevölkerung der Provinz Posen fühle sich durch die Reichsregierung verraten und verkauft. Die Zustimmung zu der Demarkationslinie und zur Durchfahrt der Hallerschen Divisionen sei ein nationales Verbrechen. Nach Eintreffen der Hallerschen Divisionen im besetzten Teil der Provinz Posen bestände für die Posener Deutschen keine Hoffnung mehr, ihre Heimat mit der Waffe in der Hand wieder zu nehmen. Sie würden daher die Transporte der Hallerschen Divisionen in derselben Weise entwaffnen, wie das seinerzeit die Polen mit den deutschen Transporten gemacht hätten, und sich außerdem in den nächsten Tagen mit oder ohne Zustimmung der Kommandobehörden zur Wiedergewinnung der Provinz in Bewegung setzen.‘ Auf mein Vorhalten, daß durch derartige unbesonnene Schritte der Frieden gestört und unsere Lebensmittelzufuhr gefährdet würde, wurde mir geantwortet: ‚daß die Posener Deutschen auf den Ausgang der Friedensverhandlungen nicht die geringste Hoffnung setzen, da die Reichsregierung sie genau so im Stich lassen werde wie bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Im übrigen würden sie einen Frieden, der die Provinz Posen den Polen überließe, nie und nimmer anerkennen und einen Bandenkrieg bis aufs Messer führen. Sie seien sich darüber klar, daß sie und vielleicht auch Deutschland darüber zugrunde gingen, aber ihr Leben gelte ihnen nichts mehr, nachdem man ihnen Weib und Kind, Haus und Hof, Acker, Vieh und alle Güter genommen habe . . . ‘“⁴⁵. Dergleichen Parolen und Ultimaten zogen zwar zunächst keine politischen oder militärischen Folgerungen nach sich, aber es war deutlich, daß die Stimmung zumindest eines Teils der Bevölkerung der Ostprovinzen verzweifelt genug war, um sie Pläne, wie sie Winnig, Batocki oder Cleinow hegten, als einzige Rettungsmöglichkeit ansehen zu lassen.

III

Aber nicht nur von der Bevölkerung konnten sich die Verfechter eines deutschen Oststaates eine Unterstützung ihrer Pläne erhoffen, sondern auch bei dem für dieses Ziel unerläßlichen Machtinstrument, dem Militär. Oberst v. Thaer, Divisionskommandeur in dem Frontabschnitt um Schneidemühl, notierte am 8. Juni in sein Tagebuch:

⁴⁵ Bundesarchiv, R 43 I/1795.

„Die Fragen der nächsten Zukunft hier an der Polenfront lassen einen natürlich keinen Augenblick los. Seit vielen Wochen kreisen meine Gedanken immer um den gleichen Punkt. Was wird? Was soll werden? Wie stellen wir uns dazu? Folgende Fälle sind denkbar:

1. Unsere Regierung hat den Schneid, nein zu sagen. Dann sind zwei Möglichkeiten gegeben:

a) Die Entente gibt nach und sucht neue Vorschläge.

b) Sie gibt nicht nach, und es tritt wieder Kriegszustand ein, dann ist für uns hier die Sache klar. Hoffentlich wird dann die militärische Entscheidung mit ganzer Kraft hier im Osten gesucht. Ich denke, wir schlagen die Polen. Dann dürfte unsere Situation danach vielleicht besser sein, selbst wenn die Entente dann unseren Westen besetzt. Das Eklichste [sic!] wäre für uns eine Landung von Ententekräften hier an der Ostseeküste.

2. Unsere Regierung fällt um und unterschreibt.

a) Alles unterwirft sich dem und beugt sich.

b) Wir hier im Osten unterwerfen uns nicht und suchen durch gemeinsames Vorgehen aller Grenzschutztruppen gegen die Polen die ganze Bevölkerung Deutschlands zum Widerstand mit fortzureißen.

Bei West-Elbien (einschließlich Berlin) dürfte das ein vergebliches Unterfangen sein. Denkbar wäre eine Erhebung der Ostprovinzen, die allerdings leicht zum Bruch mit dem Reiche führen kann.

Es ist ganz eindringlich, sich über diese Fragen rechtzeitig klar zu sein. Ich habe nach verschiedenen Seiten hin Fühlung aufgenommen, zivile und militärische . . .“.

Und sechs Tage später: „. . . Der Entschluß für uns ‚niedere Götter‘, eventuell selbständig zu handeln, wird wegfallen, denn die Sache wird von ‚oben‘ her befohlen werden. Wenn nicht von dieser Regierung, dann von einer neuen, diktatorischen, die diese jetzige Regierung ablösen wird, sowie klar ist, daß sie sich doch zur Unterschrift entschließt.

Alles soll dann bereit sein.

Wenn das wirklich klappt, so ist das gewiß die einfachste Lösung. (Energie und Umsicht der Durchführung vorausgesetzt).“⁴⁶

Wenn Oberst v. Thaer geheimnisvoll Weisungen „von oben“ erwähnte, so konnten damit mehrere Instanzen gemeint sein. Der gesamte Grenzschutz Ost wurde geleitet von der Obersten Heeresleitung in Kolberg. Als Werbe- und Organisationszentrale fungierte die Zentrale Grenzschutz Ost, die dem preußischen Kriegsministerium unmittelbar unterstand und von ihrem Stabschef, Major v. Willisen, geführt wurde; einen Kommandierenden General gab es nicht. Der Grenzschutz Ost war unterteilt in das Armeeoberkommando Nord in Bartenstein unter General v. Quast, mit General v. Seeckt als Stabschef, und das Armeeoberkommando Süd in Breslau mit General v. d. Borne als Führer und General v. Lossberg als Stabs-

⁴⁶ Albrecht v. Thaer, Generalstabsdienst an der Front und in der OHL, Göttingen 1958, S. 313f.

chef. Das AOK Süd spielte, soweit sich das aus den spärlichen Aktenbeständen entnehmen läßt, bei der Vorbereitung von Oststaat-Plänen keine wesentliche Rolle, obgleich v. Lossberg diesen Gedanken ständig vertrat; wesentlich war auch nicht das AOK Nord, das für Ost- und Westpreußen sowie das Baltikum zuständig war, und dessen Stabschef v. Seeckt alle Oststaatgedanken zurückwies; anders aber stand es mit dem Generalstab des 17. Armeekorps in Danzig im Kommandobereich des AOK Nord, die Oberst v. Thaer unmittelbar vorgesetzte Kommandostelle. Hier waren es der Kommandierende General, General der Infanterie Otto v. Below, und sein Chef des Stabes, Oberstleutnant Stapff, die sowohl den Oststaatgedanken als auch die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Polen vertraten. Hier allerdings scheint der Gedanke eines selbständigen Oststaates erst verhältnismäßig spät aufgetaucht zu sein; der Gedanke einer Offensive gegen Polen dagegen hatte bereits seit Beginn der Aufstellung des Grenzschutzes Ost bestanden.

Die Planungsunterlagen der OHL für diese Unternehmen sind leider nicht auffindbar; den spärlichen Unterlagen zufolge sah der Offensivplan vor, die Provinz Posen durch eine groß angelegte Zangenoperation wieder einzunehmen. Eine Nordgruppe unter General v. Below sollte aus dem Raum Thorn-Bromberg über Gnesen nach Süden vorstoßen, während eine Südarmee unter General v. d. Borne von Oberschlesien ausgehend über Kalisch, Ostrowo und Krotoschin nach Norden vorgehen sollte, um sich bei Posen mit der Nordarmee zu treffen⁴⁷. Der USPD-Abgeordnete und frühere Volksbeauftragte Hugo Haase erregte in der ganzen Weltpresse Aufsehen, als er im Februar 1919 einem Korrespondenten der New York Times erklärte, im Osten sammle sich eine gewaltige Armee: „Unter dem Vorwand, die preußische Grenze gegen Polen und Bolschewiki zu schützen, organisiert Hindenburg in Pommern und Ostpreußen eine Freiwilligenarmee von 600 000 Mann. In Wahrheit existiert keine solche Einbruchgefahr, sei es von polnischer oder bolschewistischer Seite, die die Zusammenziehung so großer Kräfte rechtfertigen würde...“⁴⁸. Die Gefahr bestand zwar, entgegen den Worten Haases, durchaus, und die Grenzschutztruppen im Osten hatten rund drei Wochen nach dem Haase-Interview erst eine Stärke von etwa 150 000 Mann erreicht⁴⁹, aber der Offensivplan existierte ohne Zweifel, und noch am 20. März 1919 wurde vom AOK Nord, also von Seeckt, der Befehl für die Angriffsvorbereitung gegeben, die sinnigerweise unter dem Decknamen „Stellungskrieg“ liefen⁵⁰. Im Zusammenhang mit der geplanten Wiederaufnahme der abgebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen in Posen verlangte Erzberger als Vorsitzender der Waffenstillstands-

⁴⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv, Nachlaß Seeckt, Nr. 280, Aktenauszüge des Genlt. Lieber über die Tätigkeit Seeckts beim OK Nord; vgl. Schmitz, Netze-Warthe-Land, a. a. O., S. 302; Jacques Benoist-Méchin, Geschichte der deutschen Militärmacht, Bd. I, Oldenburg/Hamburg 1965, S. 235 f.

⁴⁸ Baseler National-Zeitung, Nr. 84, 19. 2. 1919.

⁴⁹ Nach einer handschriftlichen Notiz Groeners für eine Unterredung mit dem amerikanischen Oberst Conger v. 15. März 1919, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, N 46/131.

⁵⁰ Nach: Bundesarchiv, Nachlaß Seeckt, Nr. 280, Aktenauszüge des Genlt. Lieber.

kommission (Wako) von der OHL die Beantwortung der Frage, ob die Truppen in der Lage seien, einen polnischen Aufstand niederzuschlagen und Posen zurückzuerobern, was von der OHL sogar für den Fall bejaht wurde, daß Feindtruppen in Danzig landeten oder die Bolschewisten im Baltikum neue Offensiven einleiteten. Seeckt rechnete in einem Brief vom 19. März 1919 noch mit einem baldigen Wiederaufleben der Kämpfe an der polnischen Front⁵¹.

Der Plan wurde jedoch von der Obersten Heeresleitung fallengelassen, wann genau, ist nicht feststellbar. In einer Lagebeurteilung an der Ostfront am 16. April jedenfalls führte Groener aus, zwar seien Versuche zur Wiedereroberung ganz Posens durchaus noch möglich, aber die OHL habe diese Pläne jetzt zu den Akten gelegt. „Die Oberste Heeresleitung war seit Anfang März, wie bereits früher der Reichsregierung gemeldet⁵², in der Lage, mit den ihr zur Verfügung stehenden Truppen die Provinz Posen zurückzuerobern. Die Verhandlungen mit der Entente und die inneren Unruhen in Deutschland ließen die Durchführung des Planes nicht zu. Zur Zeit muß der Grenzschutz sogar Kräfte für den Kampf im Innern bereitstellen. Nach Eintreffen der Hallerschen Divisionen verschiebt sich das Kräfteverhältnis wesentlich zu unseren Ungunsten, so daß dann ein Angriff vorläufig nicht durchführbar erscheint.“⁵³

Die Reaktion der Truppen an der Ostgrenze war einhellig, als der Befehl eintraf, die Angriffsvorbereitungen abzubrechen. „Da kam plötzlich der Befehl von oben, daß alles abgeblasen sei“, notierte ein Eskadronführer des Freiwilligen Ulanenregiments Schlesien. „Die Provinz Posen sollte den Polen überlassen werden, und wir sollten jegliche Kampfhandlung einstellen. Wie wir hierüber dachten, brauche ich wohl nicht weiter zu sagen. Wenigstens war die Stimmung so, daß wir am liebsten gegen die Regierung statt gegen die Polen gezogen wären und dort mal unter diesen sauberen Brüdern aufgeräumt hätten.“⁵⁴ Es lag für diejenigen Militärs, die nicht bereit waren, den Gedanken der Offensive gegen Polen aufzugeben, nahe, sich den Verfechtern der Oststaatidee zu nähern. In programmatischer Deutlichkeit kam das in der Forderung zum Ausdruck, die der Hauptmann Carl Goerdeler, der im Stab des Armeekorps des Generals v. Below arbeitete, dem Stabschef des XVII. AK vorlegte:

- „1. Der Friede wird nach mir bekannten Stimmungen im Westen unterzeichnet werden;
 2. Die einzige Möglichkeit, das Deutschtum im Osten und die Ostmark dem Reiche zu retten, ist die militärische Niederwerfung Polens;
 3. Aus 1 und 2 ergibt sich Notwendigkeit für den Osten, selbständig zu handeln;
 4. Dies Handeln wird, wenn rechtzeitig und militärisch erfolgreich, die Bevölkerung mitreißen, selbst wenn die Parteiführer sich jetzt abwartend verhalten.“
- Seinen Aufzeichnungen zufolge erklärte sich Goerdeler nur dann zur Mitarbeit

⁵¹ Ebenda.

⁵² In den Akten nicht auffindbar.

⁵³ Bundesarchiv, R 43 I/1795.

⁵⁴ Bundesarchiv-Militärarchiv, H 01-2/44.

im Stab v. Belows bereit, „wenn ich darauf rechnen dürfte, daß das Gen.Kdo. zum Handeln in der von mir dargelegten Linie entschlossen sei. Stapff erwiderte, er und der Komm. General seien entschlossen, unter keinen Umständen aus Westpreußen fortzugehen.“⁵⁵

Auch der Stabschef der Zentrale Grenzschutz Ost, Major v. Willisen, gehörte zu den militärischen Stützen des Oststaatgedankens; bereits in einer Lagebeurteilung vom 17. Februar 1919 kam er zu dem Schluß, der künftige Friede werde zwangsläufig zu einer Westorientierung der deutschen Außenpolitik führen, die den Interessen des Ostens widersprächen; „hieraus ergäbe sich die theoretische Frage, ob es nicht angängig sei, daß im Gegensatz zur Regierung ein großer privater Ost-Interessenkreis eigene Politik treibe . . .“⁵⁶. Aus den Aufzeichnungen Groeners über die Truppenführerbesprechung am 19. Juni 1919 in Weimar geht außerdem noch hervor, daß zumindest der Stabschef des AOK Süd in Breslau, General v. Lossberg, ähnliche Auffassungen vertrat⁵⁷.

IV

Eine ganz wesentliche Vorbedingung für die Errichtung eines reichsunabhängigen Oststaates war jedoch die Zustimmung der Bevölkerung. Die zahlreichen Telegramme, die in der Reichskanzlei eingingen, und in denen Volksräte, Flüchtlinge und militärische Kommandostellen immer wieder den einmütigen Willen der Bevölkerung in den Ostprovinzen, mit oder ohne Beistand der Reichsleitung den Kampf wieder aufzunehmen, betonten, gaben sicherlich die Stimmung weiter Kreise zuverlässig wieder; aber selbst Verfechter des Oststaatgedankens konnten nicht umhin festzustellen, daß ein Großteil der organisierten Arbeiterschaft in den nicht unmittelbar bedrohten Gebieten für eine Wiederaufnahme des Krieges gegen Polen nicht zu gewinnen waren. Freiherr v. Gayl, Gründer des Zentralausschusses für den ostpreußischen Heimatdienst, glaubte zwar annehmen zu können: „Das Volk der preußischen Ostprovinzen, durch Geschlechter an Gehorsam gegenüber der Obrigkeit erzogen, erfüllte alle im amtlichen Kreisblatt veröffentlichten Befehle. Wer das Kreisblatt beherrschte, hatte die Gewalt in den Händen. Es hätte nur eines Gestellungsbefehls bedurft, um die gedienten Männer wieder zur Fahne zu führen.“⁵⁸ Aber dennoch hatte er Bedenken: „Die durch die A. und S. Räte kommunistisch verseuchten Heeresteile und die mit ihnen sympathisierenden Massen lehnten jeden Widerstandsgedanken von vornherein ab. Sie witterten, zwar gegen die Polen eingestellt, in der Neuaufstellung disziplinierter Truppen unter alten Offizieren die Gefahr der Reaktion! Lebhafter, bis zur Sabotage gesteigerter Widerstand gegen jede nationale Erhebung war zu erwarten.“⁵⁹

⁵⁵ Bundesarchiv, Nachlaß Carl Goerdeler, Nr. 10, Aufzeichnung v. 15. 6. 1919.

⁵⁶ Kleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 201.

⁵⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv, N 42/12.

⁵⁸ Bundesarchiv, Nachlaß v. Gayl, Nr. 2.

⁵⁹ Ebenda.

Nun konnte von Arbeiter- und Soldatenräten, die die Heeresteile kommunistisch versuchten, in dieser Weise sicherlich nicht die Rede sein, aber hier lag in der Tat die Grenze der Agitations- und Organisationsarbeit der Volksräte. Sie waren zwar von vornherein überparteilich konzipiert, aber ihre Zusammenarbeit mit konservativen Kreisen und vor allem mit den militärischen Kommandostellen machten sie für die linksstehende Arbeiterschaft suspekt; auch in der eingangs zitierten Denkschrift des preußischen Innenministers über das Oststaatprojekt vom 25. Juni 1919 wurde auf die Gefahr hingewiesen: „Ein solches Staatswesen könnte in Deutschland leicht so aufgefaßt werden, als ob es ein Hort reaktionärer Tendenzen werden wolle, als ob vom Osten her die Reaktion komme. Tatsächlich spielt ja bei dem Gedanken der Ostdeutschen Republik auch der innerpolitische Gegensatz gegen Berlin eine Rolle, und es ist klar, daß derartige innerpolitische Tendenzen in einem unabhängigen Staat verhältnismäßig leichter zur Herrschaft kommen können als in preußischen Provinzen ... Sollten sich derartige Verdachtsmomente in Deutschland festsetzen, so wäre es mit den Sympathien weiter Volkskreise für jene Kämpfe vorbei...“⁶⁰. Um den Widerstand von MSPD und USPD zu unterlaufen, hatte Cleinow sich mit dem Vorsitzenden des Bromberger Arbeiter- und Soldatenrats, Stössel, zusammengetan, der in der Errichtung eines Oststaates und im Kampf gegen Polen eine Chance sah, das Räteresystem zu verwirklichen, indem er das polnische Proletariat in Gegensatz zum polnischen Bürgertum zu bringen gedachte; Cleinow kommentierte diesen Plan seines Verbündeten in einem Schreiben an Major v. Tiedemann-Seeheim, den Vorsitzenden des Deutschen Ostmarkenvereins, am 27. März auf etwas machiavellistische Weise so: „Daraus ergibt sich für uns die Möglichkeit, einen Volksaufstand gewissermaßen unter Deckung durch die SPD hervorzurufen, über die Demarkationslinie vorzubrechen und die Polen in die Pfanne zu hauen ... Deshalb habe ich auch keinen Augenblick gezögert, Stössel in den nächsten Arbeiten nach außen hin die Führung zu überlassen und ihm hier auch meinetwegen die Stellung eines Nettelbeck einzuräumen ... Die Hauptsache ist natürlich bei dieser Lage, daß ich und meine Freunde die Fäden in der Hand behalten ...“⁶¹. Aber Stössels Einfluß über Bromberg hinaus war beschränkt, und die augenzwinkernd von Cleinow verfolgte Zusammenarbeit mit linksstehenden Arbeiterfunktionären blieb auf unmaßgebliche Einzelfälle beschränkt. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Prozentsatz an preußischen Einwohnern polnischer Nationalität der Ostprovinzen in der Arbeiterschaft relativ wesentlich höher war als in den höheren sozialen Schichten, so daß Streikbewegungen nicht nur wirtschaftliche oder innenpolitische Gründe zu haben brauchten, sondern auch durchaus national-polnischen Zwecken dienen konnten. Ein charakteristisches Beispiel der geschickten Vermischung polnischer Interessen mit Parolen der Novemberrevolution stellt ein Flugblatt der Zjednoczenie Zawodowe Polskie (Polnische Berufsvereinigung) in Briesen dar, das mit den Worten beginnt:

⁶⁰ Bundesarchiv, R 45 I/1830.

⁶¹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 236.

„Arbeitergenossen! Der Kapitalismus und die Reaktion sind an der Arbeit und wollen, Zwietracht unter uns Arbeiter säend, nicht nur unsere Kräfte zersplittern, sondern uns sogar dahin bringen, daß wir in einem neuen Kriege uns nochmals für die Interessen des Militarismus hinschlachten lassen.

Wie weit die Reaktion und der Militarismus Fortschritte gemacht haben, beweist uns am besten das Straßenbild der Städte Westpreußens.

Nichts anderes kann uns vor dieser gut vorbereiteten neuen Unterdrückung erretten, als der engste Zusammenschluß aller in der Provinz wohnenden Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Nation sie sich bekennen, oder in welchem Verbands- oder in welcher Vereinigung sie organisiert sind ... Ein neuer Krieg, gegen wen er auch immer geführt werden mag, ob gegen die Entente oder gegen die Polen, kann uns Arbeitern keinen Gewinn bringen. Der Schaden, der gerade uns Arbeitern aus einem solchen sinnlosen Vorgehen entstehen kann, wäre unermesslich...“⁶².

Eine geschickte Argumentation also, die den polnisch-deutschen Konflikt schlicht als eine Spielart des Klassenkampfes erklärte. Daher setzte Reichskommissar Winnig am 31. Mai eine Besprechung mit Vertretern der USPD an, in der er ihnen drei Fragen vorlegte:

1. Ob die USPD bereit sei, bis zur Erledigung der Friedensfrage ihre Polemik gegen die Regierung zu dämpfen;
2. ob sie bereit sei, auf eine Verhinderung der Streiks hinzuwirken, und
3. wie sie sich verhalten würde, wenn Ostpreußen gezwungen sein würde, sich gegen eine polnische Invasion zu wehren.

Die Antworten auf alle drei Fragen fielen einhellig negativ aus⁶³.

Aber nicht nur die Haltung der linken organisierten Arbeiterschaft widersprach der These von dem einmütigen Willen der Bevölkerung in den Ostprovinzen; selbst in Kreisen, deren Bereitschaft zum Widerstand gegen Polen, Entente und vielleicht sogar Reichsregierung von den Volksräten kategorisch behauptet wurde, zeigten sich unliebsame Tendenzen: „Betrachte ich das Bromberger Bürgertum“, schrieb Cleinow in seinem bereits zitierten Schreiben an v. Tiedemann-Seeheim, „so bin ich allerdings fast verzweifelt. Denn ihm gegenüber habe ich den Eindruck, als sei meine Arbeit fast umsonst gewesen! Die Verkäufe von Grundstücken mehren sich, die Väter schicken ihre Söhne nach Westdeutschland, Sachsen, auf die Universitäten und in die Lehre. Selbst ausgebildete Offiziere werden von ihren Eltern nicht in den Dienst der heiligen Sache des Vaterlandes gestellt, sondern befinden sich in Dresden, Breslau und weiß Gott noch sonst wo. Im hiesigen Bürger-rat hat sich unter der Vorgabe des Kampfes gegen die Sozialdemokratie ein geradezu stinkender Herd von Schlappheit und Pessimismus gebildet ...“⁶⁴.

Trotz dergleichen Hindernisse, zu denen auch noch Zerwürfnisse innerhalb der

⁶² Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. A 419, Nr. 25.

⁶³ Lagebericht Winnings v. 2. Juni 1919, in: Archivlager Göttingen, Rep. 2, Nr. 4166.

⁶⁴ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 237.

Volksräte hinzukamen⁶⁵, gingen die Vorbereitungen für den Fall einer Wiederaufnahme des Krieges und die Sezession der Ostprovinzen weiter. Erich Koch-Weser, Mitglied des Fraktionsvorstandes der DDP in der Nationalversammlung und späterer Vizekanzler, notierte besorgt am 14. Mai in sein Tagebuch:

„... Eine Gefahr ist, daß man im Osten über das Ziel hinausschießt. Man will dort vielfach überhaupt keine Abstimmung mehr. Damit verläßt man das Wilson-Programm, an das die Regierung und auch unsere Partei nun doch einmal gebunden sind. Ich habe gestern unsere Freunde in der Fraktionssitzung gewarnt, sich weiter vorzuwagen, als wir sie decken können ... Es ist eine große Gefahr, daß im Osten die Flinten von selbst losgehen, um so mehr, als unsere militärische Stärke im Osten uns angeblich eine Überlegenheit über die Polen sichert. Die Regierung weiß auch, daß sie die Truppen nicht mehr in der Hand hat. Das alles würde vermutlich einen blutigen und aussichtslosen Krieg im Osten geben, dem die Westmächte durch ein Vorrücken durch Deutschland ein Ende zu bereiten sich bemühen würden. Also Deutschland als Etappe des Feindes. Es darf keinen anderen Widerstand mehr geben als den passiven. Aber das predige man jemandem, der polnisch werden soll ...“⁶⁶. Und am 3. Juni: „... Aus dem Osten berichtet Herrmann⁶⁷, daß die Regierung, die bisher nationale Strömungen ermutigt hat, beginnt, Yorck'sche Entschlüsse zu fürchten. Die Stimmung ist dort so, daß man auf alle Fälle losschlagen möchte. Für den äußersten Fall ist eine Diktatur bereits vorgesehen ...“⁶⁸.

V

Die Reichsregierung war sich verhältnismäßig frühzeitig klar darüber, was sich im Osten vorbereitete; die Protesttelegramme aus dem Osten waren deutlich genug. Allerdings glaubte man zunächst an Aktionen unmaßgeblicher Kreise, die sich ohne Schwierigkeiten maßregeln lassen würden. Während einer Kabinettsitzung am 24. April 1919 berichtete der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Toepffer „über Pläne deutscher Flüchtlinge aus Polen zum selbständigen Vorgehen gegen Posen in Verbindung mit einigen hierzu bereiten Truppenteilen. Reichsminister Noske wird beauftragt, mit der Obersten Heeresleitung zur Unterdrückung dieser reichsgefährlichen Pläne in Verbindung zu treten.“⁶⁹ Solange man im Reichskabinett der Auffassung war, daß nur wenig einflußreiche Kreise dergleichen Absichten verfolgten, gedachte man mit militärischen Mitteln der Dinge Herr zu werden, auch mit kleinen politischen Zugeständnissen: „Den Flüchtlingen“, so lautet das Protokoll des Tagesordnungspunktes 4 der Kabinettsitzung am 30. April,

⁶⁵ Max Worgitzki, *Geschichte der Abstimmung in Ostpreußen*, Leipzig 1921, S. 53.

⁶⁶ Bundesarchiv, Nachlaß Koch-Weser, Nr. 16.

⁶⁷ DDP-Abgeordneter für Posen in der Nationalversammlung.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Bundesarchiv, R 45 I/1548.

„soll jedoch ausdrücklich zugesagt werden, daß auf die Wahrung der Rechte nationaler Minderheiten und auf den Schutz ihres Vermögens in dem Friedensvertrag gedrungen werden soll.“ Ferner wollte man ihnen gestatten, drei Vertreter nach Berlin zu entsenden, die eventuell auch zu den Verhandlungen in Versailles hinzugezogen werden sollten⁷⁰.

Daß in Berlin der Eindruck entstehen konnte, als handle es sich hier lediglich um ein Flüchtlingsproblem, lag daran, daß Volksräte und Flüchtlingsorganisationen eine Art von Arbeitsteilung vorgenommen hatten. Während die Flüchtlinge versuchten, durch Appelle und verschleierte Ankündigungen selbständiger Entschlüsse die Regierung, wie Cleinow es direkt formulierte, „unter Druck zu setzen“⁷¹, wohl in der Annahme, sich in einer besonders starken moralischen Position zu befinden, gaben sich die Volksräte regierungstreu, um ungestört ihre Agitationsarbeit im Osten durchführen zu können. Es kam vor, daß ungestüme Angehörige örtlicher Volksräte vortraten, aber das war den Organisatoren höheren Orts sehr peinlich. Ein Mitglied des Volksrats in Fordon bekam vom Kreisvolksrat Bromberg-Land noch am 6. Juni, als die Oststaat-Pläne bereits in aller Munde waren, die Warnung zu hören, das „gegenwärtig noch sehr heikle Thema ‚Gründung eines Oststaates‘“ sei im Moment völlig inopportun. „Dieser Gedanke ist von maßgebenden Stellen wohl einmal ins Auge gefaßt worden, ist aber unter den augenblicklichen Umständen absolut nicht spruchreif. Wir müssen und werden es unbedingt vermeiden, uns in irgend einen Gegensatz zur Regierung zu stellen, und bitten Sie, augenblicklich recht vorsichtig in allen Äußerungen zu sein.“ Vielmehr solle er sich darum bemühen, zur Vorbereitung kommender Ereignisse auch abseits stehende Bevölkerungskreise für den Volksrat zu gewinnen. „Nur durch Aufklärung von Mund zu Mund und ständige Bearbeitung solcher Querköpfe wird es möglich sein, im Laufe der Zeit auch diese Leute zur Vernunft zu bringen.“⁷²

Diese nach außen hin zur Schau getragene Zurückhaltung hatte ihren Grund darin, daß zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zu bestehen schien, doch noch mit der Reichs- und der preußischen Regierung zu einer Übereinkunft zu gelangen. Das lag daran, daß man inzwischen in Berlin den Ernst der Lage im Osten erkannt hatte. Die Frage wurde am 11. Mai wieder im Reichskabinett erörtert, wobei Reichsarbeitsminister Bauer empfahl, die Volksratsbewegung im Osten doch einfach durch eigene Aktivität zu unterlaufen: „... Reichsminister Bauer“, so lautet der betreffende Passus des Kabinettsprotokolls, „empfiehlt, den Betätigungsdrang der Einwohner in den bedrohten Gebieten zu benutzen, um mit größter Beschleunigung eine spontane Volksabstimmung durchzuführen. In der anschließenden Aussprache stimmt das Kabinett einstimmig diesem Vorschlag zu. Das preuß. Min. d. Innern soll gebeten werden, in Verbindung mit den Abgeordneten der bedrohten Gebiete zur Nationalversammlung und zur pr. Landesversammlung die Durch-

⁷⁰ Bundesarchiv, ebd.

⁷¹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 189.

⁷² Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. A 419, Nr. 30.

führung in die Hand zu nehmen, dabei aber die amtliche Führung möglichst zurücktreten zu lassen ...“⁷³. Daraufhin fand am 12. Mai eine Besprechung zwischen Reichsinnenminister Preuß und dem preußischen Innenminister Heine auf der einen und den Abgeordneten des Ostens auf der anderen Seite statt, deren Ergebnis beide Minister während der Sitzung des Reichskabinetts am 13. Mai referierten. Danach hatten sich fast alle Abgeordneten dagegen ausgesprochen, eine Volksabstimmung überstürzt durchzuführen, einmal, da die Frist bis zur voraussichtlichen Entscheidung über die Unterzeichnungsfrage zu kurz sei, ferner, da „eine schlechte Beteiligung der vielfach langsamen und zum Teil verstimmtten Bevölkerung zu erwarten und danach ein ungünstig auszufallendes Ergebnis zu befürchten sei“⁷⁴.

Angesichts der allseits zur Schau getragene Zuversicht, was den einhelligen Willen der Bevölkerung im Osten, deutsch zu bleiben, anbetrifft, mutet die Ablehnung einer Abstimmung im Osten gerade durch die Ostabgeordneten selbst seltsam an. Tatsächlich kam es in dieser Frage zu einem Konflikt zwischen Reichs- und preußischer Regierung; während das Reichskabinett auf einer Sitzung am 21. Mai noch einmal beschloß, in allen gefährdeten Gebieten des Reichs eine Volksabstimmung durchzuführen⁷⁵, verwarfte sich der preußische Innenminister Heine in einem Schreiben an alle Reichs- und preußischen Minister vom 22. Mai energisch gegen diesen Beschluß: zwar könne man in den polnisch sprechenden Gebieten eine Abstimmung schlechterdings nicht verweigern, aber es sei zu befürchten, „daß eine Volksabstimmung aller Voraussicht nach im ganzen Osten zu einem ungünstigen Ergebnis führen würde“. Die Grundlage für diese Ansicht sei das der Reichsregierung bereits vorgelegte statistische Material⁷⁶. So wurde der Gedanke, noch vor der eventuellen Unterzeichnung des Friedensvertrages eine Volksabstimmung in den Ostprovinzen durchzuführen, fallengelassen.

Hingegen traten am 22. Mai 1919 die ostdeutschen Abgeordneten der National- und preußischen Landesversammlung in Berlin zusammen, um sich auf Anregung der Reichsregierung zu einem „Parlament des Ostens“ zu konstituieren und so die Aktionen des Ostens unter einer gewissen parlamentarischen Kontrolle zu halten. Die Vollversammlung wählte zwei Aktionsausschüsse, einen für Ost- und Westpreußen sowie den Regierungsbezirk Bromberg, also für den Kommandobereich des AOK Nord, und einen zweiten für Schlesien und den verbleibenden Rest Posens⁷⁷. In einem umfangreichen Kommuniqué faßte der parlamentarische Aktionsausschuß Nord seine Aufgaben folgendermaßen zusammen: Seine Hauptaufgabe sei „die Bildung eines einheitlichen, geschlossenen, zielklaren und entschlossenen Volkswillens durch Aufklärung in den bedrohten Gebieten ...“; alle parteipolitischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Gegensätze müßten zurück-

⁷³ Bundesarchiv, R 43 I/1349.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Bundesarchiv, R 43 I/1795; das erwähnte statistische Material ist in den Akten nicht aufzufinden.

⁷⁷ Siehe: Worgitzki, Geschichte der Abstimmung, a. a. O., S. 27 ff.

treten; „Wahrung des Burgfriedens“ sei das oberste Gebot. Im Falle einer Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages sei die Aufgabe des Aktionsausschusses, den militärischen Widerstand gegen einen dann voraussichtlich erfolgenden polnischen Angriff zu organisieren. Sollte es aber zur Unterzeichnung kommen, so sei es seine Aufgabe, durch die Organisation einer Volksabstimmung zu verhindern, daß die Ostgebiete an Polen fielen. Ausdrücklich gesperrt erscheint in dem Kommuniqué der Satz: „Die Regierung setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, daß über das Schicksal dieser Gebiete die Bevölkerung durch Abstimmung zu entscheiden hat. Diese soll gemeindeweise vorgenommen werden.“ Ohnehin sei die Lage im Osten keinesfalls hoffnungslos: „Die Gegensätze, die innerhalb der Entente bestehen, lassen sich auf die Dauer nicht überbrücken . . . Das polnische Staatswesen ist innerlich nicht gefestigt. Posen schließt sich gegen Kongreß-Polen ab. Rußland erstarbt wieder. Das alles darf nicht übersehen werden, wenn es sich um die Zukunft des bedrohten Ostgebiets handelt.“⁷⁸

Das Vorgehen des parlamentarischen Aktionsausschusses Nord war nicht ungeschickt; der Zusammenschluß der Deutschen aller Parteien und Konfessionen, die Bereitschaft zum Krieg im Falle der Nichtunterzeichnung waren den Forderungen der Volksräte und Flüchtlingsorganisationen nicht unähnlich und wohl auch dazu gedacht, ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Von Oststaat-Plänen und offensivem Vorgehen gegen Polen, gleich ob mit oder ohne Reichsregierung, war freilich nicht die Rede.

VI

Die Gegensätze zwischen Volksräten und dem parlamentarischen Aktionsauschuß traten schnell und scharf zutage. Am 27. Mai trat der Aktionsauschuß im Remter der Marienburg zusammen, ohne die Vertreter der Volksräte hinzuzuziehen. An der Tagung nahm als Vertreter der Reichsregierung der Gesandte Nadolny, der Leiter des Büros des Reichspräsidenten, teil, der selbst den Gedanken eines unabhängigen Oststaats vertreten hatte, aber nicht gewillt war, mit den Volksräten gegen die Reichsregierung, sondern mit dem parlamentarischen Aktionsauschuß und der Reichsregierung zusammenzuarbeiten, was, wie sich auf dieser Sitzung herausstellte, praktisch auf einen Verzicht auf Oststaat-Pläne bedeutete. „In Marienburg“, schrieb Winnig in seinen Memoiren, „fand ich nicht den Geist, den ich erwartet hatte. Alle Teilnehmer schienen mir gedämpft und gehemmt. Ebert hatte den Gesandten Nadolny geschickt. Ich fragte ihn, ob er außer den Grüßen und Wünschen des Reichspräsidenten noch etwas anderes bringe. Eine besondere Botschaft hatte er nicht, sondern nur die Zusicherung, daß die Reichsregierung die Fragen des Ostens mit Ernst und Nachdruck behandle, und was sich sonst noch in diesem Stil sagen ließ. Nadolny hatte sich mit Batocki unterhalten. Bald darauf

⁷⁸ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. A 419, Nr. 25.

kam Batocki zu mir und sagte: „Sie haben es mit dieser Kundgebung gut gemeint, aber viel Zweck hat sie nicht, die Regierung wird den Frieden annehmen.“⁷⁹

Cleinow war tief enttäuscht darüber, daß die Volksräte in Marienburg so ostentativ von den Beratungen ausgeschlossen worden waren: „Das Wenigste, was wir hätten erwarten können, war unsere Hinzuziehung als Gäste. Wenn es damals nach dem Wunsch einiger Grenzschilder gegangen wäre, wären den Herren im Remter Handgranaten auf den Sitzungstisch geflogen ...“⁸⁰.

Am folgenden Tage, dem 28. Mai 1919, demselben Tag, an dem in Versailles die deutschen Gegenvorschläge für den Friedensvertrag überreicht wurden, tagten die Vertreter der Posener und westpreußischen Volksräte sowie des ostpreußischen Heimatdienstes unter dem Vorsitz von Cleinow; nunmehr wurde, wahrscheinlich als Reaktion auf das unbefriedigende Ergebnis der Tagung des parlamentarischen Aktionsausschusses am Tage zuvor, erstmals offiziell der Vorsatz bekannt gemacht, mit der Gründung eines autonomen Oststaates Ernst zu machen⁸¹.

Der schließlich einstimmig verabschiedete Beschluß der Volksräte richtete an „sämtliche Bewohner des deutschen Ostens ohne Unterschied der Muttersprache“ die Aufforderung, „die Frage der Ostmark nicht von außen regeln zu lassen“, sondern durch einen von der Bevölkerung der betreffenden Gebiete selbst herbeizuführenden „deutsch-polnischen Ausgleich“ einen „freien Rechtsstaat“ zu gründen. Sollte es aber zu einer Unterzeichnung des Friedensvertrages kommen und Polen die von ihm in Anspruch genommenen Gebiete besetzen wollen, dann „soll vor der ganzen Welt kein Zweifel bestehen, daß die Deutschen der Ostmark wie ein Mann aufstehen werden, um das Erbe ihrer Väter, das ihnen geraubt werden soll, mit allen Mitteln zu verteidigen. Ein solcher Krieg in der Ostmark, den die Polen damit entfachen würden, wäre einer der fürchterlichsten Bürgerkriege, die wir kennen ...“⁸².

Über die politische Lage in den Ostprovinzen zu diesem Zeitpunkt liegt eine Denkschrift des Geheimen Regierungsrats im preußischen Innenministerium Loehrs vor. Die deutschen Volksräte, so führt Loehrs aus, wollten einen autonomen Oststaat, unter Umständen sogar in Anlehnung an Polen. Dem sei zwar der parlamentarische Aktionsausschuß Nord scharf entgegengetreten; jedoch solle immerhin „der Gedanke des autonomen Oststaates von einzelnen, den Mittelparteien angehörenden Abgeordneten des Ostens nicht mit der gleichen Schärfe abgelehnt werden wie von der Mehrheit ... Hinzu kommt, daß einzelne einflußreiche, den maßgebenden Stellen nahestehende politische Persönlichkeiten des Reichsdienstes und der preußischen Verwaltung dem Gedanken des autonomen Oststaates eine gewisse

⁷⁹ Winnig, Heimkehr, a. a. O., S. 205 f.; vgl. Rudolf Nadolny, Mein Beitrag, Wiesbaden 1955, S. 70 f. Bemerkenswert in den Memoiren Nadolnys, wenn auch anderweitig nicht belegbar, ist seine Behauptung, auch Ebert sei über den Oststaaten-Plan informiert gewesen und habe ihn gutgeheißen.

⁸⁰ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 276.

⁸¹ Ausführliche Protokolle der Sitzung in: ebd., S. 276 ff.

⁸² In: Bundesarchiv, R 43 I/1830.

Berechtigung zusprechen. Wesentlich bestimmend für sie ist die Erwägung, daß die Ostmark, durch den Gang der Dinge auf sich selbst gestellt, selbständige Entschlüsse zu fassen haben würde, um die Deutschtumsinteressen des Ostens zu wahren und gegebenenfalls Grundlagen für den Aufbau Preußen-Deutschlands zu schaffen. Auch die außenpolitische Erwägung, daß für Deutschland günstige handelspolitische Abmachungen leichter mit einem autonomen Oststaat als mit Polen zu treffen seien, wirkt in dieser Richtung . . .“ Anschließend erörtert Loehrs die voraussichtlichen außenpolitischen Folgen dieses Vorgehens und kommt zu dem Ergebnis, daß die Entente hierin nur einen weiteren Beweis für die partikularistischen Tendenzen im Reich sehen werde, was Deutschlands Stellung in Versailles weiter schwächen müsse. Auch könne man nicht an ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Polen in einem Gebilde hoffen, das seine Geburt einem deutsch-polnischen Kriege verdanke. Aber auch der Glaube, entsprechend der Situation von 1813 Deutschland oder auch nur Preußen von Osten her zu erneuern, wie er ständig von Apologeten der Sezession geäußert werde, sei unrealistisch, da die Bündnissituation vollkommen anders geartet sei als während der Befreiungskriege. Nach der Abwägung aller Vor- und Nachteile des Plans gelangt Loehrs schließlich zu dem Schluß, das Projekt gehe zwar von ehrenwerten Überlegungen aus und sei mit den rheinisch-pfälzischen Separationsbestrebungen keineswegs zu vergleichen, er müsse aber dennoch vom Standpunkt einer zielbewußten, auf nationalem Verantwortungsgefühl beruhenden Politik zurückgewiesen werden⁸³.

Eigentümlich und auffallend waren die Reaktionen der preußischen und Reichsregierung auf die Marienburger Beschlüsse der Volksräte. Eine klare, unmißverständliche Zurückweisung blieb aus. Zwar erließ die Reichsregierung am 30. Mai einen Aufruf an die ostdeutsche Bevölkerung, in dem sie indirekt östliche Sonderaktionen verurteilte: „Wer heute den Gegnern einen Vorwand für den Einmarsch und die gewaltsame Besitzergreifung liefert, macht sich gegen seinen Willen zu ihren Bundesgenossen. Verhandlungen, nicht Kampf, das muß jetzt die Losung sein. Werden unsere Gegenvorschläge abgelehnt, so wird die Reichsregierung ihre Entschlüsse für das Reich und das Deutschtum so fassen, wie es für das Leben des ganzen Volkes notwendig ist.“⁸⁴ Damit war über die Stellung der Reichsregierung zum Oststaat-Plan so gut wie gar nichts ausgesagt. Niemand hatte vor, einen Oststaat vor der Entscheidung über die Unterzeichnung in Versailles anzurufen; wie aber diese Entscheidung ausfallen würde, und welche Stellung die Reichsregierung dann beziehen würde, darüber waren aus Berlin wolkige, nichtssagende Formulierungen zu hören, aus denen ein jeder heraushören konnte, was er wollte.

Selbst der Reichskommissar konnte kein klares Bild über die Absichten der Regierung gewinnen: „In politisch leitenden Kreisen der Bevölkerung“, schrieb er in einem Lagebericht vom 2. Juni, „steigt das Unbehagen über die Unklarheit, die hinsichtlich der Maßnahmen besteht, die von der Regierung im Falle

⁸³ Bundesarchiv, R 43 I/1830.

⁸⁴ Schultheß 1919, I, S. 226.

einer durch Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages herbeigeführten polnischen Besetzung der strittigen Gebiete in Aussicht genommen sind. Auf die vielfachen Anfragen, die in diesem Punkte an mich gelangen, habe ich bisher immer geantwortet, daß ich in einem solchen Falle einen bewaffneten Widerstand für selbstverständlich halte. Es wäre mir erwünscht zu wissen, inwieweit ich dabei mit der Staatsregierung übereinstimme. Sollte die Staatsregierung bereits Entschlüsse für diesen Fall gefaßt haben, so bitte ich, mich davon zu unterrichten, damit ich hier nicht Hoffnungen erwecke, die später getäuscht würden . . .⁸⁵.

Daß die preußische Staatsregierung, und mit ihr auch die Reichsregierung, alles andere als klare Vorstellungen von der Zukunft in den Ostprovinzen hatte, wurde in einer Besprechung deutlich, die am 5. und 6. Juni unter dem Vorsitz des preußischen Innenministers Heine im Innenministerium stattfand. Anwesend waren daneben August Winnig, Batocki, der Oberpräsident von Westpreußen Schnackenburg, der Regierungspräsident in Bromberg v. Bülow, der Gesandte Nadolny, der Stabschef der Zentrale Grenzschutz Ost Major v. Willisen, sowie eine Anzahl leitender Beamter aus dem preußischen Innenministerium und des Auswärtigen Amts. Die Sitzung war aus Anlaß der Erklärung der Volksräte vom 28. Mai auf der Marienburg einberufen worden. Es zeigte sich, daß die Teilnehmer der Sitzung, soweit sie aus den Ostprovinzen kamen, die Möglichkeit einer Oststaatensezession und der Wiederaufnahme des Kampfes gegen Polen durchweg bejahten, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten. Winnig und die beiden Oberpräsidenten erklärten, im Falle einer Nichtunterzeichnung beim Reich bleiben zu wollen, allerdings in der Annahme, daß gerade dann der Krieg gegen Polen unvermeidlich sei; für den Fall einer Unterzeichnung der von der Entente vorgelegten Friedensvorschläge allerdings sei die Ausrufung des Oststaates zu erwarten. Major v. Willisen jedoch ging weiter und drängte auf ein möglichst baldiges Losschlagen gegen Polen, solange die deutsche militärische Überlegenheit an der Ostgrenze noch weiterbestehe. Lediglich Regierungspräsident v. Bülow sprach sich gegen den Oststaat aus, da bei einer Ostorientierung für die Provinz Posen keine Vorteile entstehen könnten; überhaupt sei die Idee Cleinows und der Volksräte, erst einen Krieg gegen die Polen zu führen und dann mit ihnen in gutem Einvernehmen weiterzuexistieren, völlig indiskutabel. Werde aber die Regierung nicht unterschreiben und sich hinter die Interessen des Ostens stellen, so werde eine Volkshebung in Posen Erfolg haben. In diesem Falle können auch, um der Reichsregierung ein außenpolitisches Alibi zu verschaffen, die Bildung eines Oststaates erwogen werden. Demgegenüber erklärte Heine, die Bildung eines Oststaates würde nur auf die Schwächung Preußens und des Reichs hinauslaufen, und im übrigen: „Die gegenwärtige Regierung wird den Friedensvertrag, wie er von unserem Gegnern gemacht ist, keinesfalls unterschreiben.“ Das waren große Worte, und in seinem Schlußwort schwächte Heine sie wieder ab. Der Wortlaut seiner Schlußrede ist aufschlußreich:

⁸⁵ Staatliches Archivlager Göttingen, Rep. 2, Nr. 4166.

„Gäbe es eine deutsche Regierung, die einen Frieden unterschriebe, der unseren Lebensinteressen nicht Rechnung trägt, dann müsse jeder auf sich stehen. Gerade in diesem Falle muß das Wiedererstehen des deutschen Reiches vom Osten ausgehen . . . So und nicht anders kann und will ich auch nur das verstehen, was im Osten an Plänen und Ideen zur Zeit vorhanden ist.“⁸⁶

Auch hier also alles andere als eine klare Stellungnahme; von einer deutlichen Zurückweisung der Oststaat-Pläne durch die preußische Regierung konnte keine Rede sein, im Gegenteil, die Schlußworte Heines konnten von den übrigen Teilnehmern der Sitzung dahingehend ausgelegt werden, daß im Falle einer Unterzeichnung des Friedensvertrages die preußische Regierung für alles, was im Osten geschah, ihre Hände in Unschuld zu waschen sich vorgenommen hatte.

VII

Nunmehr liefen Vorbereitungen für die Oststaatbildung und die Polenoffensive wieder auf vollen Touren.

Die an diesen Vorbereitungen beteiligten Militärs hatten ohnehin, ungeachtet der dem entgegenstehenden Weisungen der OHL, ihre Offensivpläne weiter vorangetrieben. Das AOK Süd in Breslau, dessen Stabschef, General v. Lossberg, wesentlichen Anteil an den Kampfvorbereitungen hatte, hatte bereits am 26. April der OHL telegraphisch mitgeteilt: „ . . . Wenn Regierung Posen im Frieden preisgibt, soll auf gesamter Front und gegen OHL angegriffen werden.“⁸⁷

Daß eine derart offene Ankündigung von Meuterei, noch dazu durch einen hochstehenden Generalstabsoffizier, möglich war, ohne daß er unverzüglich von seinem Posten entfernt wurde, beleuchtet die Konfusion, die auch in militärischen Kommandostellen, ja selbst bei der OHL in der Frage der Zukunft des Ostens herrschte. Oberst v. Thaer notierte am 13. 5.: „Ich gab hier durch meine Mittelspersonen die ‚Volksparole‘ heraus: ‚Wir geben hier keinen Schritt Landes preis, ganz egal, ob unsere Regierung sich dazu verpflichtet; wir kämpfen dann selbständig gegen die Polen bis zum letzten Mann . . .“⁸⁸.

Das militärische Kräfteverhältnis an der Polenfront war dazu angetan, dergleichen Absichten zu unterstützen. Nach einem Feindlagebericht der OHL vom 25. Mai 1919 wurde die ungefähre Stärke des polnischen Heeres mit rund 290 000 Mann, darunter allerdings etwa 100 000 Rekruten, angesetzt. An der galizischen Front gegen die Bolschewisten kämpften etwa 35 000 Mann, gegen die Ukrainer 60–70 000 Mann, darunter die besten verfügbaren polnischen Verbände der Haller-Armee. Für den Objektschutz, vor allem gegenüber den Tschechen bei Teschen und gegenüber Oberschlesien, seien weitere 20 000 Mann eingesetzt. Die Stärke der polnischen Truppen an der Posener Front betrug etwa 50 000 Mann, die im

⁸⁶ Bundesarchiv, R 45 I/1830.

⁸⁷ Bundesarchiv, R 43 I/1829.

⁸⁸ Thaer, Generalstabsdienst, a. a. O., S. 311.

Falle eines deutsch-polnischen Krieges nach Ansicht der OHL um etwa 50 000, die von den anderen Fronten abgezogen werden mußten, verstärkt werden konnten. Allerdings bestand die Möglichkeit, daß auch die Tschechoslowakei bei der Gelegenheit mit etwa 50 000 Mann auf polnischer Seite eingreifen werde⁸⁹.

Demgegenüber hatte sich die militärische Lage auf deutscher Seite seit Beginn des Jahres 1919 erheblich verbessert. Anhand der bis Ende Mai bei der OHL eingegangenen Meldungen aus dem Bereich des Grenzschutz Ost konnte das Große Hauptquartier die Gesamtstärke der im Osten stehenden Truppenverbände auf 240 000 Mann beziffern, von denen allerdings die im Baltikum operierenden Truppen, zu dem Zeitpunkt 22 600 Mann, nicht in Betracht kamen. Hinzu kamen die örtlichen Volkswehren, so daß man glaubte, einschließlich der verfügbaren Reserven rund 280 000 Mann gegen Polen einsetzen zu können⁹⁰.

Das war in der Tat eine Basis, die den Erfolg einer deutschen Offensive wahrscheinlich machte, zumal die strategische Lage für die angreifenden deutschen Verbände günstig war; die Ausgangsstellungen lagen von Litauen, Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien wie ein riesiger Ring um Polen. Um festzustellen, wie weit die Truppen bereit waren, einem Angriffsbefehl zu folgen, ließ das AOK Nord gegen Mitte Juni einen Fragebogen bei den ihm unterstellten Verbänden zirkulieren, der folgende Fragen enthielt:

„1. Welche Stäbe und Truppen sind bereit, falls die Bevölkerung es wünscht, durch Angriff deutschen Boden zu verteidigen, auch falls die Regierung es verbietet?

2. Besteht die Bereitschaft zu 1. auch dann, wenn die OHL ihre Genehmigung zur Aktion nicht erteilt?“

Beide Fragen wurden von allen Truppenführern rückhaltlos bejaht⁹¹.

Die militärischen Vorbereitungen für den Vormarsch waren bereits weit gediehen und gingen erheblich über die Vorstellungen der zivilen Befürworter des Oststaat-Plans hinaus. Während Cleinow lediglich die Rückeroberung Posens forderte, hatten die militärischen Kommandostellen auf Armeebene einen Plan ausgearbeitet, der unter dem Decknamen „Frühlingssonne“ lief und die Einnahme ganz Polens vorsah⁹². So hatte das Freikorps von Diebitsch, das zu dem Zeitpunkt etwa Divisionsstärke hatte und, in Litauen stationiert, den linken Flügel des Operationsringes bildete, alle Vorbereitungen für den Vormarsch auf Warschau abgeschlossen⁹³. Gleichzeitig hatte das VI. Armee Korps in Breslau in Verhandlungen mit tschechischen Dienststellen ein Abkommen getroffen, das die tschechische Neutralität im Falle eines deutschen Vormarsches sicherte⁹⁴.

⁸⁹ Bundesarchiv, R 43 I/1795.

⁹⁰ Bundesarchiv-Militärarchiv, N 46/131.

⁹¹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 314.

⁹² Bundesarchiv-Militärarchiv, N 97/6.

⁹³ Friedrich Wilhelm v. Oertzen, Die deutschen Freikorps 1918–1923, 4. erw. Aufl., München 1938, S. 80.

⁹⁴ Ebd., S. 80f.

Die ostdeutschen Generalkommandos waren für die Erhebung vorbereitet, und als militärischer Oberkommandierender war General v. Below, der Kommandierende General des XVII. AK in Danzig, vorgesehen⁹⁶.

Zur gleichen Zeit wurden auch von Seiten der Volksräte die Vorbereitungen vorangetrieben. Nach außen hin war man allerdings weiterhin vorsichtig und begnügte sich mit geheimnisvollen, nur Eingeweihten verständlichen Hinweisen. So im Falle eines Bauern, der seine Wiesen an der Netze nicht abmähen konnte, weil er dabei von polnischer Seite aus beschossen wurde, sich mit einer Beschwerde an den Kreisvolksrat Bromberg-Land wandte und am 18. Juni die Antwort erhielt, im Moment sei da zwar nichts zu machen, „jedoch muß ja in den nächsten Tagen infolge der Änderung der politischen Lage auch in der Führung der Demarkationslinie eine Änderung eintreten, die hoffentlich Ihren Wünschen entsprechen wird“⁹⁶. Im engeren Kreise jedoch war man keineswegs zimperlich. „In sehr wenigen Tagen werden wir vielleicht wieder Kriegszustand haben“, schrieb Cleinow am 15. Juni an seine Frau. „... Die Dinge liegen so: Die Regierung mag den Frieden unterzeichnen oder nicht, so wird die Ostmark gezwungen sein, sich selbst für das gesamte Deutschtum zu erhalten. Unterzeichnet nämlich die Regierung, dann gibt sie uns preis, und wir müssen uns gegen die Polen behaupten. Unterzeichnet sie nicht, so rückt die Entente ein, sprengt Süd- und Westdeutschland mitsamt dem Ruhrkohlengebiet von Deutschland ab und blockiert die Häfen von Emden, Bremerhaven, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg und Memel. In Oberschlesien bricht die polnisch-tschechische Verschwörung aus und in Posen setzen die Hallertruppen sich gegen die Demarkationslinie auf Kreuz-Schneidmühl-Bromberg-Thorn in Bewegung.

Angesichts dieser Lage ist es unsere Aufgabe, für Mitteldeutschland (Berlin) den Osten mit seinen Lebensmitteln zu erhalten. Die beste Parade ist der Hieb, der Hieb gegen Polen. Wir sind militärisch stark genug, um nicht nur einen polnischen Angriff abzuschlagen, wir können im Gegenstoß auch die ganze Provinz Posen von den Hallertruppen säubern.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Oststaat gebildet ... Schlesien und der Regierungsbezirk Posen werden von dem Schmiedemeister Hoersing, Ost- und Westpreußen mit dem Regierungsbezirk Bromberg von dem Hamburger Maurer Winnig diktatorisch zusammengeschlossen.“ Für beide Gruppen seien fünfköpfige Direktorien vorgesehen, denen Parlaments- und Volksratsausschüsse zur Seite stehen sollten. Die personellen Fragen, so erklärte Cleinow, seien völlig gelöst, die Stimmung in der Bevölkerung für diese Lösung gut⁹⁷.

Auch Winnig war zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt, der Oststaat-Plan sei nicht nur durch die Lage im Osten gerechtfertigt, sondern werde auch, wenn auch nur unter der Decke, von der Reichsregierung gebilligt. Seinen Memoiren zufolge

⁹⁶ Bundesarchiv, Nachlaß Goerdeler, Nr. 10.

⁹⁸ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 419, Nr. 41.

⁹⁷ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 295 ff.

war am 14. Juni der Reichs- und Staatskommissar Otto Hoersing, der die gleiche Funktion wie Winnig in Schlesien und den angrenzenden Gebieten Posens ausübte, bei ihm erschienen und hatte ihm eröffnet, er komme mit einem Befehl der Reichsregierung, den diese weder einem Brief noch einem Kurier habe anvertrauen wollen, und den er, Hoersing, mündlich übermitteln sollte. Danach seien Hoersing und Winnig ermächtigt, den Krieg für die Erhaltung des deutschen Ostens vorzubereiten. Winnig solle sich sofort mit dem Generalkommando des AOK XVII in Danzig in Verbindung setzen, was er, Hoersing, bei dem Generalkommando in Breslau bereits getan habe. Der Krieg solle offensiv von Westpreußen und Schlesien aus geführt werden; die Regierung werde ihre Verantwortung öffentlich leugnen, doch dem Osten Freiwillige und Waffen insgeheim in großer Zahl zur Verfügung stellen⁹⁸. Daraufhin erließ Winnig am 15. Juni einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem es hieß, auch wenn die Regierung infolge ihrer Weigerung, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, gestürzt werden sollte durch Leute, die zur Unterzeichnung bereit seien, so werde sich der Osten dieser Entscheidung nicht beugen, sondern von sich aus den Kampf gegen Polen aufnehmen⁹⁹.

Zu den ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit den Oststaat-Plänen gehört die Mission Hoersing, der, wie sich wenig später herausstellte, Gegner des Oststaat-Plans und der Wiederaufnahme des Krieges war; am 18. Juni leugnete Hoersing auf einer Fraktionssitzung der SPD in Weimar, jemals den Oststaatgedanken unterstützt zu haben, und klagte sogar die ostdeutschen Militärs an, sie hätten „in verbrecherischer Kriegslüsterheit auf einen neuen Krieg hingearbeitet ...“¹⁰⁰. Ob Hoersing innerhalb von vier Tagen seine Meinung so grundsätzlich geändert hat, ob Winnig die Mission Hoersings unzutreffend darstellt, oder ob Hoersing den Auftrag gehabt hat, Winnig auszuhorchen, bleibt ungeklärt. Tatsache ist jedenfalls, daß Hoersings Behauptung, er habe sich mit dem Generalkommando in Breslau ins Benehmen gesetzt, falsch war; der Generalstabsoffizier Hesterberg vermerkte in seinem Tagebuch unter dem 10. Juni 1919, Hoersing sei im Generalkommando erschienen und habe es ausdrücklich abgelehnt, mit dem AOK zusammenzuarbeiten¹⁰¹.

VIII

Während so Winnig, Cleinow und die Militärs im Osten auf die Bildung des Oststaates hinarbeiteten, fiel die Entscheidung nicht im Osten, sondern in Weimar.

In der Beurteilung der Chancen einer Polenoffensive und der Ostsezeession war die Einstellung der führenden deutschen Militärs von Beginn an sehr unterschied-

⁹⁸ Winnig, Heimkehr, a. a. O., S. 213.

⁹⁹ Text in: Worgitzki, Geschichte der Abstimmung, a. a. O., S. 32.

¹⁰⁰ Winnig, Heimkehr, a. a. O., S. 216 ff.

¹⁰¹ Erich Hesterberg, Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten, Kampf um Oberschlesien, Breslau 1952, S. 212 f.

lich gewesen. Nicht alle Offiziere waren von einem Erfolg überzeugt gewesen; Generalmajor v. Seeckt, der bis zum 17. April 1919 Stabschef beim AOK Nord in Bartenstein gewesen war, hatte dergleichen Pläne scharf zurückgewiesen. In einem Schreiben vom 15. April an Winnig ging Seeckt auf Winnigs Aufsatz in der Königsberger Allgemeinen Zeitung vom 10. April ein, in dem Winnig seine Gedanken über die Zukunft des Ostens niedergelegt hatte. Die Auffassung Winnigs sei verderblich, schrieb Seeckt; sie sei auch einst die seine gewesen, „aber jetzt kann doch niemand glauben, daß unseren zerschlagenen, der Disziplin und des Ansehens der Führer künstlich beraubten Armeen . . . das Gelingen könnte, was der prachtvollen kaiserlichen Armee nicht gelang, die Niederwerfung des Westens oder auch nur die Abwehr . . .“¹⁰². Hier wird der entscheidende Punkt deutlich, der die höheren Militärs in der Oststaatfrage uneinig machte: sollte die Bewahrung der Reichseinheit als höchstes Ziel gelten, so waren Oststaat-Pläne das gefährlichste, was überhaupt geschehen konnte, denn die Antwort der Entente wäre mit erheblicher Sicherheit der Einmarsch nach Westdeutschland und die Aufteilung der von ihr besetzten Gebiete gewesen.

Der von den Anhängern der Ostsezeption verfochtene Gedanke, man könne, ähnlich wie 1813, mit einer Yorckschen Tat die Befreiung Deutschlands erreichen, verdeutlicht die Gegenposition: Primat der Erhaltung Preußens als Ausgangspunkt für die Revision der Ergebnisse des Weltkrieges. Winnig wies auf seinen Reisen durch Ostpreußen, auf denen er für die Sezeption warb, diesen Gedanken als unrealistisch zurück, da er der gegenwärtigen Lage nicht gerecht werde. „Ich hatte die Erhebung trotzdem für möglich gehalten“, schreibt er in seinen Erinnerungen, „und hatte sie gewollt, und mit der Obersten Heeresleitung im Bunde, wenn auch nur im heimliche Bunde, wäre es kein ganz hoffnungsloses Wagnis gewesen . . .“¹⁰³.

Die OHL jedoch, und das sollte sich für die Zukunft des Ostens als entscheidend herausstellen, war gegen den Oststaat und gegen die Polenoffensive. „Der Vergleich mit Preußen 1813“, so hatte Groener bereits in einem Lagevortrag am 19. Mai dargelegt, „scheitert daran, daß sich Preußen damals dem Sieger anschloß, nachdem die napoleonische Armee zertrümmert war, weniger durch Waffengewalt als durch die Ereignisse der Natur. Der Yorcksche Gedanke ist für die gegenwärtige Zeit nicht brauchbar. Der Sieger ist die Entente . . .“¹⁰⁴. Infolgedessen weigerte sich die OHL konsequent, den Plänen der ostdeutschen Militärs Gehör zu gewähren.

In Berlin allerdings hatten die Verfechter der Oststaatidee eine wichtige Rückenstütze in Oberst Reinhardt, dem preußischen Kriegsminister, der vollkommen auf der Linie Winnigs und General v. Belows lag. Um die Unterstützung aller höheren Reichswehrkommandeure für diese Linie zu gewinnen, hatte Reinhardt

¹⁰² Bundesarchiv-Militärarchiv, Nachlaß Seeckt, Nr. 141.

¹⁰³ Winnig, Heimkehr, a. a. O., S. 234.

¹⁰⁴ Bundesarchiv-Militärarchiv, N 42/12.

Noske veranlaßt, für den 18. Juni die ostdeutschen Kommandeure und Stabschefs, dazu Groener und Schleicher als Vertreter der OHL, Seeckt als Vertreter der deutschen Friedenskommission, General v. Lüttwitz als Befehlshaber des Reichswehrgruppenkommandos I sowie die Militärbevollmächtigten der Länder nach Weimar zu einer Besprechung über die militärische Lage einzuladen. Die Zeit drängte, denn am 16. Juni hatte die Entente in ultimativer Form die Zustimmung für die Unterzeichnung innerhalb von fünf Tagen verlangt. Die Unterredung, die Groener am 18. Juni mit Reinhardt unter vier Augen hatte, bestätigte seinen Verdacht, daß Reinhardt die Besprechung veranlaßt hatte, um zusammen mit den ostdeutschen Kommandeuren Noske und die übrigen Reichswehrbefehlshaber noch im letzten Augenblick von der Notwendigkeit der Abtrennung Ostdeutschlands und der Wiederaufnahme des Krieges im Osten zu überzeugen¹⁰⁶. Am Abend des gleichen Tages traf Groener mit dem Reichswehrminister zusammen, wobei sich zeigte, daß Noske mit Groener einer Meinung war¹⁰⁶.

Den detaillierten Aufzeichnungen Groeners zufolge¹⁰⁷ begann am 19. Juni morgens die entscheidende Besprechung. Hier zeichneten sich schnell die Fronten ab: Auf der einen Seite Noske und Groener, der seinen Gegnern die aussichtslose Lage des Reiches im Falle der Nichtunterzeichnung schonungslos klarmachte und feststellte, daß „der höchste sittliche Wert, der auf dem Spiele stehe, die Erhaltung der Einheit des Reiches sei“. Demgegenüber standen, neben Reinhardt, General v. Below, General v. Lossberg, der Stabschef des AOK Süd in Breslau, und Oberst Heye, Nachfolger v. Seeckts als Stabschef des AOK Nord in Bartenstein. Die Urschrift des Berichts Groeners verrät noch alle Zeichen der erregten Atmosphäre, in der diese Besprechung verlief; Bemerkungen wie die folgende sind in seinen veröffentlichten Memoiren sorgfältig getilgt: „Die Urteile der Generale bezogen sich lediglich auf den engen Ausschnitt ihres eigenen Befehlsbereichs und auf die unmittelbaren Ziele eines Kampfes für kurze Zeit; ihre politischen Auffassungen waren kindlich naiv, ihre militärischen begrenzt vom engen Horizont des Truppenführers, insbesondere General v. Lossberg berauschte sich an seinen eigenen Worten, während General v. Below[s Wort]e in ihrer großsprecherischen Weise an den Wintervortrag eines jungen Offiziers erinnerten und jedes nüchterne, klare und logische Wägen eines im Kriege bewährten Generalstabschefs vermissen ließen. General v. Below hatte anscheinend überhaupt nicht viel über die Lage nachgedacht ... Mit mehr Einsicht beurteilt Oberst Heye die Lage, aber auch er war befangen in dem Gedanken, daß die Regierung selbst eine solche Aufstandsbewe-

¹⁰⁶ Aufzeichnung Groeners über „Die Tage in Weimar vom 18.–20. Juni 1919“, S. 2, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, N 42/12.

¹⁰⁶ Ebd., S. 4.

¹⁰⁷ Neben den in den vorhergehenden Anmerkungen belegten Aufzeichnungen Groeners existieren hierzu noch Aufzeichnungen Reinhardts, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, N 86/16 bis 30; Tagebuchaufzeichnungen des Abt.-Leiters im preuß. Kriegsministerium Oberst van den Bergh in: Institut für Zeitgeschichte, ED 70; eine kurzgefaßte Aufzeichnung Oberst Heyes in: Bundesarchiv, Nachlaß Luettgebrune, Nr. 24.

gung nicht nur des Militärs, sondern des ganzen Volkes im Osten wünsche und vorbereiten wolle . . . ¹⁰⁸. Die Sitzung mußte, da keine Einigung erzielt werden konnte, abgebrochen werden.

Am Abend des gleichen Tages fand eine neue Sitzung statt, an der auch zivile Vertreter der Ostprovinzen sowie, als Vorsitzender, der preußische Innenminister Heine teilnahm. Hier war es zur allgemeinen Überraschung Hoersing, der scharf gegen eine Polenoffensive Stellung nahm, da die schlesische Bevölkerung einen neuen Krieg nicht mitmachen werde und allgemeiner Generalstreik zu befürchten sei. Daraufhin schloß sich Oberst Heye der Ansicht Groeners an, daß eine Volkserhebung im Osten sinnlos sei. Auf der gleichen Seite stand der Danziger Oberbürgermeister sowie, mit sehr vorsichtigen Formulierungen, Innenminister Heine, der erklärte, er und die preußische Regierung seien gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages; dann aber sei ein separater Oststaat ohnehin sinnlos. Auf die Möglichkeit einer Unterzeichnung und die daraus sich ergebenden Folgen für den Osten einzugehen, unterließ Heine. Das Ergebnis faßte Groener zusammen: „Für die militärischen Vertreter war nunmehr Klarheit geschaffen, daß im Falle der Ablehnung des Friedens der im Osten entbrennende Kampf die Unterstützung der Masse der östlichen Bevölkerung finden werde, im Falle der Annahme jedoch auf eine Volkserhebung nicht zu rechnen sei.“¹⁰⁹

IX

Die Tagung hatte gezeigt, daß die Mehrheit der Politiker und Militärs den Oststaatenplan, allerdings mit einigen Differenzierungen, zurückwies. Entscheidend war die Weigerung Noskes und Groeners, sich an dem Projekt zu beteiligen. So blieb den Verantwortlichen im Osten nichts als die Aufgabe ihrer Pläne oder aber das Wagnis der Erhebung und also Meuterei.

Dazu war man vor allem im Generalkommando des XVII. AK in Danzig entschlossen. Am 20. Juni kehrten General v. Below und sein Stabschef, Oberstleutnant Stapff, aus Weimar zurück. Hauptmann d. R. Goerdeler, der mittlerweile versucht hatte, die Verhängung des Belagerungszustandes in Danzig bei den zuständigen Stellen zu erwirken, um so einem Generalstreik zuvorzukommen, erstattete dem General sofort nach seiner Rückkehr Bericht. Er legte dar, „daß die Entwicklung überall durchaus den vorausgesetzten Verlauf genommen hat, daß die mil. Niederwerfung der Polen nach wie vor die einzige Möglichkeit bleibt, und daß der Kampf spätestens vor Montag, dem 23. 6., abends im Gange sein muß. Am 23. 6. abends“, fuhr Goerdeler seine Tagebuchnotizen zufolge fort, „ist die Annahme des Friedens vollendete Tatsache. Dieses wird niederdrückend und zersetzend auf die Stimmung der Bevölkerung wirken und zu einer Reihe von Sonderaktionen führen.“

¹⁰⁸ Vgl. Groener, *Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 503.

¹⁰⁹ Groener, „Die Tage in Weimar . . .“, S. 20, in: *Bundesarchiv-Militärarchiv*, N 42/12.

Schilderungen des Chefs aus Weimar bestätigen nur diese Auffassung. Er erklärt, daß mit Lossberg alles vereinbart sei, bezweifelt aber die Entschlossenheit der Bevölkerung. Ich weise immer wieder darauf hin, daß sie in ihrer Mehrheit die Heimat verteidigen will und durch eine Tat mit fortgerissen werden wird.“¹¹⁰ Oberst v. Thaer notiert am 22. Juni: „Hier bleibt es bei den getroffenen Beschlüssen. Hatte heute Brief von Exc. v. Below; er ist fest entschlossen und wird handeln ...“¹¹¹. Auch das AOK Süd in Breslau traf vorbereitende Maßnahmen für die Operation „Frühlingssonne“, den Vormarsch gegen Posen und Kongreßpolen, wie ein Armeebefehl vom 21. Juni erweist¹¹².

Die Vorbereitungen waren nicht geheimzuhalten. Hindenburg warnte am 23. Juni Ebert telegraphisch davor, daß bei Annahme der Friedensbedingungen „eine große Anzahl von Offizieren und freiwilligen Truppen der Regierung die Dienste aufsagen würde“¹¹³. Die englische Zeitung „Daily Chronicle“ berichtete aus Paris: „Die deutschen und polnischen Truppenkonzentrationen im Zusammenhang mit der zugespitzten Lage haben einen Punkt erreicht, daß der Ausbruch der Feindseligkeiten innerhalb weniger Tage unvermeidlich erscheint ... Die letzten Nachrichten von der polnischen Front zeigen, daß Deutschland die Zusammenziehung von 300 000 Mann beendet hat, die drei Heeresgruppen bilden, mit den Hauptquartieren in Königsberg, Oliva und Breslau, während eine Südarmee die Intervention der Tschechoslowaken verhindern soll.“¹¹⁴ Am Tag der Abstimmung über die Annahme des Friedensvertrages in der Nationalversammlung, am 23. Juni, trafen sich die Kommandeure und Vertrauensleute der um Bromberg liegenden Truppen und beschlossen, an alle Truppenteile und Kommandobehörden an der Polenfront und in Schlesien folgendes Telegramm zu senden:

„Vertreter aller Formationen des Abschnitts Bromberg haben heute einstimmig beschlossen:

1. In ihren Stellungen zu verbleiben, auch wenn Befehl zum Räumen gegeben wird, bis alle Nachbartruppen von Thorn bis Kreuz sich geäußert haben, ob sie auch, entgegen den von der jetzigen Regierung unterschriebenen Friedensbedingungen, mit Waffengewalt zur Deutscherhaltung der Ostmark eintreten;

2. die Waffen keineswegs niederzulegen, sondern im Kampf die Provinz Posen zurückzuerobern, sofern die Mehrheit der Grenzschutztruppen von Thorn bis Kreuz gleichen Sinnes sind, ausreichender Nachschub an Kriegsmaterial vorhanden ist, und geeignete höhere Führung sich hierzu zur Verfügung stellt.“ Aus allen Teilen der Polenfront trafen daraufhin begeisterte Zustimmungen ein¹¹⁵.

Am 22. Juni hatte sich nach dem Rücktritt des Kabinetts Scheidemann ein neues, unterschriftwilliges Kabinett unter Reichsministerpräsident Bauer gebildet, das

¹¹⁰ Bundesarchiv, Nachlaß Goerdeler, Nr. 10.

¹¹¹ Thaer, Generalstabdienst, a. a. O., S. 315.

¹¹² Bundesarchiv-Militärarchiv, N 97/6.

¹¹³ Bundesarchiv, R 43 I/702.

¹¹⁴ Zit. in: Berliner Tageblatt, Nr. 280, 23. Juni 1919.

¹¹⁵ Bundesarchiv-Militärarchiv, N 42/16.

sich in der Oststaatfrage nunmehr zu klaren Meinungsäußerungen aufraffte. Bereits am selben Tage trafen in den Ostprovinzen Telegramme des preußischen Ministerpräsidenten Hirsch und Reichswehrminister Noskes ein; „ersterer erklärte, jede auf Gründung einer selbständigen Ostrepublik gerichtete Bestrebung sei als Hochverrat aufs schärfste zu bekämpfen. Letzterer sagte, es sei unwahr, daß er seine Zustimmung gegeben habe, und lehnt derartige Bestrebungen schroff ab.“¹¹⁶

Nun endlich waren die Fronten deutlich geworden. Beim Generalkommando in Danzig war man sich klar darüber, daß die Zeit drängte. Am 21. Juni hatte Goerdeler eine Unterredung mit einem Leutnant Limm vom Posenschen Grenzschutz, der sich erbot, „dort die Front auf mehrere Kilometer zum Kampf zu bringen. Ich erklärte ihm, daß das die letzte Möglichkeit sei, gemeinsam große Aktion in Gang zu bringen. Er müsse spätestens in der Nacht vom Sonntag zum Montag handeln. Er ist bereit . . .“¹¹⁷. Am 22. Juni sandte General v. Below ein Telegramm an den Reichspräsidenten, in dem er auf die Stimmung der Truppe hinwies, die unbedingt kämpfen wolle¹¹⁸. Gleichzeitig sandte v. Below einen Brief an Hindenburg, in dem er die Frage stellte, ob er, Hindenburg, bereit sei, sich an die Spitze der Erhebung im Osten zu stellen; sollte Hindenburg nicht bereit sein, so werde er, v. Below, das selber tun¹¹⁹.

Die Aufzeichnung Goerdelers vom 23. Juni lautet: „7 Uhr morgens Telegramm vom Unterabschnitt Kreuz, daß schwerer polnischer Angriff von 2 Seiten unmittelbar bevorsteht; es würde bis zum letzten Blutstropfen gekämpft. Aufruf an Westpreußen mit Dr. Fleischer vorbereitet“¹²⁰.

Weitere Fronttelegramme treffen nicht ein. Nachfrage bei Kreuzer Front ergibt, daß kein Schuß gefallen ist.

Dr. Fleischer will sich zu politischem Handeln vor militärischer Aktion nicht entschließen. Gen. v. Below und Chef des Stabes verlangen wiederum als Grundlage für ihr Vorgehen Angriff der Polen oder politische Handlung.¹²¹

Am darauffolgenden Tag traf Oberpräsident v. Batocki beim Generalkommando in Danzig ein. Bei ihm lag die ganze Hoffnung der Militärs, denn Winnig war in Weimar, um vergeblich gegen den Entschluß zur Friedensunterzeichnung in der Nationalversammlung anzugehen. Cleinow war zwar ein wichtiger Motor des Oststaat-Plans, konnte aber keine entscheidenden Entschlüsse fassen, da er nicht, wie Winnig oder Batocki, über das Machtmittel der Bürokratie verfügte. Batocki, so schreibt Goerdeler, schien beim Eintreffen beim Generalkommando nicht abgeneigt, die von v. Below geforderte politische Rückendeckung zu geben.

¹¹⁶ Thaer, Generalstabsdienst, a. a. O., S. 316; in den Akten nicht zu ermitteln.

¹¹⁷ Bundesarchiv, Nachlaß Goerdeler, Nr. 10.

¹¹⁸ Text ebenda.

¹¹⁹ Nach: Groener, Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 510.

¹²⁰ Dr. Fleischer, GVP, war geschäftsführender Vorsitzender des parlamentarischen Aktionsausschusses Nord.

¹²¹ Bundesarchiv, Nachlaß Goerdeler, Nr. 10.

Am Abend des 24. Juni aber war der Putschplan, soweit er von v. Below abhing, gescheitert: Hindenburg hatte auf das Schreiben v. Belows vom 22. Juni hin den General zur Disposition gestellt.

Nun bewährte sich das preußische Prinzip von Befehl und Gehorsam: v. Below akzeptierte den Befehl Hindenburgs sofort. Er ließ Batocki und den Regierungspräsidenten von Allenstein, v. Oppen, zu sich bitten und eröffnete ihnen, nach dem Bescheid Hindenburgs könne nur noch im Sinne der Reichsregierung gehandelt werden. Er werde jeden Versuch, entgegen seinen Befehlen vorzugehen, schärfstens unterdrücken.

Am frühen Morgen des 25. Juni traf Cleinow und der Volksratsausschuß für Posen und Westpreußen in Danzig ein, um mit den Generalstabsoffizieren des Generalkommandos, unter ihnen Goerdeler, und zivilen Politikern, vor allem v. Batocki und v. Oppen, zu konferieren. Das Auseinanderbröckeln des Putschversuches wird wieder in den Aufzeichnungen Goerdelers deutlich:

„Cleinow entwickelt ganz vernünftig sein dem meinen anscheinend entsprechendes Programm. Fünf Männer (Batocki, Fleischer, v. Oppen, Cleinow, ein Graudenzer Sozialist) sollen Führung politischer Aktion übernehmen. Batocki und Oppen erscheinen. Cleinow entwickelt sehr ungeschickt seine Absichten, läßt Notwendigkeit des Kampfes mit Polen ganz in Hintergrund treten und bittet beide, die Führung zu übernehmen. Sie lehnen ab, vor allem, da Below nicht mehr mitmacht. Nun versagt Cleinow völlig. Er erklärt schließlich als einzigen Zweck östlicher Sonderaktion, einen General einzusetzen, der Truppen in Ruhe nach Hause führt. Cleinow macht auf mich Eindruck eines politischen Narren. Sitzung endet mit vollem Fiasko für Volksräte . . .“¹²² Kurze Zeit hoffte man noch auf die Nachricht, daß General v. Lossberg in Schlesien etwas unternehmen werde; aber Lossberg hatte längst erkannt, daß die Lage zu verfahren war, und hielt sich zurück¹²³.

Am 26. Juni veröffentlichte Batocki in den ostdeutschen Zeitungen eine Erklärung, in der er die Entscheidung der Nationalversammlung akzeptierte, die Bildung eines Oststaates „unter den gegebenen Umständen“ als unrealistisch verurteilte und die Bevölkerung zur Ruhe mahnte¹²⁴. Seine Einsicht legte Batocki, der gleichzeitig seinen Rücktritt erklärt hatte, seinem Nachfolger, August Winnig, in einem Memorandum dar, das bereits am 25. Juni, also vor seinem Gespräch mit v. Below, entstanden war, und das darauf schließen läßt, daß der Oberpräsident zu dem Zeitpunkt bereits resigniert hatte. Der Gedanke einer Bildung eines Nordoststaates, heißt es darin, „hatte nur Sinn, solange die Möglichkeit selbständiger militärischer Verteidigung in Frage kam. Jetzt muß er entschieden zurückgewiesen werden, da dies nicht mehr der Fall ist und da jetzt nur die Klarheit des deutschen Standpunktes in den Abstimmungsgebieten dadurch getrübt werden kann . . .“¹²⁵.

¹²² Bundesarchiv, ebd.

¹²³ Ebd., Aufzeichnung v. 26. Juni 1919.

¹²⁴ Danziger Zeitung, Nr. 291, 27. 6. 1919.

¹²⁵ „Richtlinien für die Politik des nächsten Jahres in der Nordostmark“, in: Staatliches Archivlager Göttingen, Rep. 2, Nr. 1580.

X

Damit war der Oststaatgedanke gescheitert. Mit beschwörenden Worten wandten sich die ostdeutschen Kommandeure an die Truppe, nun ja nicht die Nerven zu verlieren, denn, wie Oberst Heye in einem Bericht vom 21. Mai 1920 schrieb, „die begeisterte, frische Kampf Stimmung der im Ostgrenzschutz stehenden Truppe nunmehr abzdämpfen war ungeheuer schwer“¹²⁶. Oberst v. Thaer machte am 27. Juni eine Rundfahrt durch das Gebiet, das jetzt an Polen abgetreten werden mußte. „Überall herzerbrechende Szenen und Aussprachen, die mich ganz und gar zunichte machten, immer das gleiche Argument ‚die Truppe will doch kämpfen, so lassen Sie sie doch vorgehen. Dann wird ja alles werden! Sie können uns ja garnicht im Stich lassen‘.“¹²⁷ Die Gefahr eines eigenmächtigen Vorgehens der Truppe war derart groß, daß Oberst Heye am 28. Juni an die Chefs der Generalstäbe der dem AOK Nord unterstellten Armeekorps einen in äußerst scharfer Form gehaltenen Befehl erlassen mußte, in dem es hieß: „Es sind heute vom Oberkommando Nord zwei Erlasse herausgegangen, die erklärten, daß ein Kampf für das Bestehen der Ostmark aussichtslos und daher unter allen Umständen zu unterbleiben hat. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf die Herren Chefs nochmals besonders hinzuweisen, damit bekannt ist, daß Offiziere, darunter auch Generalstabsoffiziere, sich solchen Weisungen von oben nicht fügen zu können glauben und weiterhin mit dem Gedanken spielen, die Truppe zum Angriff begeistern und damit die Ostmark retten zu können. Nachdem ich sowohl in Weimar als auch hier in den Ost-Provinzen nach eingehender Prüfung klar erkannt habe, daß ein Kampf der Truppe gegen die Polen zur Rettung der Ostmark jeder Unterstützung der Behörden und Bevölkerung entbehren und ihm damit ein unrühmliches Ende schnell bereitet werden würde, ist es meine harte Aufgabe, einen solchen Kampf unter allen Umständen zu verhindern. Ich rechne hierbei bestimmt auf die loyale Unterstützung der Generalstabsoffiziere und verlange von ihnen, daß sie, auf die jede Truppe in erster Linie sieht und hört, auf Offiziere und Mannschaften entsprechend klipp und klar einwirken, ja daß sie sich nötigenfalls mit aller Energie etwaigen Sonderbestrebungen der Truppe entgegenstellen. Glauben einzelne Generalstabsoffiziere, diese Aufgabe nicht übernehmen zu können, um der Welt gegenüber nicht als „Schwächling“ erscheinen zu müssen, so kann ich nur dringend raten, daraus sofort die richtigen Folgerungen zu ziehen.

Ich bitte Vorstehendes allen Generalstabsoffizieren des dortigen Befehlsbereichs bekanntgeben zu wollen“¹²⁸.

Es sollten dennoch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein, bis die nach dem Friedensvertrag zu räumenden Gebiete von den deutschen Truppen verlassen waren. Noske schrieb noch am 19. Juli an den Reichsministerpräsidenten: „Die

¹²⁶ In: Bundesarchiv, Nachlaß Luetgebrune, Nr. 24.

¹²⁷ Thaer, Generalstabsdienst, a. a. O., S. 319.

¹²⁸ Bundesarchiv, Nachlaß Luetgebrune, Nr. 24.

militärische Räumung der abzutretenden und der für die Abstimmung vorgesehenen Ostgebiete wird sich voraussichtlich nicht ganz ohne Reibungen durchführen lassen. Die Truppe ist für die Kampfaufgabe in langer Zeit erzogen worden, und sträubt sich nun gegen die Preisgabe dieser Gebiete ohne jede Gegenwehr.“¹²⁹

Tatsächlich ließen sich mehr als die Hälfte der Grenzschutztruppen lieber ins Baltikum abtransportieren oder marschierten illegal dorthin, anstatt sich den Befehlen der Regierung zu beugen¹³⁰.

Der Oststaat-Plan hat, auch noch später, eine große Faszination auf viele Geister ausgeübt. Er kam einer damals weit verbreiteten Tendenz, im „Osten“ ein Gegengewicht gegen den „Westen“ zu schaffen, gegen Versailles, gegen alles das, was an dem gegenwärtigen Elend in Deutschland die Schuld zu tragen schien, entgegen. Nicht untypisch ist der Ausspruch Cleinows, des unermüdlischen Befürworters der Ostsezeession, der heftig gegen den „westlichen“ Antibolschewismus Stellung bezog: „Die einigende Parole: Nieder mit dem Bolschewismus! bedeutet Ausschaltung Rußlands als Bundesgenossen gegen Polen und damit Verzicht auf die Herstellung einer Lage im Osten, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den drei Teilungen Polens geführt hatte.“¹³¹

Und so tauchten Oststaatprojekte immer wieder auf und beunruhigten alliierte Diplomaten und Geheimdienste. Am 14. Juli berichtete der britische Resident in Libau, Grant Watson, an Earl Curzon, nachdem die ersten Oststaat-Pläne Ende Juni aufgegeben worden seien, seien nun geheime Verhandlungen zwischen dem neuen ostpreußischen Oberpräsidenten, Winnig, und der litauischen Regierung zwecks Bildung eines losen Staatenbundes mit demokratischer Verfassung und ohne Bindung an Deutschland im Gange¹³². Am 30. Oktober erhielt Lord Curzon ein aufgeregtes Telegramm von dem britischen Beauftragten in Kowno, Oberst Ward, der aus zuverlässigen Quellen erfahren haben wollte, daß man kurz vor der Gründung eines neuen Staates namens „Ostdeutschland“ stehe, der sich aus Ostpreußen, Litauen und Lettland zusammensetzen werde und sich vorübergehend von Deutschland lösen wolle, um dem alliierten Druck zu entgehen¹³³. In einem am 11. November folgenden Telegramm führte Oberst Ward die näheren Umstände aus, unter denen der neue Staat entstehen werde: „Ostdeutschland“ soll danach vor allem militärisches Übungsgelände sowie Standorte für Munitionsfabriken bereitstellen und so als Ausgangspunkt für ein „größeres Deutschland“ dienen¹³⁴.

Pläne dieser Art wurden zweifellos gehegt, sie waren die hoffnungslosen Wunsch-

¹²⁹ Bundesarchiv, R 45 I/374.

¹³⁰ Karl v. Plehwe, Im Kampf gegen die Bolschewisten, Die Kämpfe des 2. Garde-Reserve-Regiments zum Schutz der Grenze Ostpreußens Januar–November 1919, Berlin 1926, S. 23f.

¹³¹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 197.

¹³² Documents on British Foreign Policy 1919–1939, hrsg. v. Woodward, E. L. und Butler, Rohan, 1st ser. 1919–1929, vol. III, Nr. 14, S. 22.

¹³³ Ebd., Nr. 172, S. 206.

¹³⁴ Ebd., Nr. 192, S. 221.

träume verbitterter, politisch aber gänzlich einflußloser Freikorpsoffiziere, die den Oberst Ward so beeindruckt hatten.

Der Oststaat war für diejenigen, die ihn anstrebten, und die von ihm aus die nationale Erneuerung in das Reich hineinbringen wollten, im Grunde nur ein Wunschtraum, eine politische Utopie, die in keinem Stadium ihres Bestehens ernsthaft Chancen gehabt hatte. Bereits in der Uneinigkeit seiner Verfechter und in der Unklarheit seiner Konzeption war sein Scheitern angelegt. Für die Zivilbeamten in den Ostprovinzen, soweit sie ihm anhängen, hatte ohnehin nur die Möglichkeit einer Sezession bei – ausgesprochener oder stillschweigender – Zustimmung der Reichsleitung bestanden. Daß gegen den Willen der Reichsregierung gehandelt werden sollte, läßt sich aus keiner überlieferten Äußerung eines Zivilbeamten ersehen; dagegen finden sich zahlreiche Bemühungen Batockis, Winnigs und anderer führender Verwaltungsbeamter, klare Stellungnahmen der Reichs- und der preußischen Regierung zu der Frage eines Oststaates zu erhalten. Daß deutliche Weisungen aus Berlin bis zum Rücktritt des Kabinetts Scheidemann ausbleiben, war ein entscheidender Grund dafür, daß diese Pläne überhaupt soweit vorangetrieben werden konnten. Als etwa Batocki während der Besprechung der obersten Verwaltungsbeamten der Ostprovinzen mit dem preußischen Innenminister am 5. und 6. Juni 1919 äußerte: „Es wäre uns erwünscht zu wissen, welche Wünsche die Regierung für den Fall hat, daß sie die Unterzeichnung des Friedens ablehnt. Wenn im Osten gekämpft werden soll, während im übrigen Reich kein Widerstand geleistet wird, dann ist das nach meiner Auffassung nur im Rahmen eines selbständigen Oststaates möglich“, erklärte Minister Heine, eine Antwort darauf sei unmöglich; auch die Reichsregierung habe es abgelehnt, für diesen Fall Stellung zu beziehen¹³⁵. Über die Gründe, die die Reichs- und preußischen Regierungen zu derartig verschwommenen Stellungnahmen bestimmten, können nur Vermutungen angestellt werden, es mag sein, daß man die Größe des Problems verkannt hatte, es mag aber auch sein, daß man in Berlin glaubte, durch eine Zurückweisung dieser Pläne und mit dem Befehl, unter keinen Umständen im Osten über die Demarkationslinie vom 16. Februar hinauszugehen, in Versailles den Eindruck zu erwecken, als habe sich die deutsche Regierung mit den Bestimmungen des alliierten Friedensvertragsentwurf bereits abgefunden. Auch mögen innerpolitische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, wie der Wunsch, die Unruhe im Osten nicht durch Ruheparolen, die als den nationalen Interessen widersprechend angesehen werden könnten, anzuzetteln. Schließlich kann der Verdacht nicht gänzlich von der Hand gewiesen werden, daß man sich für alle Fälle alle Möglichkeiten offenlassen wollte. Jedenfalls kann den Zentralstellen in Berlin der Vorwurf nicht erspart werden, daß ihr undurchsichtiges Verhalten in diesen Fragen die Sezessionspläne im Osten begünstigte.

Jedoch kann die grundsätzliche Regierungstreue von Männern wie v. Batocki, v. Oppen oder v. Bülow nicht in Frage gezogen werden; in dem Augenblick, in

¹³⁵ Bundesarchiv, R 43 I/1830.

dem die Reichsregierung sich zu klaren Stellungnahmen aufraffte, distanzierten sie sich ebenso entschlossen von den Oststaat-Plänen, die für sie bis dahin lediglich ein mögliches Instrument preußisch-deutscher Staatsraison gewesen waren, das sich nunmehr als untauglich erwiesen hatte.

Eine gewisse Sonderstellung unter den Zivilbeamten nahm freilich einer der entscheidenden Befürworter des Oststaats, der Reichskommissar Winnig, ein. Im Gegensatz etwa zu Batocki war er politischer Beamter und als Vertreter einer Regierung, in der die Mehrheitssozialisten in der Überzahl waren, in den Ostprovinzen tätig; freilich hatte er sich bereits vor dem Weltkrieg innerlich von der Sozialdemokratie getrennt und deutsch-völkischen Vorstellungen genähert. Welche Grundhaltung seine Auffassungen in der Oststaatfrage bestimmte, wird deutlich in seiner Schilderung eines Gesprächs, das er Anfang Juni 1919 mit Groener hatte, den er zu überreden versuchte, das Sezessionsprojekt zu unterstützen. Groener, so berichtet Winnig, habe erklärt, nur in der Unterschrift könne die politische Zukunft des Reichs liegen. Auf den Einwurf Winnigs, die „Schmach und Schande des Friedens“ dürfe nicht hingenommen werden, habe Groener erklärt, die Ehre eines Volkes könne auch in der Fähigkeit liegen, wie dieses Volk mit seinen sozialen Fragen fertig werde. „Ich hörte ihn ruhig an und dachte, wie seltsam es doch sei, daß ein General ein solches Ideal preise, das man eher bei mir suchen könne, während ich Plänen nachging, die gerade dem General naheliegen sollten: wir waren wie zwei Menschen, die ihre Seelen vertauscht hatten.“¹³⁶ Nichts charakterisiert diesen sozialistischen Vertreter einer republikanischen Reichsregierung besser als diese Episode; dennoch dachte auch Winnig nicht an ein selbständiges Vorgehen im Osten, nachdem die Entscheidung der Reichsregierung gefallen war.

War auf dieser Seite eine – jedenfalls grundsätzliche – regierungstreue Grundhaltung vorhanden, die mithalf, den Oststaat-Plan rechtzeitig zu Fall zu bringen, so war die Lage bei den beiden anderen Hauptgruppierungen im Lager der Oststaatanhänger, den Militärs und den Volksräten, anders.

Daß zumindest bei einem erheblichen Teil der ostdeutschen Militärs von Regierungstreue kaum die Rede sein konnte, sollten die Ereignisse des Kapp-Putsches zeigen. General v. Below, der militärische Hauptexponent der Oststaat-Pläne, war zwar zu diesem Zeitpunkt zur Disposition gestellt; wie hoch aber seine Regierungstreue zu bewerten war, ergibt sich aus einer Aufzeichnung von seiner Hand, die er anlässlich einer Besprechung in Berlin am 8. Juni 1919 angefertigt hatte, an der neben ihm noch Ludendorff, der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Kapp sowie die Generale v. Lüttwitz und v. Lossberg teilnahmen. Nachdem das Fazit aus dem mißglückten Putschversuch gezogen worden war, empfahl v. Below nach seinen eigenen Angaben, mit einem neuen Staatsstreich zwei Jahre zu warten, „und bis dahin enge Fühlung mit Lüttwitz zu halten, dessen Ansichten ich kenne und der durch seine Berliner Stellung der gegebene Mann sei“¹³⁷. Die Bereitschaft

¹³⁶ Winnig, Heimkehr, a. a. O., S. 214.

¹³⁷ „Kapps erster Versuch“, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, N 87/35.

zu einem Vorgehen gegen den Willen der Reichsregierung war also, sogar sehr deutlich, vorhanden, aber ebenso wie im zivilen Verwaltungsbereich funktionierte auch hier das Prinzip von Befehl und Gehorsam; der Gedanke, entgegen Hindenburgs Befehlen zu handeln, war für den in altpreußischen Kategorien denkenden v. Below unvorstellbar.

So standen die eigentlichen und konsequentesten Träger des Oststaat-Planes, die Volksräte, und ihr Hauptvertreter, Georg Cleinow, alleine da. Wie gering die Bindung an die Berliner Regierung in diesen Kreisen war, wurde spätestens auf der Kundgebung der Deutschen Vereinigung in Bromberg am 25. Juni 1919, also nach dem Verzicht v. Belows und der Oberpräsidenten auf die Sezessionspläne, deutlich. Obwohl Cleinow noch an dem Morgen dieses Tages, nach den Aufzeichnungen Goerdelers, von seinen ursprünglichen Plänen abgerückt war¹³⁸, erklärte er in Bromberg vor einer großen Volksmenge: „In dieser Stunde tritt die Frage an uns heran, ob wir heute noch irgend einen Zusammenhang mit dieser Regierung haben (Stürmische Rufe: Nein, nein!). Auch ich sage: Wir haben mit den Männern in Berlin, die uns in diese Stunde geführt haben, keine Gemeinschaft!“¹³⁹ Hier wird der entscheidende Unterschied zwischen den Volksräten und den beamteten Befürwortern des Oststaats deutlich: fußte etwa Batocki auf einer rational begründeten preußischen Staatskonzeption, so war für Cleinow eine wesentlich emotional bestimmte deutsch-völkische Vorstellung maßgebend, die ihm Staat und Staatsform hinter den Volksinteressen, wie er sie verstand, zurückstehen ließen. „Nur ein Staatswesen“, sagte er am 26. Juni in Bromberg, „das geeignet ist, die nationalen Kräfte . . . hinzusetzen an den Ort, wo es richtig ist, kann uns heute halten, und dieses Staatswesen kann bei dem Zustand, in dem sich heute die Berliner Regierung befindet, leider das deutsche Reich nicht sein.“¹⁴⁰ Dieses Primat des völkischen Elements vor dem staatlichen wurde noch verstärkt durch seine Abneigung gegen alles Verwaltungstechnische in der deutschen Zivilverwaltung, das nach seiner Meinung das „völkisch begründete Bewußtsein“ in den preußischen Verwaltungsbeamten abgetötet hatte; „das Schicksal der deutschen Menschen werden die Ostmärker gezwungen, selbst in die Hand zu nehmen, denn Regierungspräsident und Landräte bleiben unentwegt paritätische Beamte“¹⁴¹. Freilich war auch die Volksrats-„bewegung“ Cleinows nicht in der Lage, ohne Unterstützung der Militärs und des Verwaltungsapparates zu putschen, und bereits am 2. Juli 1919 berichtete der Regierungspräsident in Bromberg, v. Bülow, an den preußischen Innenminister, die „Schwenkung des Geheimrats Cleinow“ sei „inzwischen vollständig erfolgt“¹⁴². Nach der Aufgabe ihrer Sezessionsabsichten blieb den deutschen Volksräten nur noch ihre Aufgabe als Vertreter der deutschen Interessen im polnischen Staat; Cleinow blieb in Bromberg und führte die Auflösung der Volks-

¹³⁸ Bundesarchiv, Nachlaß Goerdeler, Nr. 10.

¹³⁹ Nach: Ostdeutsche Rundschau, Nr. 146, 26. 6. 1919.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Cleinow, Verlust der Ostmark, a. a. O., S. 378 f.

¹⁴² Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90/2231.

räte und ihre Umwandlung in die Deutsche Partei durch; nach deren Einzug in den polnischen Sejm arbeitete er nur noch als politischer Publizist.

So verschieden gerichtet die einzelnen Gruppen der Oststaatverfechter waren, so unklar waren die Pläne, die sie hegten. Zwischen den umfassenden Vorstellungen Winnigs, der einen losen Staatenverband zwischen den baltischen Staaten, dem deutschen Osten und der Ukraine ins Auge gefaßt hatte, und dem Plan Cleinows, der einen deutsch-polnischen Pufferstaat, bestehend aus Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien, projektierte, bestand eine weite Spanne von mehr oder weniger ausgefeilten Plänen und Vorstellungen, denen allen das eine gemeinsam war, daß nur das militärische Instrument ihnen zum fragwürdigen Erfolg verhelfen konnten. Hinter allen diesen Konzeptionen, ob sie nun mit oder ohne Hilfe der Reichsregierung, mit oder gegen Polen, mit weißen oder mit roten Russen verwirklicht werden sollten, standen Vorstellungen der Vorkriegszeit, die der gänzlich veränderten Lage im Jahre 1919 nicht gewachsen waren. Das große und revolutionäre Ereignis in der Folge des Ersten Weltkriegs, die Heraufkunft der slawischen Völker aus den Trümmern der deutschen, österreichischen und russischen Vielvölkerstaaten, wurde von den Vertretern des Oststaats nicht anerkannt, ja nicht einmal gesehen. Im Grunde verfocht man in den Ostprovinzen noch imperialistische Pläne, in denen die Polen die Rolle minderwertiger Kolonialvölker zu spielen hatten. Nur wenige waren darin realistischer, wie etwa der Polenkenner Cleinow, aber gerade in seiner Person und in seinen Konzeptionen wird das ganze Dilemma der Volkstumspolitik in den Ostmarken deutlich: in letzter Minute bot Cleinow an, „zusammen mit den Polen ein Staatswesen zu bilden, das die Kräfte beider Nationalitäten für das Wohl der Gesamtheit und jedes einzelnen von uns verwerten kann“¹⁴³. Dazu jedoch war es zumindest ein halbes Jahrhundert zu spät.

Die Oststaat-Pläne scheiterten also an der Uneinigkeit ihrer Verfechter, an der Unklarheit und der grundsätzlichen Irrealität ihrer Zielsetzungen, an der Entschlußlosigkeit ihrer führenden Kräfte. Vor allem aber scheiterten sie daran, daß die OHL in klarer Einschätzung der Lage ihre Mitwirkung verweigerte, und an der grundsätzlich obrigkeitstreuen Einstellung, der „revolutionären Impotenz“¹⁴⁴ maßgebender Militärs und Zivilbeamter. So blieb der Oststaat-Plan eine weithin unbeachtete Episode, unbekannt, aber nicht unwesentlich, denn hier wurden zum erstenmal offene Differenzen zwischen der republikanischen Reichsregierung auf der einen und einem Teil der Militärs und der konservativen Politiker auf der anderen Seite sichtbar, die in kommenden Ereignissen, im Baltikumunternehmen und im Kapp-Putsch, erst in ihrer ganzen Tragweite hervortreten sollten.

¹⁴³ Während seiner Rede am 26. 6. 1919 in Bromberg, in: Ostdeutsche Rundschau, Nr. 146, 27. 6. 1919.

¹⁴⁴ Michael Freund, Deutsche Geschichte, Gütersloh 1960, S. 544.

KONRAD KWIET

ZUR GESCHICHTE DER MUSSERT-BEWEGUNG

Anders als in Italien, Deutschland, Österreich und einigen osteuropäischen Staaten ist der Faschismus in den Niederlanden bis zum Einmarsch der deutschen Truppen im Mai 1940 mehr oder weniger eine Randerscheinung geblieben¹. Auch während der fünfjährigen NS-Herrschaft spielte er trotz aller Kollaborationsbereitschaft und Angleichung an den deutschen Nationalsozialismus keine entscheidende Rolle. Die erhoffte „Machtübernahme“ wurde den niederländischen Faschisten verwehrt. Es überrascht daher auch kaum, daß der Faschismus in den Niederlanden fast ausschließlich von der niederländischen zeitgeschichtlichen Forschung untersucht worden ist². Die Gründe sind evident: Die eigenen rechts-autoritären, faschistischen und nationalsozialistischen Strömungen waren auch Teil und Ausdruck der allgemeinen tiefen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise, die nach dem Ersten Weltkrieg für das Entstehen und den Durchbruch des europäischen Faschismus so entscheidend gewesen ist. Daneben wurde die Auseinandersetzung durch psychologische Faktoren angetrieben³, durch die Furcht vor einer Wiederholung eines neuen Extremismus und vor allem durch die „unbezwingbare Verwunderung“, daß auch im eigenen Land faschistische Bewegungen entstehen konnten, obwohl gerade hier historische Entwicklung und liberal-demokratische Tradition wenig Anleitung zu geben schienen. Und schließlich konnten die Erscheinungen des „Landesverrats“ und der „Kollaboration“ während der deutschen Besatzungszeit nicht ohne die Kenntnis der Geschichte der faschistischen Parteien begriffen und bewältigt werden.

Kaum ein anderes Land in Europa hat sich ehrlicher und selbstkritischer mit diesem Problem auseinandergesetzt als die Niederlande, obwohl sie im Vergleich zu anderen ehemals besetzten Ländern noch sehr viel weniger Grund dazu hatten. Die niederländische Geschichtsforschung hat wesentliche Beiträge geliefert, die

¹ N.K.C.A. In't Veld, Faschismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden zwischen den Weltkriegen, Vortrag v. 13. September 1965 im Institut für Europäische Geschichte in Mainz, Notities voor het Geschiedwerk Nr. 130, Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie Amsterdam (künftig abgekürzt: RvO, A'dam).

² Grundlegend: L. de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog, Deel I Voorspel, Deel II Neutraal, 's-Gravenhage 1969; Ders., De Bezetting I-V, Amsterdam 1961-1965; A. A. de Jonge, Crisis en critiek der democratie, Assen 1968; G. A. Kooy, Het Echec van een volkse Beweging. Nazificatie en Denazificatie in Nederland 1931-1945, Assen 1964; L. M. H. Joosten, Katholieken en Fascisme in Nederland 1920-1940, Hilversum/Antwerpen 1964; I. Schöffers, Het nationaal-socialistische beeld van de geschiedenis der Nederlanden, Arnhem 1956; A. H. Paape, Le mouvement national-socialiste en Hollande, in: Revue d'Histoire de la deuxième guerre mondiale, avril 1967, S. 31-60; Onderdrukking en Verzet, Nederland in Oorlogstijd, 4 dln., Amsterdam/Arnhem 1948-1955.

³ Vgl. I. Schöffers, Fascisme en nationaal-socialisme in Nederland, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 78 (1965), S. 59f.

nicht allein in akademischen und intellektuellen Kreisen, sondern vor allem in der breiten Öffentlichkeit eine ungemein große Resonanz hervorgerufen haben⁴.

Trotz der umfangreichen Literatur⁵ und zahlreicher Quelleneditionen⁶ blieb der niederländische Faschismus in der gerade in jüngster Zeit wieder einsetzenden Diskussion über den internationalen Faschismus⁷ weitgehend unberücksichtigt. So wird er weder in dem vom Londoner „Institute of Contemporary History“ herausgegebenen Sammelband über den „Internationalen Faschismus 1920–1945“ noch in dem von Hans Rogger und Eugen Weber herausgegebenen Band „The European Right“ behandelt⁸. Bezeichnend hierfür mag die Erklärung F. L. Carstens in seiner 1968 erschienenen Studie über den „Aufstieg des Faschismus in Europa“ sein, die „kleinen und unwichtigen faschistischen Gruppen in Norwegen und Holland“ zu übergehen, da sie nur während der Besatzungszeit als Werkzeuge der Nationalsozialisten für kurze Zeit eine Bedeutung erlangt hätten⁹. Der Aufsatz wird jedoch zeigen, daß der niederländische Faschismus bereits Mitte der dreißiger Jahre seinen Höhepunkt erreicht und überschritten hatte. Am Beispiel der größten faschistischen

⁴ So waren z. B. Pressers zweibändiges Werk über den Untergang des niederländischen Judentums (Ondergang, 's-Gravenhage 1965) und de Jongs erster Band über die Geschichte des Königreiches der Niederlande während des Zweiten Weltkrieges (a. a. O.), innerhalb weniger Tage vergriffen und erlebten Neuauflagen, die an 100 000 heranreichten.

⁵ Zur ausländischen Literatur: H. Mason, *The purge of dutch Quislings*, The Hague 1952; W. Warmbrunn, *The Dutch under German Occupation 1940–1945*, Stanford 1965; H.-D. Look, Zur „Großgermanischen Politik“ des Dritten Reiches, in dieser Zeitschrift 8 (1960) und ders.: *Die Mussert-Bewegung*, unveröffentl. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte; E. Nolte, *Die faschistischen Bewegungen*, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4, München 1966 und ders.: *Der Faschismus, Von Mussolini zu Hitler, Texte, Bilder und Dokumente*, München 1968; K. Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande, Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 17, Stuttgart 1968.

⁶ RvO, A'dam, *Correspondentie van Mr. M. M. Rost van Tonningen, Deel I 1921–1942*, ingel. door E. Fraenkel-Verkade, 's-Gravenhage 1967. Das „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“ Amsterdam, das das Archivmaterial der faschistischen Parteien aufbewahrt, hat auch die drei wichtigsten Nachkriegsprozesse gegen niederländische Nationalsozialisten herausgegeben: Max Blokzijl, 's-Gravenhage 1946; Van Genechten, 's-Gravenhage 1946; *Het proces Mussert*, 's-Gravenhage 1952. Ferner: *Vijf nota's van Mussert aan Hitler over de samenwerking van Nederland en Duitsland in een Bond van Germaansche Volkeren 1940–1944*, 's-Gravenhage 1947. Vgl. auch: *Documentatie, Status en werkzaamheid van organisaties en instellingen der Duitschen Bezetting van Nederland, Samengesteld ten behoeve van de Bijzondere Rechtspleging op last van de Procereur Fiscaal bij het Bijzonder Gerechtshof*, Amsterdam 1947 sowie die populärwissenschaftliche, unzureichende Dokumentation von J. Aarse und B. Marinus: *Hou zee Kameraad!* Amsterdam 1967.

⁷ Vgl. dazu: J. Agnoli, Zur Faschismus-Diskussion, in: *Berliner Zeitschrift für Politologie* Jg. 9, Nr. 2, August 1968, S. 24–32, und Nr. 4, Dezember 1968, S. 32–49; *Theorien über den Faschismus*, hrsg. v. E. Nolte, Köln/Berlin 1967.

⁸ Deutsche Ausgabe: *Internationaler Faschismus 1920–1945*, hrsg. von W. Laqueur, München 1966; *The European Right, A Historical Profile*, hrsg. von H. Rogger u. E. Weber, University of California Press 1966.

⁹ F. L. Carsten, *Der Aufstieg des Faschismus in Europa*, Frankfurt/M. 1968, S. 5.

Partei, der sog. „Mussert-Bewegung“ oder NSB (Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden) – wie sie sich offiziell nannte – sollen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen für den relativ raschen Aufstieg dieser „Krisenbewegung“ dargelegt und die allgemeinen und speziellen faschistischen Merkmale analysiert werden. Der Aufsatz soll dazu beitragen, daß der niederländische Faschismus in die Diskussion miteinbezogen und damit die Basis für die allgemeine Faschismustheorie verbreitert werden kann.

Wie in fast allen europäischen Ländern, so hatten sich auch im Königreich der Niederlande seit Mussolinis Marsch auf Rom eine Vielzahl faschistischer oder rechtsautoritärer Gruppen und Grüppchen zu entfalten versucht und lautstarke Kritik an der Demokratie und der bestehenden Gesellschaftsordnung geübt. Dies war um so erstaunlicher, da in diesem Land die Voraussetzungen für das Entstehen faschistischer Bewegungen fast völlig fehlten. Die Demokratie empfand man nicht als von außen oktroyiert sondern sie wurde als selbstverständliche Konsequenz der historischen Entwicklung verstanden. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts galten konstitutionelle Monarchie, Unverletzbarkeit der Krone, ministerielle Verantwortung, Zwei-Kammersystem und die Grundrechte als fest verankert. Die Emanzipation des katholischen Bevölkerungsteils und der Arbeiterschaft war bereits im Rahmen des parlamentarischen Verfassungstaats weitgehend vollzogen. 1917 wurde das alte Zensuswahlrecht durch das allgemeine Wahlrecht ersetzt, zwei Jahre später wurden die Frauen stimmberechtigt. Nach dem ersten Weltkrieg setzten die Niederlande, die 1920 dem Völkerbund beitraten, ihre Neutralitätspolitik fort und blieben ihren pazifistischen Neigungen treu. Die komplizierte politische, soziale und konfessionelle Struktur des Landes verhinderte klare politische Mehrheitsentscheidungen, was u. a. dadurch zum Ausdruck kam, daß das Kräfteverhältnis der Parteien in der Zwischenkriegszeit nahezu konstant blieb. Bei den Parlamentswahlen von 1933 betrug der Stimmenanteil der Parteien¹⁰:

5 protestantische Parteien	27%
Römisch-Katholische Staatspartei	30%
2 liberale Parteien	12%
Sozial-Demokratische Arbeiterpartei	21%
Revolutionär-Sozialisten und Kommunisten	5%
übrige Parteien	4,5%

Die wechselnden Kabinette der Zwischenkriegszeit wurden von den bürgerlichen und konfessionellen Parteien gestützt. Diese Koalitionsregierungen gaben dem Land einen betont konservativen Charakter. Die Sozialdemokratie, deren politisches Selbstbewußtsein durch einen völlig fehlgeschlagenen Revolutionsaufruf ihres Vorsitzenden Troelstra im November 1918 erschüttert wurde, gab, ebenso wie der ihr nahestehende Niederländische Verband der Gewerkschaftsvereinigungen (NVV), ihre einstigen revolutionären Ziele auf und paßte sich der konstitu-

¹⁰ Vgl. N.K.C.A. In't Veld, *Faschismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden*, a. a. O., S. 5.

tionellen Monarchie an. Bis 1939 blieb die Sozialdemokratie in der Opposition. Einen sehr geringen Einfluß übten die Kommunisten aus, die sich 1909 aus dem „marxistischen“ Flügel der SDAP abgespalten hatten. Ende des Ersten Weltkrieges betrug ihre Mitgliederzahl 1000. Spaltungen, parteiinterne Auseinandersetzungen und die starke Moskau-Hörigkeit ließen die Zahl bis 1930 nur auf 1100 ansteigen. Von einer „roten Gefahr“ konnte in den Niederlanden niemals die Rede sein.

Die im ersten Weltkrieg neutral gebliebenen Niederlande litten nicht unter den Folgen eines verlorenen Krieges, obwohl die Kriegsjahre auch nicht spurlos an ihnen vorübergegangen waren. 2,5 Milliarden Gulden ($\frac{1}{10}$ des Volksvermögens) mußten für die Neutralitätspolitik aufgewendet werden; bei Kriegsende hatte die Staatsschuld um 1,75 Milliarden zugenommen¹¹. 121 Handelsschiffe und 96 Fischereifahrzeuge wurden von den kriegführenden Mächten torpediert und versenkt; fast 1200 Seeleute fanden den Tod¹². Von etwa 1 Million belgischer Flüchtlinge blieben gut Hunderttausend im Land und wurden unterstützt¹³. Die weitgehende Lahmlegung der Schifffahrt führte zur Abnahme des Handels und der Industrieproduktion. Durchgreifende staatliche Maßnahmen und Eingriffe in das wirtschaftliche Leben waren unvermeidlich: Grundstoffe und Lebensmittel wurden rationiert, der Außenhandel zentralisiert und unter Regierungsaufsicht gestellt. Preissteigerungen, Steuererhöhungen und eine prekäre Versorgungslage verschärften mit zunehmender Dauer des Krieges die sozialen Klassengegensätze. Sieht man einmal von kleineren Arbeiterunruhen im Juli 1917, von Soldatenunruhen im Oktober 1918 und Troelstras Revolutionsversuch im November 1918 ab, so blieben den Niederlanden blutige Umsturzversuche, Rätebewegung, schwere politische und wirtschaftliche Krisen, wie sie die Anfänge der Weimarer Republik oder das Nachkriegs-Italien belasteten, erspart.

Handel und Industrie blühten nach 1918 wieder auf¹⁴. Auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Stabilität strömte ausländisches Kapital ins Land. 1915 hatte die Niederländische Bank ein Guthaben von 289 Millionen Gulden; im März 1920 war es schon auf 655 Millionen angestiegen. – Durch eine vorbildliche Gesundheitsfürsorge nahm die Bevölkerung von 1920 bis 1939 um 2 Millionen zu und stieg auf knapp 9 Millionen an. – Verkehrswege, Transport- und Kommunikationsmittel wurden verbessert und ausgebaut, Eindeichungen und Trockenlegungen wieder in Angriff genommen. – Die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft wurde nicht zuletzt durch die zunehmende Industrialisierung gefördert. Neue Industrieanlagen und Großkonzerne entstanden¹⁵.

¹¹ L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlande in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 58.

¹² Ebd., S. 41.

¹³ Vgl. dazu R. W. Verdeyen, *Belgie in Nederland 1914–1919, De vluchttoorden Hontenissen en Uden*, 's-Gravenhage 1920.

¹⁴ Grundlegend: I. J. Brugmans, *Paardekracht en Mensenmacht, Sociaal-Economische geschiedenis van Nederland 1795–1940*, 's-Gravenhage 1961, S. 459 ff.

¹⁵ Philipps, Unilever, Royal-Dutch Company, Allgemeine Kunstseide Union (A.K.U.), Holländische Kunstseiden Industrie (H.K.I.), Königlich-Niederländische Salzindustrie, Königlich-Niederländische Luftfahrtgesellschaft (KLM), Oragon (pharmazentischer Konzern).

Entscheidend war nun die Tatsache, daß die niederländische Industrie den anti-demokratischen Gruppen keine Geldmittel zur Verfügung stellte^{15a}. Otto Bauers These aus dem Jahre 1936, daß der Faschismus in Industriestaaten nur dort zum Durchbruch gelange, wo sich das Großkapital in einer Krisenzeit der unzufriedenen und bedrohten Kleinbürger und Bauern zur „Niederwerfung der Arbeiterklasse“¹⁶ bedienen und sie finanziell unterstützen würde, findet auch in den Niederlanden ihre Bestätigung. So blieben denn auch die rechts-autoritären und faschistischen Grüppchen der zwanziger Jahre klein und unbedeutend. Das Charakteristische an ihnen waren organisatorische Unfähigkeit, das Fehlen einer „Führerpersonlichkeit“, fortlaufende Auflösungen, Fusionen oder Neugründungen, gegenseitige Verleumdungen, Intrigen und Gezänk. Gemeinsam war ihnen ihre radikale Ablehnung des demokratischen Staates und seiner Gesellschaftsstruktur, ihr Haß gegen Liberalismus, Parlamentarismus und Sozialdemokratie, die man als getarnte Vorstufe des „Bolschewismus“ verachtete. Noch fehlte ihnen in einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Stabilität die revolutionäre Stoßkraft für die Mobilisierung größerer Bevölkerungsteile.

Mit Anton Adriaan Mussert und der Errichtung seiner „Nationaal-Socialistischen Bewegung“ im Jahre 1931 war jedoch die Periode des „faschistischen Amateurismus“¹⁷ in den Niederlanden beendet. Als Sohn eines Volksschuldirektors wurde Mussert am 11. Mai 1894 in dem kleinen Städtchen Werkendam geboren¹⁸. Er war ein mittelmäßiger und unauffälliger Schüler. Seine Deutschnoten waren schlecht, während er in dem Fach Buchhaltung glänzte. Später sollte ihn ein ungeheueres Maß an Pedanterie und Ordnungsliebe kennzeichnen; sein Arbeitsplatz und die Räume seiner Utrechter Parteizentrale mußten stets aufgeräumt sein („Alle Bleistifte und Lineale mußten in einer Reihe liegen“¹⁹). Ein Jahr vor Abschluß seines Ingenieurstudiums an der Technischen Hochschule Delft heiratete er mit der Genehmigung der Königin seine um 18 Jahre ältere Tante, die ihn längere Zeit auf dem Krankenbett gepflegt hatte. Diese Heirat wurde in der Besatzungszeit von der SS-Führung zum Anlaß genommen, um ihm „Blutschande“ vorzuwerfen und ihn im politischen Intrigen- und Machtspiel als „leuchtendes Vorbild des Führers“ zu diffamieren²⁰. Nachdem Mussert 1918 in den Staatsdienst getreten war, wurde er zwei Jahre später zum Ingenieur beim Provinzwasserbauamt in Utrecht ernannt und 1927 dank seiner Fähigkeiten und seines großen Arbeitseinsatzes zum Oberingenieur befördert. Bereits in diese Zeit fiel seine erste politische

^{15a} L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 247.

¹⁶ O. Bauer, *Der Faschismus*, in: O. Bauer, H. Marcuse, A. Rosenberg u. a., *Faschismus und Kapitalismus*, Frankfurt/Wien 1967, S. 149f.

¹⁷ N.K.C.A. In't Veld, *Faschismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden*, a. a. O., S. 6.

¹⁸ Vgl. dazu: L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 278ff.

¹⁹ Ebenda, S. 286. Aussage einer Sekretärin Musserts.

²⁰ RvO, A'dam. EDC H 81. 80–82. Rapport von Rowatsch für Berger o. D.; Vgl. K. Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande*, a. a. O., S. 144f.

Tätigkeit, auf die er Jahre später zurückgreifen konnte. Zwei Jahre lang, von 1925–1927, kämpfte er als Sekretär eines von ihm mitgegründeten Aktionskomitees leidenschaftlich gegen den Bau eines Kanals, der auf Grund eines belgisch-niederländischen Vertrages zwischen Moerdijk und Antwerpen geplant war²¹. Mit ihm waren viele Niederländer der Überzeugung, daß dieser Kanal die nationalen Interessen verletzen würde. Das Projekt wurde schließlich nach langen heftigen Debatten 1927 von der ersten Kammer verworfen und der niederländische Außenminister wurde zum Rücktritt gezwungen. Mussert, dessen Selbstüberschätzung und Mißachtung vor einer „schlappen“ Regierung gewachsen war, zog sich aus der Politik zurück. Die enge Verbindung mit dem Faschisten C. van Geelkerken, Hitlers Wahlerfolg von 1930 und die Weltwirtschaftskrise veranlaßten ihn, vier Jahre später wieder auf der politischen Bühne zu erscheinen. Am 14. Dezember 1931 gründete er in Utrecht die „Nationaal-Socialistische Beweging“, um mit einer neuen Partei dem Faschismus in den Niederlanden zum Sieg zu verhelfen. Innerhalb weniger Jahre gelang es der NSB, sich aus dem Wirrwar der faschistischen Gruppen zu lösen und einen beträchtlich großen Anhang um sich zu scharen. Im Jahre 1932 schlossen sich 1000 Niederländer der Mussert-Bewegung an²², ein Jahr später waren es bereits 10000 und 1934 30000. Ende 1935 war die Mitgliederzahl auf etwas über 50000 gestiegen.

Dieser „Aufstieg“ der Mussert-Bewegung kann nur unter dem veränderten politischen und wirtschaftlichen Klima der frühen dreißiger Jahre verstanden werden. Die Weltwirtschaftskrise, die die Strukturveränderungen der spätkapitalistischen Welt ans Tageslicht brachte, hinterließ auch in diesem Land ihre tiefen Spuren. Erst 1930/31 machte sich die Krise bemerkbar; ein Börsenkrach blieb zwar aus, aber der fortdauernde Rückgang der Aktienkurse war ein alarmierendes Zeichen. Betrug der Index 1921/25 100, so war er 1932 auf 24 gefallen²³. Die Stagnation des internationalen Kredits, frühzeitige Abwertungen, Devisenrestriktionen und Einfuhrbeschränkungen des Auslandes mußten zu einem starken Rückgang des Exports und der Industrieproduktion führen. Anfang 1933 war die Industrieproduktion – verglichen mit 1929 – um mehr als die Hälfte, die Verbrauchsgüterproduktion um ein Viertel und der Schiffsverkehr um $\frac{2}{3}$ gefallen. Besonders hart wurde auch die Landwirtschaft betroffen, die sich schon in den zwanziger Jahren als sehr krisenanfällig erwiesen hatte. Von 690 Millionen Gulden im Jahre 1928 war der Export 1931 auf 459, 1932 auf 306 Millionen herabgesunken. Die niederländische Regierung unter Führung des orthodox-calvinistischen Ministerpräsidenten Colijn (Anti-Revolutionäre Partei) hielt jedoch an ihrer traditionellen liberalen Wirtschaftspolitik fest. Aus Angst vor inflationären Tendenzen und um nicht rigoros in das „freie Spiel der Kräfte“ einzugreifen, weigerte sie sich bis 1936 be-

²¹ Vgl. H. T. Colenbrander, *Nederland en België, Adviezen en opstellen uit de jaren 1919 en 1925–1927*, 's-Gravenhage 1927; C. A. v. d. Klaauw, *Politieke betrekkingen tussen Nederland en België 1919–1939*, Leiden 1953.

²² *Vijf nota's van Mussert aan Hitler*, a. a. O., S. 122.

²³ I. J. Brugmans, *Paardekracht en mensenmacht*, a. a. O., S. 517f.

harrlich, dem Beispiel zahlreicher Staaten zu folgen und die Währung abzuwerten. Statt dessen versuchte sie eine eiserne Sparpolitik zu führen in der Hoffnung, den Haushalt ausgleichen und die Währung stabilisieren zu können. Schutzbestimmungen für die bedrohte Landwirtschaft, Hilfe und Regulierungsmaßnahmen für Handel und Industrie erwiesen sich jedoch als ungeeignete Mittel, das Wirtschaftsleben wieder anzukurbeln. Der inländische Markt wurde von ausländischen Produkten überflutet, da die Länder mit abgewerteten Valuten sehr viel billiger produzieren und exportieren konnten. Die Niederlande, die als „teure Insel“ galten, mußten sich „anpassen“ und waren zu drastischen Preissenkungen und Rationalisierungen gezwungen, um die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu halten²⁴. Löhne und Gehälter wurden gekürzt, Steuern erhöht. Diese Einkommensenkung traf vor allem den Arbeiter-, Mittel- und Bauernstand und führte zu einer zunehmenden Verarmung. Während die allgemeine Weltwirtschaftskrise in anderen europäischen Ländern bereits 1933 im Abflauen begriffen war, erreichte die Konjunktur in den Niederlanden erst zwischen 1933 und 1936 ihren tiefsten Punkt. Kaufkraft und Bevölkerungsrealeinkommen sanken weiter, Kleinbetriebe wurden aufgegeben oder wechselten mehrmals den Besitzer. Die Zahl der Arbeitslosen nahm ständig zu. Sie schwankte zunächst zwischen 350 000 und 400 000, ehe sie im Winter 1935/36 auf 630 000 anstieg. Ein Drittel der Arbeitsbevölkerung lebte von der öffentlichen Fürsorge und erhielt eine sehr niedrige Arbeitslosenunterstützung, die sie an die Grenze des Existenzminimums brachte. Statt abzuwerten und durch Staatsinvestitionen und Vergabe großer öffentlicher Aufträge neue Arbeitsplätze zu schaffen, sah die Regierung der Massenarbeitslosigkeit und dem sozialen Elend vorerst tatenlos zu²⁵. Ihre Spar- und Preispolitik wurde auf Kosten einer durchgreifenden sozialen Gesetzgebung geführt. Die Kritik am parlamentarischen System nahm zu. Das mit dem allgemeinen Wahlrecht eingeführte Proporzsystem hatte zudem zu einer großen Zersplitterung der Parteien geführt. So bewarben sich im Jahre 1933 52 Parteien um die Sitze im Parlament. Als in diesem Jahr im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen auch die Gehälter der Beamten gekürzt wurden, kam es in Niederländisch-Indien zu einer Meuterei auf dem Kriegsschiff „Zeven Provinciën“.

Ein Jahr später wurde das Land durch Arbeiterunruhen in Amsterdam erschüttert. Die allgemeine Unzufriedenheit der aufgeschreckten Bürger wuchs; ihr Ruf nach einer „Wiedererstärkung“ des Landes und nach einem „starken Mann“ wurde immer lauter.

In den Ergebnissen der Provinzialwahlen vom April 1935 wurden diese anti-demokratischen Strömungen offenkundig. Erstmals nahm die NSB an einer Wahl teil und errang einen erstaunlichen Anfangserfolg: 300 000 Niederländer entschieden sich für die Mussert-Bewegung. Sie erhielt fast 8% aller Stimmen, überflügelte die beiden liberalen Parteien und stieg nach der Römisch-Katholischen Staatspartei,

²⁴ L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 118 ff.

²⁵ Vgl. R. L. Schuurmsma, *Die Niederlande in den dreißiger Jahren*, In: *Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht*, Bd. 11 (1967), S. 172 f.

der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der Antirevolutionären Partei und Christlich-Historischen Union zur fünftstärksten Partei des Landes auf. 44 der insgesamt 535 Sitze in den Provinzialstaaten (Landtage) fielen ihr zu. Die Römisch-Katholische Staatspartei verlor 5 und behielt 175 Sitze, die Antirevolutionäre Partei 7 (75), die Christlich-Historische Union 9 (61), der Freisinnig-Demokratische Bund 8 (28), der Freiheitsbund sogar 25 (33). Die Sozialdemokratie büßte nur einen Sitz ein (126), während die Kommunisten zwei (12) und die Radikal-Sozialistische Arbeiterpartei erstmals 4 Sitze erringen konnten²⁶.

Wie G. A. Kooy in seiner „case-study“ über den Zulauf und Abfall der NSB in dem Städtischen Winterswijk nachgewiesen hat, sind die unterschiedlichen Stimmengewinne der Mussert-Bewegung in den einzelnen Gemeinden auf örtliche, soziale, religiöse und individuelle Faktoren zurückzuführen²⁷. In 6 der 11 Provinzen lag ihr Stimmenanteil über 8%. An der Spitze stand Limburg mit 11,69% (in einzelnen Gemeinden sogar über 25%). Zur Erklärung wies Kooy auf die besondere geographische Situation, auf die für die katholischen Niederlande gescheiterte Säkularisation, auf den „Schmelztopfcharakter“ der dortigen Gesellschaft und vor allem auf die sehr enge wirtschaftliche und sozial-kulturelle Verflechtung mit Deutschland hin²⁸. In der von der Landwirtschaftskrise besonders hart betroffenen Provinz Drente betrug der Stimmenanteil 11,19% (in einer Gemeinde sogar als höchste Prozentzahl des Landes 38,8%). Auch in anderen überwiegend agrarischen Provinzen Nord-Holland (9,64%), Utrecht (9,51%), Süd-Holland (8,80%) und Groningen (8,42%), lag der Stimmenanteil über dem Durchschnittswert. Während er in Gelderland (7,77%) und Overijssel (6,41%) knapp darunter blieb, betrug er in Seeland 5,65%, in dem „stark demokratisch denkenden“ Friesland 3,17% und im dem betont katholischen Nord-Brabant sogar nur 2,93%²⁹.

In den vier großen Städten des Landes konnte die NSB dagegen größere Erfolge erringen: Amsterdam 10,8%, Rotterdam 9,5%, Den Haag 12%, Utrecht 10,2%³⁰.

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß sich der Anhang der NSB vornehmlich aus dem unzufriedenen städtischen und ländlichen Kleinbürgertum, aus dem Unteroffiziers-, Offiziers- und Beamtenstand, aus der national gesonnenen gehobenen Bourgeoisie und den Plantagenbesitzern in Niederländisch-Indien zusammensetzte. Diese Kreise hielten Mussert für einen gebildeten und – im Unterschied zu den früheren faschistischen Sektierern und Abenteurern – „gesitteten“ Nationalistenführer, der auf eine erfolgreiche und schnelle Berufskarriere zurückblicken konnte und der sich Jahre zuvor in der Kanalfrage als leidenschaftlicher Verfechter für die „nationalen Interessen“ eingesetzt hatte. Was diese Kreise dachten und fühlten, setzte Mussert in die Tat um; er schuf eine disziplinierte Organisation und ent-

²⁶ Nach L. de Jong, *De Bezetting I*, a. a. O., S. 20.

²⁷ G. A. Kooy, *Het Echee van een volkse Beweging*, a. a. O., S. 327 ff.

²⁸ Ebenda, S. 535.

²⁹ Nach L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 301 f.

³⁰ A. H. Paape, *Le mouvement national-socialiste en Hollande*, a. a. O., S. 41.

fachte eine wirksame nationalistische, antiliberale und antisozialistische Propaganda, ohne jedoch die in den Niederlanden traditionelle Glaubens- und Redefreiheit anzugreifen³¹.

Bemerkenswert ist jedoch, daß die „Kampfziele“ der NSB keine Schöpfung ihres „Leiders“, sondern anderen Ursprungs waren. Das 1931 konzipierte, 20 Punkte umfassende offizielle „Programma“ war eine fast wortgetreue Kopie des Federischen Parteiprogramms der NSDAP³²: 5 Punkte übersetzte Mussert wörtlich, 11 paraphrasierte er, allein die sich auf die niederländischen Verhältnisse beziehenden restlichen 4 Punkte schrieb er selbst. Sein Nationalismus wurde vom „dietsen“ Reichsgedanken geprägt, einer Idee, die sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt und die auch in der niederländischen Geschichtsschreibung eine große Rolle gespielt hat. Dieser „dietsen“ oder „großniederländische“ Gedanke³³ forderte die Einigung aller niederländisch sprechenden Menschen in einem neuen Staatsverband³⁴. Flämische „Aktivisten“, die während oder nach dem Ersten Weltkrieg in die Niederlande geflohen waren, versuchten auch hier die Bevölkerung für dieses Ziel zu gewinnen. Monatsschriften (Dietsche Stemmen, De Toorts) erschienen, 1917 wurde ein Dietscher Bund gegründet, aus dem 1922 der Dietsche Studentenbund hervorging, der 1932 1100 Mitglieder zählte. In der breiten niederländischen Öffentlichkeit fanden jedoch die „dietsen“ Ziele wenig Anklang. Der Erhebung der flämischen Nationalisten stand man gleichgültig, ihrer Kollaborationsbereitschaft mit der deutschen Besatzungsmacht während des Ersten Weltkrieges skeptisch und ablehnend gegenüber. Einen neuen Auftrieb erhielt die großniederländische Idee, als im Oktober 1931 der fanatische flämische Offizier Joris van Severen den „Verbond van Dietsche Nationaalsolidaristen“ (Verdinaso) mit dem Ziel gründete, die Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden (ohne Friesland) herbeizuführen. Abgeschreckt durch ihr militantes Auftreten und durch ihren scharfen Antisemitismus, schlossen sich bis zum Herbst 1933 nur etwa 130 junge Niederländer, größtenteils katholische Studenten³⁵, dieser faschistischen Bewegung an. Im Oktober 1939 übernahm der Niederländer Voorhoeve die Leitung über „Verdinaso-Nederland“. Als sich jedoch nach der Kapitulation der belgischen und niederländischen Armee im Mai 1940 Voorhoevens „Dietsland“ als Illusion erwiesen hatte und auch die deutsche Besatzungsmacht den „dietsen“ Aspirationen ablehnend gegenüberstand, trat er mit einem Teil seiner Anhänger der Mussert-Bewegung bei.

Mussert glaubte seit dem Anfang seiner politischen Laufbahn zum Führer eines

³¹ N.K.C.A. Int' Veld, Faschismus und Nationalsozialismus in den Niederlanden, a. a. O., S. 13.

³² Vgl. L. de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I, a. a. O., S. 283.

³³ Vgl. dazu: A. W. Willemsen, Het Vlaams nationalisme 1914–1940, Groningen 1958.

³⁴ Vgl. A. Vandenbosch, Dutch Foreign Policy since 1815, A study in small power politics, The Hague 1959, S. 149 ff.

³⁵ L. de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I, a. a. O., S. 264.

großniederländischen Reiches berufen zu sein, eines Reiches, das seiner Meinung nach vom Dollart bis nach Calais reichen und die niederländischen und belgischen Kolonien, ja selbst die Südafrikanische Union, einschließen sollte. Im ersten, „nationalen“ Abschnitt des offiziellen Parteiprogramms von 1931³⁶ waren diese Reichsträume noch unausgesprochen geblieben. Mussert sprach nur von einer starken Einheit der „Reichsteile in Europa, Asien und Afrika“. Ohne die einzelnen „Teile des dietschen Stammes“ zu erwähnen, forderte er lediglich ihre größtmögliche Annäherung an den niederländischen Reichsverband. Ebenso vage waren auch die Grundsätze seiner Außenpolitik formuliert:

„Die niederländischen Interessen gegenüber dem Ausland werden kräftig, zielbewußt und zweckmäßig beherzigt. Aggressive Absichten liegen ihr fern. Zusammenarbeit mit ausländischen Großmächten, sofern es in beider Interesse liegt, wird angestrebt.“

In seinen späteren programmatischen Äußerungen sah Mussert sein groß-niederländisches Reich als Bestandteil eines nationalsozialistischen „Pan-Europas“, das durch die Zusammenarbeit der west- und mitteleuropäischen Nationen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Respektierung der verschiedenen Lebensgewohnheiten geschaffen werden sollte³⁷.

„Es muß ein nationalsozialistisches West- und Mitteleuropa kommen“, so rief er Anfang Dezember 1932 in einer Rede aus, „das einen festen Damm gegen den Kommunismus bildet. Sonst werden wir durch das bolschewistische Asien überannt.“³⁸

Und ein Jahr später erklärte er:

„Wir – das niederländische Volk – sind stolz auf die Aufgabe, die auf uns wartet: das große Imperium zu erhalten und die Zukunft für unser Volk zu sichern. Dafür werden wir zusammen arbeiten und wenn es nötig ist, leiden und kämpfen. Dafür werden wir das Recht auf unsere Selbständigkeit und unsere Unabhängigkeit haben. Ein würdiges Mitglied in der Reihe der europäischen Nationen. Mussolini hat gesagt: Bald ist ganz Europa faschistisch. Wenn wir auf der Grundlage derselben Weltanschauung stehen, werden die europäischen Nationen sich einander begreifen und verstehen lernen . . . , um mit vereinter Kraft die europäische Kultur wieder zu einer neuen Blüte bringen und um mit dem Defaitismus eines angeblichen Unterganges dieses Abendlandes endgültig abrechnen zu können.“³⁹

Die Ursache für die Zersplitterung und den moralischen Verfall des niederländischen Volkes glaubte Mussert in der Demokratie und dem Parlamentarismus gefunden zu haben. In seiner „Grundsatzerklärung“, die er dem Parteiprogramm vorausstellte, hieß es:

³⁶ abgedruckt bei: J. A. A. Aarse en B. Marinus, Hou zee kameraad! Een documentaire over de NSB, a. a. O., S. 36–41.

³⁷ Vgl. Eenige uitspraken van Mussert in de jaren 1931–1939 inzake den Opbouw van het Nieuwe Europa, in: Vijf nota's van Mussert aan Hitler, a. a. O., S. 33 ff.

³⁸ Ebenda, S. 34.

³⁹ Ebenda, S. 35.

„Für das moralische und körperliche Wohl eines Volkes sind starke Staatsverwaltung, Selbstrespekt der Nation, Zucht, Ordnung und Solidarität aller Bevölkerungsklassen notwendig. Das allgemeine (nationale) Interesse steht vor dem Gruppeninteresse und das Gruppeninteresse vor dem persönlichen Interesse.“

Die Mussert-Bewegung rief nach der starken Staatsgewalt, die „unabhängig von Geldmagnaten, kirchlichen Autoritäten und der Volksgunst“ den Aufbau des korporativen Staates in die Wege leiten sollte. Sie forderte die Änderung des Wahlrechts und die Abschaffung der politischen Parteien und trat für die Einführung des Arbeitsdienstes, des Pflichtjahrs für Jungen und Mädchen sowie des „Wehrrechts“ für alle „wehrbaren“ Staatsbürger ein. Auch die Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet entstammten dem Federschen Programm: Alle Betriebe sollten unter den „Schutz“, Banken und Börsen unter die „Aufsicht“ des Staates gestellt, Großkonzerne verstaatlicht, Streiks und Aussperrungen als „anti-soziale Äußerungen“ verboten und Lohnstreitigkeiten „ohne Störung des Betriebs“ von Berufsverbänden unter staatlicher Aufsicht geschlichtet werden. Wie auch die anderen Faschistenführer in Europa versicherte Mussert ausdrücklich, daß Privatbetriebe und Privateigentum nicht angetastet werden dürfen, es sei denn, daß die „Bereicherung“ auf Kosten der Nation geschehen und die Betriebsführung das „allgemeine Interesse“ verletzen würde. „Wucher, Betrug, Arbeitsscheu und Hochstaperei“ galten als Staatsverbrechen und sollten mit strengsten Strafen geahndet werden. Was bei Gottfried Feder „Brechung der Zinsknechtschaft“ hieß, lautete bei Mussert „Befreiung des Staates (und damit des Volkes) von seinen Zinsverpflichtungen gegenüber dem Großkapital“. Woher der „Leider“ das Geld für die schnelle „Kapitalablösung“ hernehmen wollte, ließ er freilich unbeantwortet. In seinem „Kulturprogramm“ tauchten Begriffe auf wie vollständige Gottesdienst- und Redefreiheit, Schutz des Christentums, Erziehung der Jugend zur „Sittlichkeit, Ordnung, Zucht und zum Bürgersinn“, Förderung der Wissenschaft und Kunst, Landschafts- und Städteschutz. Und schließlich seine Sozialpolitik: Ruhegehalt ab 50 oder 60 Jahre (abhängig von der Art des Berufes), frühzeitige Pensionierung bei Invalidität, Krankenversicherung und Armenversorgung.

Die antisemitischen Töne des NSDAP-Programms tauchten mit keiner Silbe im NSB-Programm auf. Ähnlich wie im italienischen Faschismus spielte der Antisemitismus in der offiziellen Parteipropaganda der frühen dreißiger Jahre keine Rolle. Obwohl innerhalb breiter Kreise der Partei ein spürbarer Antisemitismus vorhanden war, lehnte der „Leider“ jeden rassistischen Antisemitismus ab. Noch 1940 gestand er, daß ihm 1931 „Mein Kampf“ und die „Judenfrage“ unbekannt gewesen wären⁴⁰. In einem Brief an den fränkischen Gauleiter und Herausgeber des „Stürmers“, Julius Streicher, schrieb er, da die „NBS keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden“ mache, könne jeder Jude, der „nationalistisch“ denke, Mitglied der Bewegung werden⁴¹. In Wirklichkeit unterschied Mussert jedoch zwischen den seit altersher in den Niederlanden wohnenden Juden, die er als

⁴⁰ Vgl. Vijf nota's van Mussert aan Hitler, a. a. O., S. 122.

⁴¹ RvO, A'dam, NSB-Archiv 15 a.

Staatsbürger ansah, und den seit dem ersten Weltkrieg eingewanderten Juden⁴². Für diese und alle übrigen „unerwünschten“ Juden sollte außerhalb Europas eine neue „nationale Siedlungsstätte“ geschaffen werden. Trotz heftiger Proteste einzelner Mitglieder⁴³ wurde „national-denkenden“ niederländischen Juden bis 1938 der Parteieintritt nicht verwehrt. Funktionspositionen durften sie freilich seit Dezember 1934 nicht mehr einnehmen.

Die NSB nannte sich „nationalsozialistisch“, aber gerade ihr Verhalten in der „Rassenfrage“ bewies ihre Anlehnung an den italienischen Faschismus. Auch schon rein äußerlich unterschied man sich von der deutschen „Bruderpartei“ durch das Tragen des Schwarzhemdes. Nicht „Heil Hitler“, sondern der aus dem 17. Jahrhundert stammende niederländische Seemannsgruß „Hou Zee“ war der offizielle Parteigruß; nicht das Hakenkreuz, sondern ein schwarz-rotes Dreieck (Symbol für die Niederlande als Delta der drei großen Flüsse Rhein, Maas und Schelde) das Parteiabzeichen; nicht Hitler, sondern der „Duce“ war das große Vorbild. In einem höchst aufschlußreichen Brief, der später in die Hände der SS fiel⁴⁴, schrieb Mussert 1936 an Papst Pius XI:

„... Ich darf dann in erster Linie daraufhinweisen, daß der Name „Nationalsozialistische Bewegung“ keineswegs bedeuten soll, daß er mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) identisch ist. Obgleich verschiedene Punkte beider Programme übereinstimmen, so gibt es doch, und besonders in sehr wesentlichen Punkten, bedeutende Abweichungen, von denen ich als wichtigste nennen will:

1. Streben nach Revolution durch Gewalt,
2. Die Rassenlehre,
3. Der Antisemitismus,
4. Staatsabsolutismus.

Es sind gerade diese vier Punkte, auf denen das deutsche Episkopat seinerzeit seinen abweisenden Standpunkt gegen die genannte NSDAP basiert hat, und ich halte es deshalb für äußerst wichtig, darauf hinzuweisen, daß die in diesen Punkten angedeuteten Bestrebungen in der niederländischen NSB nicht vorhanden sind ...“

Auch der Aufbau und die straffe Organisation der Mussert-Bewegung war ohne Einschaltung und finanzielle Hilfeleistungen der NSDAP erfolgt. An der Spitze der Bewegung stand Mussert als „Leider“ (Führer). Die Stellung eines „Stellvertreters“ übernahm der Mitbegründer der Partei, Cornelius van Geelkerken. Von der Utrechter Parteizentrale liefen die Fäden zu den 17 Kreisen, die in den 11 Provinzen, in den Großstädten Rotterdam, Den Haag und Amsterdam und – wenn auch nur für kurze Zeit – in Deutschland (2) und Belgien errichtet wurden. Innerhalb eines Kreises wurden Gruppen gebildet und diese wiederum in Blöcke aufgeteilt. Der Mitgliedsbeitrag eines „Kameraden“ – so die offizielle Anrede – richtete sich nach dem jeweiligen Einkommen. Als öffentliches Sprachrohr der Partei dienten das

⁴² E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 54.

⁴³ Vgl. L. de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I, a. a. O., S. 325 f.

⁴⁴ RvO, A'dam, BDC H 218. Vgl. auch L. de Jong, De Bezetting II, a. a. O., S. 21.

Wochenblatt „Volk en Vaderland“ und die ab 1936 erschienene Tageszeitung „Het Nationale Dagblad“. Zwei programmatische Schriften galten als Katechismus der Parteigenossen: Das bereits zitierte offizielle Parteiprogramm von 1931 und Musserts „De Bronnen van het Nederlandse Nationaal-Socialisme“ aus dem Jahre 1937. Nach dem Vorbild der großen ausländischen faschistischen Parteien schuf Mussert Ende 1932 eine „Weerafdeling der NSB (WA)“, eine paramilitärische, SA-ähnliche Schlägertruppe, die zum Schutz der „Bewegung“ und später zur Terrorisierung politischer Gegner eingesetzt wurde. Die politische und weltanschauliche Schulung der Kinder seiner Anhänger überließ er dem 1934 errichteten „Nationalen Jugendsturm“.

Straffe und paramilitärische Organisierung, und eine nationalistische, antiliberale und antisozialistische Propaganda waren die Mittel *aller* faschistischen Bewegungen in Europa, die durch Weltkrieg und Wirtschaftskrisen sozial deklassierten kleinbürgerlichen Massen für den Kampf gegen Demokratie und Sozialismus zu mobilisieren. Der Faschismus selbst war aus einer Krise der Demokratie und der kapitalistischen Wirtschaft hervorgegangen und entpuppte sich als eine Form der Gegenrevolution, die die endgültige Zerschlagung des Parlamentarismus und der politisch aufstrebenden Arbeiterklasse anstrebte. Überall dort, wo sich die faschistischen Parteien der finanziellen Unterstützung der Industrie und der Förderung und Duldung der bürgerlichen demokratischen Gruppen sowie auch der Kirchen erfreuen konnten, erfolgte ihre Machtübernahme und die Errichtung eines politischen Systems, „das durch die Monopolisierung der politischen Gewalt, die Zerstörung aller Organisationen der Arbeiterschaft und der Institutionen des bürgerlichen Rechtsstaates und den Drang zur kriegerischen Expansion“ gekennzeichnet war⁴⁵.

In den Niederlanden scheiterten alle Versuche der einheimischen Faschisten, aus eigener Kraft diese Ziele zu verwirklichen. Die demokratischen Institutionen, die Arbeiterschaft, die Industrie und die Kirchen erwiesen sich als stark und immun genug, dem Faschismus Einhalt zu gebieten. Mit einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen versuchte die Regierung gegen die NSB-Mitglieder vorzugehen. Bereits am Tage von Hitlers „Machtergreifung“ erließ das Verteidigungsministerium das sog. „Militärverbot“, das allen Angehörigen der Armee die Mitgliedschaft in der eben erst von Mussert errichteten Wehrabteilung untersagte. Sechs Wochen später wurde dieses Verbot auf alle anderen faschistischen Parteien ausgedehnt. Am 15. September 1933 folgte das „Uniformverbot“ und im Dezember desselben Jahres das „Beamtenverbot“. Mussert, der zusammen mit seinem „Stellvertreter“ C. van Geelkerken am 1. Mai 1934 aus dem Staatsdienst entlassen worden war, löste schließlich am 31. Dezember 1935 seine SA-ähnliche Truppe auf. Kurz zuvor war das „Gesetz über die Wehrverbände“ angekündigt worden, das nun auch allen Bürgern die Mitgliedschaft zur WA untersagen sollte. Die WA-Männer gelobten dem „Leider“ die Treue zu wahren, bis bessere Zeiten anbrechen würden⁴⁶. Als

⁴⁵ Einleitung zu: O. Bauer, H. Marcuse, A. Rosenberg, Faschismus und Kapitalismus, a. a. O., S. 7.

⁴⁶ E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 35.

Mitglieder örtlicher Wandervereine getarnt, harrten sie aus, ehe sie sich im Sommer 1940 neu organisieren durften. Die katholische Kirche hatte 1934 allen Priestern und Spitzenfunktionären die Mitgliedschaft zur NSB verboten⁴⁷. Am 6. Mai 1936 erklärten die niederländischen Bischöfe, daß sie jedem, der der Mussert-Bewegung „wichtige Hilfe“ leiste, die Sakramente verweigern würden. Um einen „Kirchenkampf“ zu vermeiden, wandte sich Mussert wenige Wochen später an Pius XI⁴⁸. Sein Versuch, über den Papst eine Milderung der vom niederländischen Episkopat getroffenen Maßnahmen zu erreichen, scheiterte an der unnachgiebigen Haltung des damaligen Kardinalstaatssekretärs Pacelli⁴⁹. Ebenso wie die katholische Kirche erklärte auch die Generalsynode der streng-reformierten Kirche (Gereformeerde Kerk) am 2. Oktober 1936, daß die Mitgliedschaft in der NSB unvereinbar mit dem calvinistischen Glaubensbekenntnis sei⁵⁰. Erst im Juli 1940 erhob die größte protestantische Kirche (Hervormde Kerk) ihre Stimme gegen den Faschismus⁵¹. Die Gewerkschaften, zahlreiche Betriebe und Organisationen entließen ihre NSB-Mitglieder. Eine wirksame antifaschistische Propaganda wurde nicht zuletzt auch von jungen Intellektuellen entfacht, die sich nach Musserts Wahlerfolg vom April 1935 im „Comité van Waakzaamheid“ und der „Eenheid door Democratie“ zusammengeschlossen hatten⁵². Als sich nun auch die Regierung Colijn im September 1936 endlich zur Abwertung des Gulden entschloß, waren die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung gegeben. Der Kurs des Gulden paßte sich dem internationalen Niveau an, so daß durch den Anschluß an den Welthandel Export und Produktion wieder ansteigen konnten⁵³.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem antifaschistischen Widerstand geriet die anfangs siegesfrohe Mussert-Bewegung in einen Zustand fast völliger Isolierung zur Bevölkerung. Das zeigte sich bereits bei den Parlamentswahlen von 1937, als ihr Stimmenanteil auf 4,2% sank und es ihr nur gelang, vier Abgeordnete in die zweite Kammer des Parlaments (direkte Volksvertretung) zu entsenden. Zahlreiche Niederländer verließen die Partei oder wurden ausgestoßen; 1940 war die Mitgliederzahl der NSB auf 29000 zusammengeschrumpft. Zugleich vollzog sich auch im Innern der NSB ein ideologischer Radikalisierungsprozeß, der durch den Eintritt Rost van Tonningens in die Partei und durch die zunehmende Angleichung an den deutschen Nationalsozialismus eingeleitet wurde. Rost van Tonningens, der 1894 in Niederländisch-Indien als Sohn eines Offiziers geboren wurde, in Delft Rechtswissenschaften studiert hatte und bis 1936 für den Völkerbund in

⁴⁷ Vgl. S. Stokman, *Het verzet van Nederlandsche bisschoppen tegen het nationaal-socialisme en Duitse tyrannie*, Utrecht 1945.

⁴⁸ Vgl. S. 175.

⁴⁹ L. J. Rogier, *Katholieke Herleving, 's-Gravenhage* 1956, S. 590f. und ders.: *Mussert bij Mussolini en Pacelli*, in: *Annalen Thijmgenootschap* 43 (1955), S. 99f.

⁵⁰ Th. Delleman, *Opdat wij niet vergeten*, Kampen 1950, S. 60f.

⁵¹ Vgl. H. C. Touw, *Het verzet der Hervormde Kerk, 's-Gravenhage* 1946, S. 28f.

⁵² Vgl. L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I, a. a. O.*, S. 367f.

⁵³ Vgl. I. J. Brugman, *Paardekracht en Mensenmacht, a. a. O.*, S. 538.

Wien tätig war, schloß sich im Sommer 1936 der Mussert-Bewegung an. Aus Wien, wo er zwei Jahre zuvor zum Nationalsozialismus „bekehrt“ worden war⁵⁴, brachte er einen scharfen Antiklerikalismus und fanatischen Antisemitismus mit, den er der NSB nun aufzuzwingen versuchte. Gegen die kleine Anzahl niederländischer Juden (150)⁵⁵ und Freimaurer, die bis 1937 der NSB beigetreten waren, kämpfte er erbittert an. Am 22. Oktober 1938 gab der „Leider“ dem Druck seiner „völkischen“ Parteigenossen nach, als er vor 9000 Mitgliedern in Amsterdam erklärte, daß die NSB fortan keine Juden mehr aufnehmen würde⁵⁶. Wenige Wochen später folgte in Deutschland die berühmte „Reichskristallnacht“. Während der überwiegende Teil der Bevölkerung seinen Abscheu vor dem Pogrom bekundete, die Regierung jedoch auf Grund fehlender Arbeitsplätze sich außer Stande sah, alle jüdischen Flüchtlinge aufzunehmen⁵⁷, forderte Mussert die Schließung der Landesgrenze und die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Lösung der „europäischen Judenfrage“. Noch im November desselben Jahres trat er mit einer großen Denkschrift an die Öffentlichkeit, in der er den Vorschlag machte, nach der gescheiterten Konferenz von Evian den europäischen Juden in Guayana eine „nationale Heimstätte“ (Nationaal Tehuis) zur Verfügung zu stellen⁵⁸. England, Frankreich und die Niederlande⁵⁹ sollten ihre Besitzungen in Guayana abtreten und auf einer internationalen Konferenz in Den Haag, zu der auch die beiden in Evian nicht vertretenen Länder Italien und Deutschland eingeladen werden sollten, nähere Einzelheiten über die künftige jüdische Siedlungsstätte erörtern. Musserts „Guayanaplan“ erwies sich als Fehlschlag. Die niederländische Regierung verwarf ihn als „Deportationsplan“. Die Engländer⁶⁰ zeigten kein Interesse, ebensowenig das deutsche Propagandaministerium und das Auswärtige Amt, zu denen Rost van Tonningen Kontakt aufgenommen hatte.

Schon seit den frühen dreißiger Jahren hatten deutsche Staats- und Parteibehörden gegenüber den Annäherungsversuchen der niederländischen Faschisten eine reservierte und abwartende Haltung eingenommen⁶¹. Die ersten Kontakte, die

⁵⁴ E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 25.

⁵⁵ H. Mason, *The purge of dutch Quislings*, a. a. O., S. 9. Zur Frage der sog. „Mussert-Juden“ vgl. die grundlegende Studie: J. Presser, *Ondergang, De vervolging en verdelging van het Nederlandse jodendom*, 's-Gravenhage 1965.

⁵⁶ E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 54.

⁵⁷ Zur Haltung der niederländischen Regierung gegenüber den jüdischen Emigranten und politischen Flüchtlingen vgl. L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 493–560.

⁵⁸ *Het proces Mussert*, a. a. O., S. 134.

⁵⁹ Dafür sollten die Niederlande durch belgische und portugiesische Besitzungen in Afrika entschädigt werden.

⁶⁰ Rost van Tonningen hatte vergeblich versucht, Lord Beaverbrooks „Daily Mail“ für Musserts „Guayanaplan“ zu gewinnen; vgl. E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 56.

⁶¹ Auch die Verbindungen zu anderen ausländischen faschistischen Bewegungen waren mehr oder weniger loser Natur. Im November 1934 besuchte Mussert den englischen Faschistenführer Mosely in London. Auf einer internationalen faschistischen Konferenz, die vom

Mussert über seinen Verbindungsmann, dem Grafen d'Ansembourg, zur deutschen Gesandtschaft in Den Haag und zum „Büro Ribbentrop“ geknüpft hatte, blieben ohne größere Resonanz. Auf deutscher Seite befürchtete man eine Verschlechterung der offiziellen deutsch-niederländischen Beziehungen, die ohnehin zu dieser Zeit durch die Aktivitäten der „Reichsdeutschen Gemeinschaft“⁶² – eine Tarnbezeichnung für die von der niederländischen Regierung verbotene Auslandsorganisation der NSDAP – getrübt waren. Zum anderen war man bereits durch Gesandtschaftsberichte und Mitteilungen von Vertrauensleuten oder westdeutscher Gestapostellen über den bürgerlich-nationalistischen und „judenfreundlichen“ Charakter der Mussert-Bewegung hinreichend aufgeklärt worden. Einen neuen Anlauf unternahm nun Rost van Tonningen, als er im August 1936 die Parteiabteilung „Ausländische Angelegenheiten“ übernahm⁶³. Seit seiner Wiener Zeit war er mit zahlreichen deutschen Nationalsozialisten befreundet, und auf Grund seiner ideologischen Grundeinstellung gelang es ihm innerhalb kurzer Zeit, nicht nur den Grafen d'Ansembourg weitgehend auszuschalten, sondern auch das Vertrauen des Reichsführers-SS zu gewinnen. Über die Niederländerin Julia op ten Noort, die als Mitglied der Oxford-Bewegung im April 1934 auf einer Zusammenkunft des SS-Oberabschnittsführers von Schlesien, von Woyrisch, Himmler kennengelernt hatte, kam die Verbindung zwischen Rost van Tonningen und der SS zustande⁶⁴. Noch vor seinem „Leider“ wurde Rost van Tonningen die Ehre zuteil, von Hitler in einer Privataudienz auf dem Obersalzberg empfangen zu werden. Wohl als Seitenhieb gegen den „Nationalismus“ der NSB gedacht, schrieb er unmittelbar nach diesem Besuch im August 1936 an Mussert, der Führer habe ihm erklärt, daß Deutschland „immun gegen den Bolschewismus“ sei und daß alle Länder, die den Bolschewismus bekämpften, sich um Deutschland scharen müßten. „Diese Äußerung wurde so ohne jedes weitere Aufhebens gemacht, daß sie schon imponierte.“⁶⁵ Nachdem Rost van Tonningen am 12. September 1936 auf einem SS-Empfang anlässlich des Nürnberger Parteitages Himmler erstmals vorgestellt wor-

28. März bis zum 1. April 1935 in Amsterdam abgehalten wurde, sprach er mit dem norwegischen Faschistenführer Quisling, dem dänischen „Führer“ Clausen und anderen ausländischen Faschistenfunktionären. Vgl. Ebenda, S. 51, Anm. 4. Engen Kontakt unterhielt Mussert zu Mussolini, den er öfters besuchte. Finanzielle Unterstützung erhielt die NSB jedoch nicht aus Italien. Aus Deutschland erhielt die Mussert-Bewegung billige Papierlieferungen für ihre Parteipublikationen. Vgl. L. de Jong, *De Bezetting II*, a. a. O., S. 25. Etwa 70 000 Gulden pro Jahr empfing Mussert aus Niederländisch-Indien. Hier hatten sich rund 2000 Niederländer der NSB angeschlossen, die dem „Leider“ einen jubelnden Empfang bereiteten, als er nach seinem Wahlerfolg vom April 1935 in Niederländisch-Indien auftauchte und sogar zweimal vom Generalgouverneur zur Audienz gebeten wurde. L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlande in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 304f.

⁶² Vgl. Ebenda, S. 560f. sowie E. Fraenkel-Verkade, *Rost van Tonningen I*, a. a. O., S. 52 Anm. 1 und S. 327 Anm. 4.

⁶³ Brief Musserts an Rost van Tonningen v. 10. 8. 1936, in: E. Fraenkel-Verkade, *Rost van Tonningen I*, a. a. O., Nr. 27, S. 319.

⁶⁴ Ebenda, S. 37f.

⁶⁵ Ebenda, S. 321f, Nr. 29, Brief Rost an Mussert v. 20. 8. 1936.

den war, erschien er im April des folgenden Jahres im Berliner SS-Hauptamt. Zusammen mit Julia op ten Noort wurde er von Himmler und dessen persönlichen Adjutanten Wolff empfangen. Seit diesem Besuch riß der Kontakt zur SS-Führung nicht mehr ab. Als „persönlicher Gast“ des Reichsführers durfte Rost van Tonningen an den Nürnberger Parteitag von 1937 und 1938⁶⁶ sowie an dessen zahlreichen Jagdausflügen teilnehmen. Der letzte Vorkriegsbesuch erfolgte im Frühjahr 1940^{66a}. Die Sorge, daß im Falle einer deutschen Invasion die niederländischen Nationalsozialisten zu den Waffen greifen müßten und daß ein deutscher Einmarsch den niederländischen Nationalsozialismus völlig korrumpieren würde, schien Rost van Tonningen und Julia op ten Noort veranlaßt zu haben, unerwartet in Berlin aufzukreuzen. Mit den Worten „um Gottes Willen, wie kommt ihr hierher! Man darf euch nicht so schwer belasten!“ sollen sie von Himmler empfangen und sofort wieder verabschiedet worden sein.

Auf all diesen Vorkriegsbesuchen hat Rost van Tonningen vermutlich der SS-Führung zu verstehen gegeben, daß er und nicht Mussert zum Führer des niederländischen Nationalsozialismus berufen sei. Als Exponent des kleinen, radikalen „völkisch-annexionistischen“ Flügels machte er seinem „Leider“ den ersten Platz in der Bewegung streitig. Was ihm als „ältesten Vertrauensmann“ Himmlers vor Augen schwebte und was ihn auch in der Besatzungszeit zum erbitterten Gegner und Rivalen Musserts werden ließ, war seine Vorstellung von einem von der SS zu errichtenden „Großgermanischen Reich“, in dem die Niederlande unter seiner Führung restlos aufgehen sollten. Mussert hingegen träumte von seinem unabhängigen großniederländischen, „dietsen“ Reich. So war die NSB schon vor dem Einmarsch der deutschen Truppen nicht allein in eine hoffnungslose Isolierung geraten, sondern zugleich auch in rivalisierende Lager zerfallen. Im Unterschied zu Rost van Tonningen konnte sich Mussert bei der Verfolgung seiner politischen Ziele weder auf Hitler noch einen seiner getreuen Paladine stützen.

Bereits 1935 hatte sich Musserts Stellvertreter v. Geelkerken vergeblich bemüht, über den deutschen Gesandten im Haag, Graf Zech von Burkersroda, eine Unterredung mit Hitler herbeizuführen. Erst nach dem Besuch Rost van Tonningens erklärte sich Hitler bereit, den niederländischen Faschistenführer zu empfangen⁶⁷. Nachdem Mussert am 5. Oktober 1936 Ribbentrop seine Aufwartung gemacht hatte, wurde ihm am 16. November in Berlin die ersehnte Audienz gewährt. Seinen ersten Eindruck von Hitler umschrieb er mit den Worten⁶⁸:

„... kraftvoll, gespannt, hart, aber Prophet. Große hellblaue, klare Augen mit besonderem, beinahe überirdischem Glanz. Zum ersten Mal in meinem Leben treffe ich jemand, dessen Größe ich sofort anerkenne. Glückliches Volk, das solch' einen Führer hat.“

⁶⁶ Affidavit Julia op ten Noort, Nbg. Dok. NO-2243 (unveröffentl.).

^{66a} Vermutlich am 9. März 1940, vgl. dazu E. Fraenkel-Verkade, Rost van Tonningen I, a. a. O., S. 29 und S. 582, Nr. 173, Brief Rost an Himmler v. 19. 2. 1941.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 321, Brief Rost an Mussert v. 20. 8. 1936 und S. 337 Anm. 3.

⁶⁸ Vgl. Musserts Bericht über seine Berliner Reise v. 15.-22. 11. 1936 in: Het proces Mussert, a. a. O., S. 511 f.

Bei diesem Zusammentreffen beklagte sich Mussert bitter über die Angriffe des niederländischen Episkopats. Er bat Hitler, sich durch eine entsprechende Einwirkung auf die katholische Kirche zugunsten der NSB einzusetzen. Hitlers lakonische Antwort:

„Die Aufgabe der Kirche liegt im Glauben und nicht in der Politik. Je weniger sie an Gott glaubt und je weniger es um das Evangelium geht desto stärker mischt sie sich in die Politik ein ... Dafür ist die Kirche nicht notwendig. (Er habe) niemals Streit gesucht, aber die Kirche habe stets entgegengearbeitet.“

Nach dieser halbstündigen Unterredung hat sich Hitler bis zum September 1940 nicht mehr um den niederländischen Faschistenführer gekümmert. Die weitere „Betreuung“ und die von Mussert erhoffte „vertrauliche Zusammenarbeit gegen den Bolschewismus“ überließ er seinen Ministern. So durfte der „Leider“ am folgenden Tag den Minister für kirchliche Angelegenheiten Kerrl aufsuchen, um mit ihm noch einmal über den „Kirchenkampf“ in den Niederlanden zu sprechen. Goebbels („sehr sympathisch“) weihte ihn in die „erfolgreichen“ und „kompromißlosen“ Methoden der nationalsozialistischen „Revolution“ ein und Göring versicherte, daß Deutschland niemals auch nur einen Quadratmeter von den Niederlanden begehren würde. Trotz dieses „Ehrenwortes“⁶⁹ blieb ein gewisses Mißtrauen gegenüber der NS-Führung bestehen. Nach einem Gespräch mit dem „Leider“, schrieb der Chef des Reichsarbeitsdienstes Hierl am 17. 11. 1936 an Hitler:

„Mussert sprach sehr zuversichtlich über seinen Kampf in Holland, glaubt aber noch drei-vier Jahre Zeit zu brauchen, um voll durchstoßen zu können. Er sprach von der Angst, die man in Holland vor Deutschland habe und erklärte mir gegenüber, daß so ein kleines bißchen Angst auch er selbst nicht loswerden könne.“⁷⁰

Auch auf den beiden letzten Vorkriegsbesuchen in Deutschland dürfte Musserts „kleines bißchen Angst“ wohl kaum geschwunden sein. Im Sommer 1938 durfte er durch die Vermittlung Rost van Tonningens dem Reichsführer-SS seine Aufwartung machen. Im April 1939 erschien er im Auswärtigen Amt, und da er den „Herrn Außenminister nicht in seiner wichtigen Arbeit stören“ wollte, legte er dem Hauptreferenten im Persönlichen Stab der Dienststelle Ribbentrop „seine grundsätzlichen Ansichten“ zur europäischen Politik dar. Bereits zu diesem Zeitpunkt hielt Mussert einen Krieg zwischen England und Deutschland für „unausbleiblich“. Er war der festen Überzeugung, daß ihm diese kriegerische Auseinandersetzung die ersehnte Machtübernahme und die Errichtung seines großniederländischen Reiches bescheren würde. Für den Fall, daß Hitler „Holland zwecks Erhaltung und Ausbeutung seines überseeischen Besitzes so stark wie möglich“ mache und die Unabhängigkeit garantiere, würde er für „ein freies, mit Deutsch-

⁶⁹ Ebenda, S. 315.

⁷⁰ Aktennotiz von Hierl v. 17. 11. 1936, zitiert nach L. de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog I*, a. a. O., S. 431.

land befreundetes Vaterland an der Spitze der Achsenmächte fechten“. Wörtlich erklärte er aber dann seinem Gesprächspartner Likus⁷¹:

„Wenn der Führer, auf dessen Schultern die ganze Macht und die Verantwortung für ganz Europa ruhe, die Niederlande aber zu einem Vasallenstaat machen wolle, hätte die Arbeit der NS-Bewegung in den Niederlanden keinen Sinn und keinen Zweck mehr. Er, Mussert, würde dann die Arbeit seiner Bewegung sofort einstellen.“

Diese Äußerungen lassen Musserts maßlose Selbstüberschätzung, erschreckende Naivität und sein Unvermögen, politische Realitäten zu erkennen, deutlich hervortreten. Der niederländische Faschistenführer wünschte den Krieg herbei, um nach dem erhofften Zusammenbruch der Demokratie endlich das zu erreichen, was ihm seit fast 10 Jahren versagt blieb: die Machtübernahme seiner „Bewegung“. Er versuchte sogar bei seinem Besuch in Berlin dem Auswärtigen Amt einzureden, daß die „antideutsche Stimmung“ in den Niederlanden „umschlagen“ werde, sobald er an die Macht käme⁷². Und noch unmittelbar vor dem Einmarsch der deutschen Truppen, den er mit „verschränkten Armen“ abwarten wollte⁷³, gab er einem deutschen Abwehrbeauftragten zu verstehen, daß er eine neue Regierung bilden könne, die „als Retterin aus der Not“ erscheinen werde⁷⁴.

Mit dem deutschen Überfall im Mai 1940 begann die dritte und letzte Phase des niederländischen Faschismus. Hitlers Neutralitätsbruch und die Errichtung einer politischen Zivilverwaltung unter dem österreichischen Nationalsozialisten Dr. Arthur Seyss-Inquart mußten zu einer völligen Korrumpierung der ohnehin isolierten und zerspaltenen Mussert-Bewegung führen. Denn Reichskommissariat, NSDAP und SS bestimmten fortan den politischen Kurs und bedienten sich zur Durchführung der Besatzungspolitik der kollaborationswilligen einheimischen faschistischen Gruppen. Als „Landesverräter“ von der Bevölkerung nunmehr verachtet und boykottiert, paßten sich Mussert und die kleine Schar seiner getreuen Anhänger der nationalsozialistischen Besatzungsmacht an, in der Hoffnung, mit der „Machtübernahme“ belohnt zu werden. Entgegen seinem früheren Versprechen, blieb Mussert im „Vasallenstaat“ Hitlers „Leider“ der NSB, ohne jemals seine politischen Ziele verwirklichen zu können.

Schon seine Hoffnung, unmittelbar nach der militärischen Eroberung von Hitler empfangen und zum Ministerpräsident ernannt zu werden, wurde bitter enttäuscht.

⁷¹ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (künftig zit.: ADAP), D VI, Nr. 249, S. 256. Aufzeichnung Likus v. 22. 4. 1939 (Zur Vorlage beim RAM).

⁷² Ebenda, „... Der Kern [der NSB] umfasse jetzt 40 000 treue Mitglieder, zu denen noch weitere 120 000 Anhänger in Holland kommen. Die Öffentlichkeit in den Niederlanden sei durch die jüdisch-freimaurerische Propaganda gegen Deutschland verhetzt, doch würde die Stimmung umschlagen, wenn er, Mussert, an die Macht komme...“

⁷³ So in einem Interview, das er Ende April 1940 einer Korrespondentin der amerikanischen Columbia-Rundfunkgesellschaft gab. Vgl. L. de Jong, Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1959, S. 186, und ders.: De Bezetting I, a. a. O., S. 43.

⁷⁴ Tagebuch Lahousen, S. 64f. Archiv IfZ F 23/1. Bericht des Beauftragten des Amtes Ausland-Abwehr, Dr. Scheuermann.

Weder in der Zeit der militärischen Vorbereitungen für die Westoffensive noch nach der Besetzung der Niederlande hat Hitler jemals darangedacht, den niederländischen Faschistenführer an die Spitze einer neuen niederländischen Regierung zu stellen. Entscheidend hierfür waren u. a. die negativen Erfahrungen, die Hitler wenige Wochen zuvor in Norwegen gemacht hatte. Dort hatte der Führer der winzigen Nasjonal Samling, Vidkun Quisling, mit Billigung Hitlers am Vorabend der deutschen Invasion einen Staatsstreich inszeniert. Als jedoch innerhalb weniger Tage deutlich wurde, daß Quisling von der gesamten Bevölkerung abgelehnt und dadurch auch der militärische Widerstand des Landes verstärkt wurde, brach Hitler den Versuch ab, mit Hilfe einheimischer faschistischer Gruppen eine „großgermanische Reichspolitik“ zu betreiben⁷⁵. Quisling wurde zum Rücktritt gezwungen und durch den Essener Gauleiter Josef Terboven ersetzt, der nun als „Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete“ die politische Neuordnung dieses Landes in die Wege leiten sollte. Durch dieses gescheiterte Quisling-Experiment gewarnt, befahl Hitler erst nach der Kapitulation der niederländischen Armee die gerade erst eingesetzte deutsche Militärverwaltung durch ein Reichskommissariat zu ersetzen⁷⁶. Gegenüber dem niederländischen Faschistenführer zeigte er ein völliges Desinteresse.

Mussert, der sich während des Fünf-Tage-Krieges versteckt gehalten hatte, wurde von der deutschen Militärverwaltung völlig übergangen. Lediglich mit einem jungen Leutnant, der zu ihm abkommandiert wurde, durfte er über die „Zukunft der Niederlande“ und über die „Beteiligung der NSB an einer neuen Regierung“ diskutieren⁷⁷. Die Ernennung Seyss-Inquarts zum Reichskommissar erfuhr der „Leider“ aus der Zeitung. Seine „dietsen“ Pläne⁷⁸ blieben auf den Schreibtischen des Auswärtigen Amtes liegen, und vermutlich wurden sie auch später nicht mehr an Hitler weitergeleitet. Als Hitler am 25. Mai 1940 seine neuen Statthalter für die Niederlande im Führerhauptquartier empfing⁷⁹, um ihnen die notwendigen Instruktionen zu erteilen, erwähnte er nur sehr beiläufig, daß sie die niederländischen Nationalsozialisten – wobei er nur den Namen Rost van Tonningen erwähnte – nicht im Stich lassen dürften. Wie unzureichend Hitler über den

⁷⁵ Vgl. dazu H.-D. Looock, Zur „großgermanischen Politik“ des Dritten Reiches, in dieser Zeitschrift 8 (1960), S. 57–63; ders.: Quisling, Rosenberg und Terboven, Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen, Stuttgart 1970; W. Hubatsch, Waserübung, Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940, Göttingen-Berlin-Frankfurt/M. 1960.

⁷⁶ Vgl. dazu K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 17, Stuttgart 1968, S. 46f; sowie die Dokumentation: Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1 (1969), S. 121–153.

⁷⁷ RvO, A?dam, Musserttagebuch v. 16. 5. 1940.

⁷⁸ ADAP D, IX, Nr. 296, Aufzeichnung Likus v. 25. 5. 1940. Vgl. dazu K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, a. a. O., S. 76 f.

⁷⁹ Vgl. hierzu die Aussage des HSSPF Rauter nach dem Kriege, in: Nederland in Oorlogstijd 4 (1949).

„Leider“ unterrichtet worden war – und das zeigt vielleicht sein Desinteresse gegenüber der Mussert-Bewegung am deutlichsten – geht aus einem Brief vom selben Tag hervor⁸⁰. Allem Anschein nach, so schrieb Hitler an Mussolini, seien „auch Degrelle und Mussert teils in der Zitadelle von Lille, teils in Abbéville neben vielen anderen erschossen“ worden⁸¹. Auch in den Gesprächen, die am 26. und 28. Mai zwischen General von Falkenhausen und Seyss-Inquart für die schnelle Überleitung der „vollziehenden Gewalt“ in Den Haag geführt wurden, tauchte mit keiner Silbe der Name des niederländischen Faschistenführers auf. Der scheidende Militärbefehlshaber, der zu einer „vorsichtigen Zügelführung“ des „demokratischen Volkes“ riet, gab dem künftigen politischen Statthalter Hitlers zugleich die ersten Hinweise über die Mussert-Bewegung, als er erklärte⁸²:

„Die NSB werde des Verrats am holländischen Volke beschuldigt. Die Militärverwaltung habe dafür gesorgt, daß innerhalb des holländischen Volkes kein offener Zwist entstanden sei. Das Verlangen der NSB-Vertreter, im Rundfunk zum holländischen Volk sprechen zu können und von General Winkelman⁸³ eine Erklärung zu erzwingen, daß die NSB keinerlei rechtswidrige oder hochverräterische Handlung im Kriege begangen habe⁸⁴, wurde vorerst abgelehnt, da hierzu im Rahmen der dem Militärbefehlshaber gestellten Aufgaben kein Platz war.“

Während Seyss-Inquart am 29. Mai 1940 im historischen Rittersaal in Den Haag vor geladenen Gäste, zu denen der „Leider“ der NSB nicht zählte, sein neues Amt als „Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete“ antrat, empfing Mussert in seiner Utrechter Parteizentrale jenen deutschen Leutnant, um mit

⁸⁰ ADAP D, IX, Nr. 317, S. 356.

⁸¹ Erst drei Tage später, am 28. 5. 1940, wies das Büro des RAM den deutschen Botschafter in Rom an, im Namen Ribbentrops dem italienischen Außenminister Ciano und dem Duce mitzuteilen, daß nicht der „Leider“ der NSB, sondern sein Bruder erschossen worden sei. ADAP D, IX, S. 354, Anm. 4. Musserts Bruder, der kein Mitglied der NSB war, wurde als Kommandant von Dordrecht am 10. Mai von niederländischen Offizieren, die in ihm einen „Verräter“ sahen, in der allgemeinen Panikstimmung erschossen. Vgl. L. de Jong, *Die Besetzung I*, a. a. O., S. 45. Den belgischen Faschistenführer Degrelle scheint Hitler mit dem Führer der Verdinaso-Bewegung, Joris van Severen, verwechselt zu haben, der in Abbéville erschossen wurde.

⁸² RvO, A'dam, CDI-Collectie, 141142–45, Bericht des Militärbefehlshabers in den Niederlanden und Belgien v. 26. 5. 1940 über die Besprechungen mit Seyss-Inquart.

⁸³ Mussert hatte am 22. Mai vergeblich versucht, General Winkelman zu bewegen, den Vorwurf des Landesverrats zu dementieren; RvO, A'dam, Musserttagebuch v. 22. 5. 1940. Nachdem die Königin und ihr Kabinett nach London ausgewichen waren, lag vom 13. Mai bis 29. Mai 1940 auf Grund des Staatsnotrechts die höchste Gewalt in den besetzten niederländischen Gebieten in den Händen des Oberbefehlshabers der Armee. Als sich später General Winkelman den Anordnungen Seyss-Inquarts widersetzte, wurde er verhaftet und in Deutschland interniert.

⁸⁴ Zum Landesverrat der NSB und zur Beteiligung niederländischer Faschisten an „Sonderkommandos“ für den militärischen Überfall vgl. L. de Jong, *Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg*, a. a. O., S. 71 f. und 179 f. und ders.: *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede Wereldoorlog II, Neutraal, 's-Gravenhage 1969*, S. 343–350; sowie: *Nederland in Oorlogstijd 3* (1950), S. 22–32.

ihm noch einmal über die Zukunft seines großniederländischen Reiches zu sprechen⁸⁵.

Der von Anfang an zum Scheitern verurteilte Versuch einer nationalsozialistischen „Neuordnung“ in den Niederlanden stand – ebenso wie in anderen besetzten Gebieten – im Zeichen einer gewaltigen Improvisation. Der zusammengewürfelte Haufen des Reichskommissariats⁸⁶ und der schon früh ausbrechende Führungskampf zwischen NSDAP, SS und einzelner Reichsbehörden verhinderten eine einheitliche und zielstrebige Nazifizierungspolitik. Einig war man sich nur über das utopische Ziel – ein „nationalsozialistisches Holland“⁸⁷ –, nicht aber über die Methoden und den einzuschlagenden Weg. Nach dem Willen Hitlers führte Seyss-Inquart in den Sommermonaten 1940 eine Politik der „großzügigen Behandlung“⁸⁸. Es galt die Zeit bis zum scheinbar greifbar nahen „Endsieg“ politisch zu nutzen, um eine enge wirtschaftliche Bindung der Niederlande an Deutschland und eine Nazifizierung der Bevölkerung herbeizuführen⁸⁹. Mit der Förderung der „Niederländischen Union“ – einer im Juli 1940 errichteten bürgerlich-nationalen „Erneuerungsbewegung“ –, der Einsetzung nationalsozialistischer „Stillhaltekommissare“ über die Gewerkschaften und „marxistischen“ Parteien sowie mit der Unterstützung aller faschistischen Splitterparteien⁹⁰ glaubte Seyss-Inquart diese politische Aufgabe lösen und die von Hitler gewünschte „Selbstnazifizierung“ der Bevölkerung auf breiter Basis erreichen zu können.

Die NSDAP, repräsentiert durch den „politischen“ Generalkommissar Schmidt, versuchte dagegen auf dem Wege der Gleichschaltung, über den Aufbau nationalsozialistischer Massenorganisationen und durch die Einschaltung der faschistischen

⁸⁵ RvO, A'dam, Musserttagebuch v. 29. 5. 1940.

⁸⁶ Vgl. K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, a. a. O., S. 78 f.; J. H. W. Verzijl, De inrichting van het Duitse bestuur, in: *Onderdrukking en Verzet I*, Amsterdam-Arnhem 1948, S. 235 f.; K. O. Rabl, Das Reichskommissariat, Aufbau und Gliederung, in: *Die Niederlande im Umbruch der Zeiten*, hrsg. v. Du Prel und Janke, Würzburg 1941, S. 83 f.

⁸⁷ RvO, A'dam, FOSD 4659, 211090, Brief des Vertreters des A. A. im Reichskommissariat Otto Bene an das A. A. v. 29. 1. 1941.

⁸⁸ So der SD-Befehlshaber in den Niederlanden (Dr. Nockemann) in einem Bericht an Heydrich, Anlage eines Briefes Heydrichs an Daluge v. 2. 7. 1940, RvO, A'dam, BDC H 1155.

⁸⁹ IMT XXVI, S. 413–429, PS-997. Seyss-Inquarts erster Bericht an Hitler über die Lage und Entwicklung in den besetzten niederländischen Gebieten, Berichtszeit: 29. Mai bis 19. Juli 1940. Vgl. zu den Instruktionen Seyss-Inquarts: K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, a. a. O., S. 92 f.

⁹⁰ So konnte sich die katholisch-faschistische „Nationaal-Front“, unter der Führung Arnold Meyers ebenso frei bewegen wie die „Verdinaso-Bewegung“. Die feurigsten Hitleranhänger hatten sich in den Niederlanden in der „Nationaal-Socialistischen Arbeiderspartij (NSNAP) gesammelt, einer winzigen, in zwei Gruppen zerfallenen Splitterpartei, die das getreue Abbild der NSDAP war. Die NSNAP erkannte Hitler als ihren alleinigen Führer an, war scharf antisemitisch eingestellt und propagierte mit ihrer Parole „Nieder-Deutsch – Wieder-Deutsch“ die restlose Einverleibung der Niederlande in das Großdeutsche Reich. Zwischen NSNAP und NSB bestand eine erbitterte Feindschaft. Ende 1941 mußten jedoch alle anderen faschistischen Parteien „zugunsten der politischen Arbeit“ der NSB ihre Tätigkeit einstellen.

„Bruderparteien“ den Niederländern die nationalsozialistische „Revolution“ zu beschreiben. Die SS wiederum war längst über diese Vorstellungen der „Kampfzeit“ hinweggeschritten. Sie sah sich als Vorkämpferin eines während des Kriegs vorzubereitenden und nach dem „Endsieg“ zu gründenden „Großgermanischen Reiches“. Heinrich Himmler und sein Generalbevollmächtigter Rauter, als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) und Generalkommissar für das Sicherheitswesen in das Reichskommissariat eingebaut, versuchten daher, die Niederländer „mit fester und doch sehr weicher Hand“⁹¹ zum Nationalsozialismus und zu „bewußten Germanen“ und zu „bewußten Deutschen zu erziehen“⁹². Sie gaben sich der Illusion hin, daß es ihnen gelingen würde, unter Berufung auf das „gemeinsame Blut . . . die dickköpfigen Germanen“⁹³ an den neuen Reichsgedanken zu gewöhnen, um so dem Führer den „Weg zu bereiten, daß er später die germanischen Länder im germanischen Reich vereinigen“ konnte⁹⁴. Sie glaubten dieses Ziel erreichen zu können, indem sie zunächst die Werbung für die SS-Standarte „Westland“ vorantrieben, eine allgemeine niederländische SS errichteten und danach strebten, die ihnen im Wege stehende NSDAP und die auf ihre nationale Unabhängigkeit bedachte Mussert-Bewegung auszuschalten.

So wurden dann auch die Niederlande zum Schauplatz heftiger interner Auseinandersetzungen der Nationalsozialisten. Da das Reichskommissariat von Hitler nur als ein Provisorium errichtet wurde und niemand voraussehen konnte, welcher Platz den Niederländern nach einem „Endsieg“ eingeräumt werden würde, strebten Partei, SS und andere Instanzen danach, die eben erst gewonnene Machtposition auszubauen und zu konsolidieren. Dieser Führungskampf, der die alltägliche Besatzungspolitik nur noch verschärfte, fand sein getreues Spiegelbild in den partei-internen Auseinandersetzungen der Mussert-Bewegung. Denn der Reichskommissar und die seiner Kontrolle weitgehend entzogenen Repräsentanten der Partei und SS bedienten sich zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele oder zur Stärkung ihrer „Hausmacht“ der jeweiligen Exponenten der zerspaltenen NSB. Am 5. Juni 1940 gab Seyss-Inquart dem fast in Vergessenheit geratenen „Leider“ zu verstehen, daß er seine Bewegung erst einmal ausbauen und festigen, die Bevölkerung für sich gewinnen müsse, ehe er zum Ministerpräsidenten ernannt werden könne⁹⁵. Sein

⁹¹ So Heinrich Himmler in einem Brief an Seyss-Inquart v. 7. 1. 41, RvO, A'dam, BDC H 99 622.

⁹² Himmlers Richtlinien zur Gewinnung holländischer Freiwilliger v. 24. 6. 1940, Nbg. Dok. NO-5617 (unveröffentl.).

⁹³ Himmler in einem Gespräch mit Mussert am 8. 6. 1943, RvO, A'dam, BDC H 109 723.

⁹⁴ Ebenda, BDC H 79 00049, Niederschrift über die Besprechung im SS-Hauptamt v. 8. 10. 1942.

⁹⁵ RvO, A'dam, Musserttagebuch v. 5. 6. 1940. „Mussert“, so schrieb Seyss-Inquart an Hitler, (ist) „seiner Prägung nach ein liberaler Nationalist mit dem Versuch faschistischer Methoden, der letztlich vor dem Großdeutschen Reich Angst hat. Seine politischen Qualitäten dürften die eines durchschnittlichen Gauleiters im Reich nicht erreichen. In den Niederlanden spielt er mit diesen eine nicht unbeachtliche Rolle.“ Seyss-Inquarts 1. Bericht, PS-997, a. a. O., S. 416.

Rivale Rost van Tonningen erhielt mit der Unterstützung des Reichsführers-SS freie Hand, eine niederländische SS vorzubereiten und als „Stillhaltekommissar“ die „marxistischen“ Arbeiterparteien gleichzuschalten. Beide Kontrahenten sollten das vollbringen, was sich die NS-Führung erträumte, was sie aber allein aus optischen Gründen den einheimischen Faschisten überließ: die „Selbstnazifizierung“ der niederländischen Bevölkerung. Wer dieses Kunststück fertigbrachte, konnte damit rechnen, den lästigen Konkurrenten los zu werden und als Repräsentant des niederländischen Volkes von Hitler anerkannt zu werden.

Mit tatkräftiger Hilfe des politischen Generalkommissars Schmidt startete Mussert in den Sommermonaten 1940 einen großangelegten Werbefeldzug. Auf zahlreichen Parteiversammlungen und Kundgebungen, die von der Bevölkerung kaum zur Kenntnis genommen wurden, versuchte er, wenigstens seine Anhänger mit langatmigen und pathetischen Reden⁹⁶ für die „große Revolution“ in Europa und seinen „germanischen Staatenbund“ zu begeistern. Die Kluft zwischen der Bevölkerung und der NSB wurde unüberbrückbar, als Mussert am 22. Juni 1940 in Lunteren eine öffentliche „Solidaritätsbezeugung“ für Hitler ablegte⁹⁷. Als Belohnung hob Seyss-Inquart das von der niederländischen Regierung erlassene Uniform- und Beamtenverbot auf. Die Wehrabteilungen wurden neu organisiert und verstärkt, um durch „Kampfbereitschaft“ und „Geschlossenheit“ den vom Reichskommissar gewünschten „entsprechenden Eindruck“⁹⁸ in der Bevölkerung zu hinterlassen. Aber gerade diese Aufmärsche waren für die Niederländer ein Greuel und eine Provokation zugleich. Am 29. Juni 1940, dem Geburtstag des nach London ausgewichenen Prinzen Bernhard, und auch in den folgenden Wochen und Monaten kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen, Ausschreitungen und „Prügeleien“⁹⁹ zwischen Mussert-Anhängern und der Bevölkerung. Enttäuscht über das lange Schweigen Hitlers, bestürzt über die „Annektionspolitik“ der SS und der Einsetzung Rost van Tonningens zum „Stillhaltekommissar“ und nicht zuletzt auch beunruhigt über den spontanen Erfolg der kollaborationsbereiten „Niederländischen Union“, glaubte Mussert die Frage einer „legalen“ Machtergreifung wieder vorantreiben zu müssen. Am 16. August legte er dem Reichskommissar seinen „Staatsratsplan“ vor¹⁰⁰. Nach diesem Plan sollte der niederländische Staatsrat, der nach Art. 46 der Verfassung bei einer unsicheren Erbfolge oder bei einer Abwesenheit des Staatsoberhauptes die königliche Staatsgewalt ausüben konnte, für kurze Zeit die Regierungsgeschäfte führen, mit niederländischen Faschisten besetzt werden, um durch eine entsprechende Gesetzgebung den Übergang zu einem „Führerstaat“ unter dem „Regenten“ oder „Reichsverweser“

⁹⁶ RvO, A'dam, NSB-Archiv 14d, zahlreiche handschriftliche Originale von Mussert-Reden.

⁹⁷ Vgl. L. de Jong, *De Bezetting II*, a. a. O., S. 29f; *Het proces Mussert*, a. a. O., S. 55.

⁹⁸ Seyss-Inquarts 1. Bericht, PS-997, a. a. O., S. 426.

⁹⁹ RvO, A'dam, SD-Meldungen aus den Niederlanden v. 6. 7. 1940 und 22. 10. 1940; Vgl. dazu: B. A. Sijes, *De Februari-Staking*, 25–26 februari 1941, 's-Gravenhage 1954, S. 4f.

¹⁰⁰ *Het proces Mussert*, a. a. O., S. 44f.

Mussert vorbereiten zu können. Seyss-Inquart lehnte jedoch diesen Plan „als zu eingreifend“ ab¹⁰¹. Statt dessen stellte er dem „Leider“ die langersehnte Berlinreise in Aussicht und forderte ihn auf, seine politischen Ziele schriftlich niederzulegen¹⁰². Nach einer dreitägigen Klausurtagung, zu der Mussert nur seine engsten Mitarbeiter geladen hatte¹⁰³, verfaßte er seine erste „Note“¹⁰⁴, in der er Hitler vorschlug, einen „Bund der germanischen Völker“ zu gründen und sein „großdietses Reich“ als Bundesmitglied darin aufzunehmen. Ohne sich auf staatsrechtliche Einzelheiten einzulassen, versuchte der „Leider“ Hitler für diesen Bund zu gewinnen, indem er versicherte, daß er nur auf der Grundlage der „Blutsverbundenheit“, der gemeinsamen Weltanschauung, Wehrmacht und Wirtschaft aufgebaut werden müßte. Als Gegenleistung forderte er, daß sein Land weder beherrscht noch einverleibt und daß allein die NSB unter seiner Führung das niederländische Volk zum Nationalsozialismus führen dürfe. Aber auch dieses „politische Glaubensbekenntnis“ genügte der NS-Führung noch nicht, dem Faschistenführer die Reise nach Berlin zu gestatten. Reichskommissar, Partei und SS forderten weitere Zugeständnisse, durch die sie Mussert zur Anerkennung ihrer Herrschaft zwingen konnten. So mußte Mussert dem Drängen Himmlers, Rauters und Seyss-Inquarts nachgeben und seine Einwilligung zur Errichtung der seit Anfang Juli 1940 geplanten niederländischen SS geben. Diese niederländische SS, die zwei Jahre später in „Germanische SS in den Niederlanden“ umbenannt wurde, blieb zwar auf dem Papier eine Gliederung der NSB, aber Mussert wußte nur zu gut, daß sie seine Bewegung völlig aushöhlen würde¹⁰⁵. Denn die SS-Führung besaß nun eine in ihrem Sinne weltanschaulich gefestigte Organisation, die seinem Einfluß und der Kontrolle der NSDAP und des Reichskommissariats entzogen war. Die niederländische SS wurde zum Sammelbecken aller radikalen, völkischen Parteimitglieder, die ein Aufgehen ihres Landes in das „großgermanische Reich“ erstrebten und sich nach der Ausschaltung ihres „Leiders“ den ihnen gebührenden Platz in dem neuen Führerstaat erhofften. Ferner mußte Mussert Rost van Tonningen zu seinem Stellvertreter ernennen und in einer offiziellen Feierstunde vor dem Reichskommissar ein Treuegelöbnis gegenüber Hitler ablegen¹⁰⁶. Erst als er diese Bedingungen erfüllt hatte, durfte er zusammen mit seinen beiden „Stellvertretern“ die Reise nach Berlin antreten. Aber auch diese zweistündige Unterredung am 23. September 1940 in der Reichskanzlei brachte dem niederländischen Faschistenführer eine Enttäuschung. Hitler behandelte seinen „germanischen Staatenbund“ mehr oder weniger dilatorisch und tröstete ihn lediglich mit dem Hinweis, daß Seyss-

¹⁰¹ RvO, A'dam, Musserttagebuch v. 16. 8. 1940.

¹⁰² Ebenda, v. 21. 8. 1940; Vgl. K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, a. a. O., S. 133 f.

¹⁰³ Bezeichnend für die Zerrissenheit der Partei war die Tatsache, daß weder Rost van Tonningen noch andere Vertreter des „völkischen“ Parteiflügels hinzugezogen wurden.

¹⁰⁴ Gedr.: Vijf nota's van Mussert aan Hitler . . . , a. a. O., S. 16; Vgl. dazu auch die vier späteren Denkschriften Musserts v. 4. 7. 1941, 15. 5. 1943, 26. 10. 1943 und 17. 11. 1944.

¹⁰⁵ Vgl. L. de Jong, *De Bezetting II*, a. a. O., S. 30.

¹⁰⁶ Aufzeichnung v. Geelkerkens v. 4. 9. 1940, in: *Het proces Mussert*, a. a. O., S. 316.

Inquart die Aufgabe habe, den Weg für eine Machtübernahme der NSB zu ebnen¹⁰⁷. Hitler versprach nicht mehr, als was bereits der Reichskommissar im Juni 1940 angekündigt hatte: Erst wenn der „Einbruch in die Masse“¹⁰⁸ geglückt und die Bevölkerung für den Nationalsozialismus gewonnen sei, könne Mussert an die Spitze einer neuen niederländischen Regierung gestellt werden. Mussert selbst jedoch glaubte im September 1940 einen ersten Erfolg errungen zu haben; denn Hitler hatte nicht seinen Rivalen Rost van Tonningen, sondern ihm persönlich eine spätere Machtergreifung in Aussicht gestellt. Und in der Tat, mit dem Besuch des „Leiders“ der NSB in Berlin endete die erste Phase der deutschen Nazifizierungspolitik in den Niederlanden. Seyss-Inquarts Versuch, über „Stillhaltekommissare“, faschistische Parteien und kollaborationsbereite bürgerlich-nationale Gruppen eine politische und ideologische „Neuordnung“ zu erzwingen, war im Herbst 1940 völlig fehlgeschlagen. Bereits zu diesem Zeitpunkt sah sich das Reichskommissariat einer „scharf anti-deutsch eingestellten Bevölkerung“ gegenüber¹⁰⁹. Unter dem Eindruck der veränderten militärischen Lage – der Sieg über England war nicht errungen und der Entschluß zum Angriff auf die Sowjetunion gefallen – brach Hitler das Nazifizierungsexperiment ab. Fortan sollte der Nationalsozialismus von der Besatzungsmacht dekretiert und die einheimischen Faschisten, die sich allein als „brauchbar“ erwiesen hatten¹¹⁰, auf eine Machtübernahme „vorbereitet“ werden. Als nun auch im Herbst 1940 die Judenverfolgung in den Niederlanden einsetzte, begann sich langsam ein aktiver Widerstand in der Bevölkerung zu formieren. Am 25. und 26. Februar 1941 legten Tausende von Arbeitern in Amsterdam und einigen anderen Städten in der Umgebung aus Protest gegen die Judenverfolgung die Arbeit nieder. Auch nach der Niederschlagung dieses Februarstreiks¹¹¹, der als erste spontane Massenerhebung eines besetzten Landes gegen die NS-Herrschaft in die Geschichte eingegangen ist, gaben weder Hitlers Statthalter noch die Mussert-Bewegung ihre Hoffnungen auf ein „nationalsozialistisches Holland“ auf. Bei der Durchsetzung dieses „Zieles“ traten die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Partei und SS, die sich seit der Errichtung des Reichskommissariats an der Frage des einzuschlagenden Weges und an der Person des „Leiders“ entzündet hatten, immer deutlicher zutage. Mussert, blind auf die persönliche „Zusage“ Hitlers vertrauend, geriet in diesem politischen Macht- und Intrigenspiel unter die völlige Kontrolle und Abhängigkeit der rivalisierenden Besatzungsautoritäten. Obwohl die SS-Führung seit dem Spätherbst 1940 die „Mus-

¹⁰⁷ Nach dem Bericht van Geelkerkens über die Berlin-Reise Musserts, Ebenda, S. 318.

¹⁰⁸ RvO, A'dam, NSB-Archiv 15 d, Brief d'Ansembourgs an Generalkommissar Schmidt v. 26. 11. 1940.

¹⁰⁹ RvO, A'dam, SD-Meldungen aus den Niederlanden, Nr. 16 v. 8. 10. 1940 und Nr. 17 v. 15. 10. 1940.

¹¹⁰ So der Vertreter des Auswärtigen Amtes Bene in einem Brief an das A. A. v. 16. 1. 1941, RvO, A'dam, FOSS 4659 211089-91.

¹¹¹ Grundlegend: B. A. Sijes, De Februari-Staking, 25-26 Februari 1941, 's-Gravenhage 1954.

sert-Bewegung auf die Dauer als nicht tragbar ansah¹¹², lud Himmler den Parteiführer im Januar 1941 nach Deutschland ein. Nach einer Besichtigung des Ausbildungslagers der SS-Standarte „Westland“ in München und des Konzentrationslagers Dachau¹¹³ erklärte sich Mussert mit dem Eintritt seiner Parteigenossen in die Waffen-SS einverstanden. Auch dieses Zugeständnis, das er noch im Juni 1940 als Landesverrat angesehen hatte, brachte ihn keinen Schritt weiter. So erschien er dann wieder in Berlin, um am 12. Dezember 1941 einen Treueeid zu leisten: „Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als germanischen Führer Treue bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe“¹¹⁴. Zur Belohnung für diesen Eid, den Mussert vor seinen Anhängern geheim hielt, wurde die NSB am 14. Dezember anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens zur einzig zugelassenen politischen Partei in den Niederlanden erklärt¹¹⁵. Aber kaum fünf Monate später tauchte erneut der Reichsführer-SS unerwartet auf, um den Eid der niederländischen SS auf Hitler als „germanischen Führer“ zu fordern¹¹⁶. Wieder gab Mussert nach, und erst als diese Vereidigung beendet war, durfte er am 20. Juni 1942 im Stadion von Utrecht seinen Anhängern einen Treueeid auf ihn schwören lassen¹¹⁷. Damit war praktisch die Spaltung der NSB vollendet. Der SS-Führung gelang es zwar im August 1942, den Einfluß der NSDAP in „allen Fragen der gemeinsamen germanisch-völkischen Belange“¹¹⁸ weitgehend auszuschalten, aber den „Leider“ konnte sie nicht mehr von seinem Posten verdrängen. Obwohl der Reichskommissar selbst seit den ersten Tagen der Besetzung die politischen Qualitäten Musserts in Zweifel gezogen hatte, befolgte er auch weiterhin Hitlers lapidare Anweisung, die niederländischen Faschisten nicht im Stich zu lassen. Gegenüber dem Reichsführer-SS rechtfertigte sich Seyss-Inquart mit den Worten¹¹⁹:

„Ich hatte letztlich wieder die Gelegenheit, mit dem Führer über die niederländischen Verhältnisse zu sprechen. Ich verwies nochmals auf die Schwierigkeiten, die sich aus der derzeitigen nach Entscheidung drängenden Situation mit dem Hin-

¹¹² RvO, A'dam, BDC H 81 79, Brief Bergers an R. Brandt v. 7. 1. 1941. Vgl. K. Kwiet, Reichskommissariat Niederlande, a. a. O., S. 145.

¹¹³ L. de Jong, *De Bezetting*, II, a. a. O., S. 50f.

¹¹⁴ Gedr. in: *Vijf nota's van Mussert aan Hitler . . .*, a. a. O., S. 61; *Het proces Mussert*, a. a. O., S. 25 und S. 519f.

¹¹⁵ Vgl. Seyss-Inquarts Rede v. 14. 12. 1941, in: *Vier Jahre in den Niederlanden*, Gesammelte Reden, Amsterdam 1944, S. 85.

¹¹⁶ Die Eidesformel lautete: „Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als germanischer Führer Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.“ *Vijf nota's van Mussert aan Hitler*, a. a. O., S. 55. Vgl. dazu: *Die staatsrechtliche Bedeutung des Eides auf Hitler als Führer der Nationalsozialistischen Bewegung*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, München 1958, S. 528f.

¹¹⁷ Ihr Treueeid lautete: „Ich schwöre dem ‚Leider‘ der NSB, Anton Mussert, Treue bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.“ L. de Jong, *De Bezetting* II, a. a. O., S. 40.

¹¹⁸ Anordnung A 54/42 v. 12. 8. 1942, RvO, A'dam, BDC H 79, Korrespondenzen zur VO 54/42. Vgl. dazu H.-D. Looock, *Zur „großgermanischen Politik“ des Dritten Reiches*, a. a. O., S. 59f.

¹¹⁹ RvO, A'dam, BDC H 218, Brief Seyss-Inquarts an Himmler v. 29. 5. 1943.

und Herzerren in verschiedene Richtungen ergeben ... [Der Führer] verwies darauf, daß man einen Mann [Mussert], den man einmal herausgestellt habe, nicht durch irgendeine Kritik kleiner machen dürfe – im Gegenteil, ebensowenig wie man ja seine Waffen nicht als die schlechtesten, sondern als die besten bezeichnen müsse. Das heißt also, wir müssen die Politik mit Mussert weitermachen und dürfen nicht durch ein begreifliches und temperamentvolles, aber politisch unkluges Verhalten die vom Führer nun einmal bestimmte Linie stören ...“.

Die unterschiedlichen ideologischen Zielsetzungen beider Kontrahenten, die seit 1936 offen zutage getreten waren, trugen entscheidend dazu bei, daß der sich im Laufe der Jahre entwickelnde Konflikt zwischen der NSDAP und der SS in die niederländische faschistische Bewegung hineingetragen und während der Besatzungszeit mit aller Schärfe ausgefochten wurde. So wie Rost van Tonningen als ehrgeiziger Gefolgsmann Himmlers auf die Unterstützung und stete Rückendeckung durch die SS – deren politische Ziele er mit allem Eifer propagierte – setzen konnte, so erwies sich der von der SS hart attackierte „Leider“ als gläubiger Anhänger Hitlers. Aber Musserts Stellung im politischen Machtkampf und Intrigenspiel der rivalisierenden Besatzungsautoritäten war schwächer als die Rost van Tonningens, da er sich nur auf vage und inhaltende Versprechungen Hitlers und der NSDAP berufen konnte. Die Mussert-Bewegung ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie eine weitgehend unabhängig von der NSDAP entstandene faschistische Partei von der mächtigeren deutschen Partei für ihre Zwecke völlig korrumpiert wurde.

Je heftiger Mussert – entgegen der „vom Führer bestimmten Linie“ – von der SS attackiert wurde, desto enger schloß er sich dem politischen Generalkommissar Schmidt an. Dieser alte Parteikämpfer und fanatische Nationalsozialist unterstützte den „Leider“ jedoch nur, um seine eigenen machtpolitischen Ziele zu verwirklichen. Als höchster Repräsentant der NSDAP sah sich Schmidt als der künftige Gauleiter von Holland, das er als „Nebenland“ des Deutschen Reiches deklarierte¹²⁰. Zu keiner Zeit hat Mussert das Doppelspiel seines „Beschützers“ durchschaut. Während er in Schmidt einen Mitstreiter sah, der eine Annexion der Niederlande in das „großgermanische Reich“ verhindern konnte, benutzte dieser ihn nur als ein gefügiges Werkzeug, um den direkten Anschluß der Niederlande in das „Großdeutsche Reich“ vollziehen zu können. Als diese Pläne durch die „germanische Reichspolitik“ Himmlers gefährdet wurden, versuchte Schmidt durch eine Ernennung Musserts zum Ministerpräsidenten die politische Initiative wieder in die Hand zu bekommen. Seine wahren Absichten lassen sich aus einer Mitteilung des Unterstaatssekretärs Luther v. 8. 10. 1942 an den Staatssekretär von Moyland erkennen¹²¹. Darin heißt es u. a.:

„Schmidt ist ein alter Anhänger der Idee, Mussert an die Macht zu berufen. Er erzählte mir aber ..., daß es nicht in seiner Absicht läge, Mussert auf die Dauer

¹²⁰ RvO, A'dam, Notities voor het geschiedwerk No 26, A. E. Cohen, Onstaan en betekenis van „Der Arbeitsbereich der NSDAP in den Niederlanden“

¹²¹ RvO, A'dam, FOSD 5919 60201–2. Faks. in: L. de Jong, De Bezetting II, a. a. O., S. 49.

an der Macht zu belassen. Die Holländer würden ihn nicht sehr ertragen. Schmidt ist der Ansicht, daß einige Jahre Mussert-Herrschaft genügen würden, den Holländern zu zeigen, daß der direkte Anschluß an Deutschland das kleinere Übel sei und er glaubt demnächst, daß es in 6 bis 10 Jahren möglich sein wird, die Holländer von sich aus zum direkten Anschluß zu bewegen ...“.

Aber auch diese Argumente haben Hitler nicht mehr überzeugen können. Als er am 10. Dezember 1942 den „Leider“ im Führerhauptquartier empfing¹²², erklärte er ihm, daß nach den schlechten Erfahrungen mit dem norwegischen Ministerpräsidenten Quisling an eine Machtübernahme der NSB nicht zu denken sei. Jeder Versuch, in den Niederlanden eine nationalsozialistische Regierung einzusetzen, bringe Schwierigkeiten mit sich, da diese Regierung „harte Maßnahmen“ treffen müsse, für die sie von der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden würde. Es sei daher auch unter den gegebenen Umständen „völlig unmöglich“, den Status der Niederlande für die Zukunft festzulegen. Zweifellos müßten „staatliche Korrekturen“ vorgenommen werden, aber erst wenn der Krieg gewonnen sei, so beruhigte Hitler den „Leider“, könne er mit ihm weitere Zukunftspläne erörtern. Mussert wurde schließlich mit zwei Zusagen getröstet: er wurde von Hitler als „Führer des niederländischen Volkes“ anerkannt und er durfte ein „Staatspolitisches Sekretariat“ errichten¹²³, das dem Reichskommissariat „Ratschläge“ erteilen sollte. Eine politische Bedeutung hatte dieses Schattenkabinett, das von Seyss-Inquart finanziert wurde, niemals erhalten. Im Frühsommer 1943 erreichten die parteiinternen Auseinandersetzungen der NSB einen neuen Höhepunkt. Aber es war nicht mehr allein Rost van Tonningen, sondern der „Voorman“ der niederländischen SS, Feldmeijer, der nun gegen den „Leider“ revoltierte. Rost van Tonningen hatte sich längst ein neues Betätigungsfeld gesucht. Im März 1941 war er zum Generalsekretär für Finanzen und zum Präsident der Niederländischen Bank ernannt worden. Ein Jahr später übernahm er das Präsidium der „Nederlandse Oostcompagnie N.V.“ (N.O.C.), die auf Veranlassung Rosenbergs im Einverständnis mit Göring und Himmler gegründet worden war. Aufgabe dieser umfangreichen, finanzkräftigen Organisation war es, die niederländische Wirtschaft für den „Aufbau der besetzten Ostgebiete“ zu mobilisieren und den Einsatz niederländischer Arbeiter und „Siedler“ in diese Gebiete zu lenken. Während Rost van Tonningen sich vornehmlich auf dem wirtschaftlichen Sektor betätigte und hoffte, eines Tages von Hitler zum Reichswirtschaftsminister ernannt zu werden, setzte Feldmeijer den Kampf gegen den Parteiführer in unverminderter Schärfe fort. Nur mit großer Mühe gelang es dem Reichskommissar, die offene Spaltung der NSB Ende Juni 1943 zu verhindern. Mit dem Selbstmord seines „getreuen Kameraden“ Schmidt¹²⁴ verlor Mussert, der an einen durch die SS verübten Mord glaubte, seine letzte „Stütze“. Wieder bat er um eine Unterredung mit Hitler, die ihm aus

¹²² RvO, A'dam, BDC H 101 641, Aktenvermerk Bormanns v. 14. 12. 1942.

¹²³ Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete 1943, S. 63, Erlaß Seyss-Inquarts v. 30. 1. 1943.

¹²⁴ Vgl. Nederland in Oorlogstijd 3 (1948), S. 48–55 und S. 68–70.

„Zeitmangel“ nicht gewährt wurde. Statt dessen durfte er am 8. Juli 1943 den Reichsführer-SS aufsuchen. Als Mussert auf sein „dietses“ Reich zu sprechen kam, entgegnete Himmler unmißverständlich¹²⁶:

„Sie können doch nicht daran vorbeigehen, daß wir 90 Millionen sind, die dann den Kern des Germanischen Reiches ausmachen. Es wäre eine Wahnsinnspolitik, etwa die Niederländer und die Flamen in einen Block zusammen zu tun und ihn gegen das Reich auszuspielen. Im übrigen wisse dann niemand, wer wen beherrschen will“.

Und er fügte hinzu:

„Ich glaube, wenn Sie mir gerecht sein wollen, müßten Sie zugeben, daß der Führer in zwei bis drei Unterredungen, die er mit Ihnen hatte, nie etwas anderes gesagt hat als ich.“

Hitler selbst hat den niederländischen Faschistenführer noch einmal am 2. Dezember 1943 empfangen, ohne ihm aber auch nur das geringste Zugeständnis zu machen. Mussert kehrte in den „Vasallenstaat“ Hitlers zurück, in dem eine Besatzungspolitik geführt wurde, die sich in ihrem Wesen kaum noch von der deutschen Gewaltherrschaft in Osteuropa unterschied. Die völlige wirtschaftliche Ausbeutung, die Vernichtung des niederländischen Judentums, die Verschleppung Hunderttausender zum „Arbeitseinsatz“ nach Deutschland und der Polizei- und SS-Terror gegen die immer stärker werdenden Widerstandsbewegungen waren die Mittel, die vom NS-Regime zur Befriedigung machtpolitischer, ideologischer und kriegswirtschaftlicher Ansprüche ergriffen wurden¹²⁶. Allein die „verlässlichen“ einheimischen Faschisten erwiesen sich noch als gefügige Handlanger, die zur Durchführung der Besatzungspolitik herangezogen werden konnten. Außer NSB-Mitgliedern, so erklärte Seyss-Inquart vor dem Nürnberger Militärtribunal¹²⁷, das ihn zum Tode verurteilte, habe sich niemand mehr gefunden, der mit ihm zusammenarbeiten wollte. Obwohl der Mussert-Bewegung die Machtübernahme verwehrt wurde, so hat sie durch ihre Kollaboration unter der Aufsicht und Kontrolle der Deutschen auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene und in der alltäglichen Besatzungspolitik doch noch einen gewissen Einfluß ausüben können: Parteigenossen wurden in das Kollegium der Generalsekretäre, der höchsten nieder-

¹²⁵ RvO, A'dam, BDC 109, Niederschrift über die Besprechung zwischen Himmler und Mussert v. 8. 7. 1943.

¹²⁶ Neben den bereits herangezogenen Studien von L. de Jong (Bezetting I-V), W. Warmbrunn (The Dutch under German Occupation), B. A. Sijes (De Februari-Staking) und J. Presser (Ondergang) vgl. zur deutschen Besatzungspolitik: B. A. Sijes, De Arbeidsinzet 1940-1945, 's-Gravenhage 1966; ders.: De razzia van Rotterdam 10-11 November 1944, 's-Gravenhage 1951; P. J. Bouman, De April-Mei-Stakingen van 1945, 's-Gravenhage 1950; A. J. C. Rüiter, Rijden en staken, 's-Gravenhage 1960; P. Sanders, Het Nationaal-Steun Fonds, 's-Gravenhage 1960; L. Winkel, De ondergrondse pers, 's-Gravenhage 1954; L. de Jong, Zwischen Kollaboration und Resistance, in: Das Dritte Reich und Europa, Bericht über die Tagung des Instituts für Zeitgeschichte München in Tutzing, München 1957.

¹²⁷ IMT XVI, S. 39.

ländischen Verwaltungsbehörde während der Besatzungszeit, eingesetzt. In zahlreichen Gemeinden wurden sie zu Bürgermeister ernannt. In sieben der elf Provinzen nahmen sie die Stellung eines Kommissars ein. Verwaltungs- und Polizeibeamte, Lehrer und Journalisten, die der deutschen Politik Widerstand leisteten, wurden durch Mussertanhänger ersetzt. Parteimitglieder wurden für die Waffen-SS oder für Hilfsdienste in der Wehrmacht geworben. Über 25 000 zogen als „Freiwillige“ in den Krieg, 10 000 von ihnen fielen. In bewaffneten Verbänden, wie den im Januar 1943 errichteten „Landwacht“ und „Landsturm“, erfüllten sie im Kampf gegen die Widerstandsorganisationen „hilfspolizeiliche Aufgaben“. Angehörige der niederländischen SS wurden zu „Gegenterrormaßnahmen“, d. h. zu politischen Morden herangezogen, die unter dem Decknamen „Silbertanne“¹²⁸ vom SD organisiert wurden. Und schließlich ließen sich neben einigen Denunzianten und Spitzeln nicht wenige finden, die sich aktiv an der Verfolgung, Verhaftung und Deportation der jüdischen Bevölkerung beteiligten. Und es ist nur allzu verständlich, daß der „Leider“ der NSB während der NS-Herrschaft zum meistgehaßten Mann in den Niederlanden wurde, mit der kleinen Schar seiner „getreuen Anhänger“ von der Bevölkerung als Landesverräter verachtet, verhöhnt und verspottet¹²⁹. Verfall und Zerrissenheit der Mussert-Bewegung wurden in den beiden letzten Kriegsjahren immer offenkundiger. Anfang September 1944 erfolgte der völlige Zusammenbruch. Als am Abend des 4. September die BBC die (falsche) Nachricht von der Befreiung der niederländischen Stadt Breda durch alliierte Truppen bekanntgab, beschloß Mussert, alle Parteimitglieder aus dem Süden, und alle Frauen und Kinder aus dem Westen zu evakuieren. Während die Bevölkerung an jenem „Dollen Dinsdag“¹³⁰ vergeblich auf die Stunde der Befreiung wartete, brachen 30–40 000 niederländische Nationalsozialisten in panischer Angst und hastiger Eile zu einer Massenflucht nach Deutschland auf. In der Nähe von Lüneburg wurden sie in improvisierten Auffanglagern, in leerstehenden Schulhäusern oder Kegelbahnen sowie bei Privatpersonen untergebracht. In den letzten Kriegsmontaten trat die NSB kaum noch in Erscheinung. Wohl konnte Mussert seine beiden Stellvertreter van Geelkerken und Rost van Tonningen aus der Partei ausschließen, aber die Bevölkerung nahm vor dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ keine Notiz mehr davon, was der „Leider“ tat oder unterließ¹³¹.

Am 7. Mai 1945 wurde Mussert in seinem „Staatspolitischen Sekretariat“ in Den Haag verhaftet. Fast sieben Monate hatte er noch Zeit, sich im Gefängnis von Scheveningen auf seinen Prozeß vorzubereiten. Als Führer einer kleinen, verhassten, in sich gespaltenen Partei hatte er die Herrschaft über das niederländische Volk beansprucht. Aber zu keinem Zeitpunkt hatte der niederländische Faschismus eine wirkliche Chance gehabt, die Macht zu übernehmen. Bereits Mitte der dreißiger Jahre war er an der Stärke der niederländischen Demokratie, an der Widerstands-

¹²⁸ Vgl. *Het proces Rauter*, 's-Gravenhage 1952, S. 188 f.

¹²⁹ Vgl. L. de Jong, *De Bezetting II*, a. a. O., S. 35 f.

¹³⁰ Ebenda, S. 51 f.

¹³¹ L. de Jong, *Die Niederlande im zweiten Weltkrieg*, o. J., (heft. im RvO, A'dam), S. 19.

kraft der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Presse und nicht zuletzt auch der Kirchen gescheitert. Infolge seiner anmaßenden und eitlen Selbstüberschätzung und seines hochgradigen Wunschenkens hatte sich Mussert niemals zu diesem Eingeständnis durchringen können. Er hatte sich Hitler und dessen politischen Statthaltern ausgeliefert, sich zu Zugeständnissen, Gehorsams- und Treueverpflichtungen erpressen lassen in dem Irrglauben, eines Tages doch noch mit einer „Machtübernahme“ belohnt zu werden, um den Niederländern *seinen* Faschismus aufzuzwingen und die nationale Unabhängigkeit seines großniederländischen Reiches in einem „germanischen Staatenbund“ wahren zu können. Sein Mangel an Menschenkenntnis und seine Unfähigkeit, die politische Wirklichkeit zu sehen, hatten ihm jede Einsicht in die totalitäre Herrschaftsausübung Hitlers versperrt. Noch vor seinen Richtern erklärte er, daß er noch heute an Adolf Hitler glaube, denn nicht er, sondern seine „Umgebung“ sei für den „deutschen Imperialismus“ verantwortlich gewesen¹³². Mussert bekannte sich als „nicht schuldig“; sein einziges Eingeständnis¹³³: „Mein größter Fehler war es, daß ich nicht an die verkehrten Auswüchse des deutschen Nationalsozialismus geglaubt habe ... Das war ein Fehler, der viel Leid und Enttäuschung verursacht hat.“ Es half ihm wenig, noch einmal seinen „Leidensweg“ zu schildern, oder die „wahren“ Beweggründe und Ziele seiner Bewegung zu rechtfertigen, das Sondergericht verurteilte ihn zum Tode. Nachdem ein Berufungsgericht das Urteil bestätigt hatte und ein Gnaden-gesuch seiner Frau abgelehnt worden war, wurde der niederländische Faschistenführer in den frühen Morgenstunden des 7. Mai 1946 erschossen.

¹³² Het proces Mussert, a. a. O., S. 120 und S. 220.

¹³³ Ebenda, S. 124.

Miszelle

ANDRÉ BANULS

DAS VÖLKISCHE BLATT „DER SCHERER“

Ein Beitrag zu Hitlers Schulzeit

„Es ist für mich heute schwer, wenn nicht unmöglich, zu sagen, wann mir zum ersten Male das Wort ‚Jude‘ Anlaß zu besonderen Gedanken gab. Im väterlichen Hause erinnere ich mich überhaupt nicht, zu Lebzeiten des Vaters das Wort auch nur gehört zu haben. Ich glaube, der alte Herr würde schon in der besonderen Betonung dieser Bezeichnung eine kulturelle Rückständigkeit erblickt haben. Er war im Laufe seines Lebens zu mehr oder minder weltbürgerlichen Anschauungen gelangt, die sich bei schroffster nationaler Gesinnung nicht nur erhalten hatten, sondern auch auf mich abfärbten.“

So schrieb Hitler in „Mein Kampf“¹ und fügte noch hinzu, er sei erst in seinem vierzehnten bis fünfzehnten Jahre öfters auf das Wort Jude gestoßen; er habe damals aber die Juden für Deutsche gehalten: „Linz besaß nur sehr wenig Juden.“ Erst in Wien sei ihm, als er eines Tages einer „Erscheinung in langem Kaftan mit schwarzen Locken“ begegnete, die große Erleuchtung gekommen², ohne äußeren Einfluß also, die allerpersönlichste Entdeckung eines Hasses, der noch seine letzten Zeilen durchdringen sollte. Erst von diesem Augenblick an habe er sich antisemitische Broschüren gekauft, vor deren Kenntnis der Zufall ihn wohl bisher geschützt haben mußte.

Wilfried Daim zufolge war „der Mann, der Hitler die Ideen gab“³, kein anderer als der Wiener Adolf Josef Lanz gewesen, der sich Dr. Georg Lanz von Liebenfels nannte, ein Phantast und Vielschreiber, ein Prophet des nebulosesten Ario-Germanentums und Blonden-Mystizismus (er gründete 1900 einen „Orden des Neuen Tempels“ für die „planmäßige Reinzucht“ der „heroischen Edelrasse“ – wie er später schreiben sollte). Nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung scheint Hitler die von ihm seit 1905 herausgegebenen „Ostara“-Hefte erst 1908 kennengelernt zu haben, nachdem er im Februar desselben Jahres endgültig nach Wien übersiedelt war und sich um antisemitische Broschüren zu bemühen begann⁴.

Daim besuchte Lanz 1951, drei Jahre vor dessen Tod. Lanz betrachtete Hitler (aber auch Lenin!) als seinen Schüler und erzählte, Hitler sei 1909 zu ihm gekommen, um seine Sammlung der „Ostara“-Hefte zu ergänzen; Lanz habe ihm

¹ Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1933 ff. (Standardausgabe), S. 54.

² Ebenda, S. 59.

³ Wilfried Daim, *Der Mann, der Hitler die Ideen gab*, München 1958.

⁴ Werner Maser, *Die Frühgeschichte der NSDAP, Hitlers Weg bis 1924*, Frankfurt/M. 1965, S. 66; Bradley F. Smith, *Adolf Hitler, His Family, Childhood and Youth*, Stanford/Cal. 1967, S. 114.

die fehlenden Hefte geschenkt und zwei Kronen dazu, damit er nach Hause fahren könne, denn er schien ausgesprochen arm zu sein. Hitler sei dafür sehr dankbar gewesen⁵.

Jedoch wird Daims Hauptthese heute angefochten⁶ und, welche Bedeutung für Hitler dieser Lanz auch gehabt haben mag, es erscheint fraglich, ob er es wirklich war, der ihm als erster „die Ideen gab“.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß Hitler nicht erst in Wien zum erstenmal mit antisemitischem Gedankengut in Berührung kam. Ein gut Teil der Lehrerschaft der Linzer Realschule war in den Jahren um die Jahrhundertwende stark deutschnational eingestellt und zählte sich zu den Anhängern Georg Schönerers, auch viele Schüler standen den Alldeutschen nahe, es gab deutschnational und völkisch gesinnte Schülerverbindungen⁷. Der Schüler Adolf Hitler teilte diese Auffassungen, auch wenn sie bei ihm vielleicht noch nicht sehr ausgeformt waren⁸.

Es ist zumindest bezeugt, daß Hitler die antisemitische Zeitschrift „Linzer Fliegende Blätter“ gelesen hat⁹. Aber diese waren nur eines von den zahllosen Presseerzeugnissen der damals in Österreich schon weitverzweigten alldeutschen und antisemitischen Los-von-Rom-Bewegung Schönerers¹⁰. Diese Bewegung kann man sehr wohl als einen Vorläufer des Nationalsozialismus bezeichnen¹¹. Wenn Kubizek behauptet, Hitler sei damals „in seinem politischen Denken ein Einsamer“ gewesen¹², so mag dies hinsichtlich seiner Urteile über die verschiedenen Tendenzen

⁵ Diese Anekdote entspricht der von Hitler selbst in „Mein Kampf“ dargestellten Legende der Wiener „Leidensjahre“. Die Wissenschaft kann ihm heute aber nicht mehr recht glauben, die „Göttin der Not“ hätte ihn „in ihre Arme“ genommen; vgl. dazu die in Anm. 3 genannten Werke und Werner Maser, *Hitlers Mein Kampf*, München 1966.

⁶ Vgl. Maser, *Frühgeschichte*, S. 8; Smith, a. a. O., S. 125.

⁷ Franz Jetzinger, *Hitlers Jugend*, Wien 1956, S. 113; Friedrich Heer, *Der Glaube des Adolf Hitler, Anatomie einer politischen Religiosität*, München 1968, S. 25; Smith, a. a. O., S. 33 ff.

⁸ Smith, a. a. O., S. 88. August Kubizek, *Adolf Hitler, Mein Jugendfreund*, Graz 1953, meint sogar (S. 113), Hitler sei bereits als ausgeprägter Antisemit nach Wien gegangen, was wiederum Daim, a. a. O., S. 37, bezweifelt.

⁹ Maser, *Frühgeschichte*, S. 99.

¹⁰ Es seien hier nur einige dieser Blätter genannt: *Der Kyffhäuser* (Linz), *Freie deutsche Schule* (Wien), *Der Hammer* (Eger), *Grazer Wochenblatt*, *Deutsches Wochenblatt für das Innviertel*, *Neue Bahnen* (Wien), *Alldeutsche Bauernzeitung* (Brünn), *Deutsches Blatt* (Brünn), *Kärntner Wochenblatt* (Klagenfurt), *Deutsches Nordmährenblatt*; „reichische“ Blätter waren: *Heimdall* (Berlin), *Deutsche Hochwacht* (Berlin), *Das Banner der Freiheit* (Karlsruhe), *Der Heide* (Berlin) u. a. Einen guten Überblick über die Schönererbewegung und ihre Presse gibt die aus dem Nachlaß erarbeitete Darstellung seines Mitkämpfers Eduard Pichl, *Georg Schönerer*, Band I–VI, Oldenburg i. O. 1938.

¹¹ So Ernst Deuerlein, *Hitler, Eine politische Biographie*, München 1969, S. 24: „... bereits heute ist die Feststellung erlaubt, daß der Nationalsozialismus Hitlerscher Provenienz eine vergrößerte und radikalisierte Auflage der Vorstellungen Schönerers ist.“

¹² Kubizek, a. a. O., S. 297.

und Persönlichkeiten innerhalb der „völkischen“ Bewegung gelten; im ganzen gesehen war er in ihr geborgen und ein Produkt derselben.

Unter den vielen Blättern der Schönerer-Bewegung ist eines meines Wissens bisher unbekannt geblieben, dem ein besonderes Interesse gelten sollte, weil es gerade während der Schulzeit Hitlers in Linz erschien. Es war zudem eines der heftigsten Blätter, mit saftig giftigen Karikaturen illustriert und durch seinen revolutionären, pathetisch-satirisch-polemischen Ton ganz anders geeignet, junge Leute zu überzeugen, als etwa der Einfluß eines Geschichtslehrers wie Leopold Poetsch, von dem Hitler mit Bewunderung und Dankbarkeit gesprochen hat¹³. „Der Scherer“, so hieß das Blatt, mit den Untertiteln „Erstes illustriertes Tiroler Witzblatt“ oder „Illustrierte Tiroler Monatsschrift für Politik und Laune in Kunst und Leben“¹⁴, erschien zum ersten Mal am „1. des Maien“ (nur für diesen Monat wurde von den Völkischen nicht der altdeutsche Name gebraucht) 1899, oder vielmehr 2012 nach Noreja, wie es nach einer von Schönerer eingeführten¹⁵ „germanischen“ Zeitrechnung heißen würde, die vom 2. Jahrgang ab gebraucht wird (in Erinnerung an den Sieg der Kimbern und Teutonen über die Römer im Jahre 113 v. Chr.).

In diesem Jahre 1899 besuchte Hitler noch die Volksschule in Leonding. 1900 trat er in die Staatsrealschule in Linz ein, die er (nach Wiederholung der 1. Klasse) bis zur 3. Klasse besuchte. Dann wechselte er in die 4. Klasse der Oberrealschule in Steyr über. Im Herbst 1905 verließ er die Schule für immer und „privatisierte“ die nächsten beiden Jahre in Linz¹⁶.

Die Heimat des ziemlich großformatigen (25 × 36 cm) „Scherer“ war Innsbruck, als Herausgeber zeichnete Karl Habermann¹⁷. 1903 ging die Zeitschrift an die Oberösterreichische Verlagsgesellschaft über und erschien ab 1. „Gilbhart“ (Oktober) in Linz. Im Jahr darauf wurde Habermann durch Karl Pochlatko¹⁸ ersetzt. Im März 1905 übersiedelte der „Scherer“ nach Wien, ging aber schon im Dezember dieses Jahres ganz ein. Der Titel des Blattes wurde meist trotz der Zeichnung auf der ersten Seite nicht verstanden: das Wort komme, wie die Antwort auf eine Leserfrage erklärte, von „Scher“ oder „Schermaus“, einem Dialektausdruck für

¹³ Hitler, *Mein Kampf*, S. 12.

¹⁴ Eine Sammlung des Blattes befindet sich in der Universitätsbibliothek Tübingen.

¹⁵ Vgl. Heer, *Der Glaube des Adolf Hitler*, S. 73.

¹⁶ Vgl. Maser, *Frühgeschichte*, S. 59; Deuerlein, a. a. O., S. 18 ff.

¹⁷ Über diesen vgl. Pichl, *Schönerer*, Bd. II, S. 275; Bd. IV, S. 551 f.; Bd. VI, S. 181 f., 388. Habermann war als Medizinstudent 1885 Mitglied der Akadem. Ortsgruppe Wien des Deutschen Schulvereines, Burschenschaftler, 1890 in der Deutschen Studentenschaft Innsbruck; nach internen Streitereien wurde er 1896 von einem Ehrengericht in Innsbruck für „ehelos“ erklärt. Als Anhänger der Los-von-Rom-Bewegung wurde er 1901 wegen Verbrennung eines Hirtenbriefes des Trienter Bischofs zu 6 Wochen strengem Arrest verurteilt.

¹⁸ Karl Pochlatko war seit August 1896 Schriftleiter der deutschenationalen „Linzener Montagspost“, ab 1904 gab er in Wien die „Deutsche Rundschau“ heraus, ein „deutschradikales Wochenblatt“ und „Organ der Frei-Alldeutschen in Österreich“; vgl. Pichl, *Schönerer*, Bd. IV, S. 168, u. Bd. VI, S. 179.

Maulwurf. Als Maulwürfe, die der „Scherer“ fing, galten vor allem Priester und Juden¹⁹.

Aus der in Aggressivität umschlagenden Angstreaktion hervorgegangen, die damals bekanntlich einen Teil der Deutschen in der kunterbunten Monarchie weg von Habsburg und hin zum aufstrebenden Deutschen Reich preußisch-protestantischen Ursprungs zog, griff der „Scherer“ die sogenannten „Römlinge“ noch viel mehr an als die Juden, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Kirche keinen Unterschied zwischen den Nationalitäten der k. u. k. Monarchie machte, soweit sie katholisch waren. Die Los-von-Rom-Bewegung (abgekürzt: „OOO“) förderte die Übertritte zur Altkatholischen Kirche oder zum Protestantismus. Aber auch letzterer wurde im „Scherer“ nicht allzu ernst genommen. Ein Leser schrieb, er verehere noch Luthers Verdienste, habe aber das Luthertum überwunden: „Heil dem germanischen Ketzlerblatt!“²⁰

Die Ersatzreligion ist für den „Scherer“ ein ebenso massives wie naiv-irreales germanisches Heidentum. Im Jahre 1900 beginnt für ihn „das germanische Jahrhundert“²¹, Guido von List schreibt von „Wuotanismus“, von Wotanskirche, man identifiziert Christus mit „Balder“, apostrophiert den „deutschen Gott“²², ruft zu Jul- und Sonnwendfeiern mit Vers und Zeichnung: fellumgürtete, eisenbehängene, eichenlaub- oder flügelgekrönte blonde vollbärtige Germanen beten das hehre Licht der Sonne an (die Kunstwerke dieser Art sind fast alle von C. O. Czeschka). Statt Christus kommen stramme „Ansen voller Gnaden“ die Bauern besuchen: „Hochbeglückt das deutsche Haus/Drinn sie sich zu Gaste laden“²³; zum Julfest prangt der „Wynachtsbaum“: „Der gute Baldur mit der weißen Braue/Kommt aus dem Helheim in die Welt zurück.“²⁴

Außer Arminius sind die großen Helden des „Scherer“ Hutten, Luther, Giordano Bruno, Joseph II., Jahn, „Andre“ Hofer, Karl Sand, Robert Blum, Bismarck, der Tiroler Dichter Adolf Pichler. Zolas Werke (z. B. „Das Geld“) werden mit Wohlwollen besprochen und man findet höchstes Gefallen an Heinrich Manns „antisemitischem“ Roman „Im Schlaraffenland“.

Die Zeitschrift hat zwar auch idyllisch-geruhsame Akzente, doch überwiegen die selbstbewußten oder kriegerischen Töne: „Wir sind des Nordens blonde Rasse, wir sind das Edelvolk der Welt“²⁵: die Kunde, daß die Menschen vom ewigen Frieden träumen, entrüstet die in Walhall versammelten Asen und Helden. Den anderen

¹⁹ In einer Charakterisierung des „Scherers“ bei Pichl, Schönerer, Bd. VI, S. 181 f., heißt es: „Das Blatt wollte reines gemeinsames Deutschtum mit den Waffen des Witzes rückhaltlos gegen alles Unfreie, Rückständige und Volksfremde in Politik, Kunst und Leben verfechten.“

²⁰ Der Scherer, Jg. 4, H. XIV, S. 7.

²¹ Ebenda, Jg. 2, H. I, S. 1.

²² Jg. 1, H. V, S. 10.

²³ Jg. 2, H. I, S. 8.

²⁴ Jg. 1, H. XVI, S. 5.

²⁵ Jg. 1, H. I-IV, S. 12.

Völkern gegenüber ist die Haltung des „Scherers“ allerdings nicht sehr aggressiv. Frankreich, das durch ein hübsches Mädchen versinnbildlicht ist, wird in einem Gedicht „Sedan“ Versöhnung angeboten und Vergessen empfohlen²⁶; das Frankreich, das Dreyfus verurteilt hatte, ist dem „Scherer“ nicht weniger sympathisch als das Land des kirchenfeindlichen „petit père Combes“. Das Blatt hatte übrigens Freunde in Paris, die Grüße schicken: Monsieur Bourrier, Redakteur des „Chrétien français“, 12, rue Vivienne: „Merci pour les bonnes paroles adressées au Scherer ou plutôt à la bonne cause du véritable christianisme“²⁷; Docteur Rouire, „Le Siècle“, Paris, schreibt: „Votre cri: ‚Rompons avec Rome‘ c’est aussi notre cri de guerre!“²⁸ Rußland ist während des Krieges mit Japan wenig beliebt, das Blatt nimmt 1905 Partei für die Revolution; man fürchtet den amerikanischen „Imperialismus“²⁹; England allein muß wegen des Burenkrieges auch hier die schärfsten Attacken über sich ergehen lassen.

Im innenpolitischen Bereich agitiert der „Scherer“ sehr viel heftiger. Er tritt für die armen Leute ein, eifert gegen „Gigerl“ und Philister, Bürgertum, Adel und Parlament, schon damals „Schwatzbude“ genannt³⁰. Zu diesen Zielscheiben seines Zorns kommen allmählich die Polizei und die Armee des Habsburgerstaates hinzu, denen das ganze Geld der Steuerzahler zuflöße. Er predigt gegen Frauenemanzipation, Prostitution und Alkoholismus (Nietzsche wird mit einem Passus gegen das Bier bemüht³¹). Die Universität wird nicht gerade geschont: Ein spöttisch lächelnder Jüngling schneidet einer etwa Kant ähnlichen Figur den Zopf der Fachgelehrsamkeit ab³²; dem „deutschen Burschentum“ sind Verse gewidmet (drei Viertel der Texte bestehen aus Versen): „Das ist die deutsche Studentenschaft, / Des Volkes überschäumende Kraft, / In der noch der Geist der Empörung loht . . .“³³

Das Blatt hatte es im übrigen nicht leicht, sich zu behaupten; finanziell, so versicherte die Redaktion, war man auf die Bezugsgelder und Einnahmen aus Inseraten angewiesen, Spenden liefen kaum ein³⁴. Immer wieder kam es vor, daß einzelne Artikel der Zensur zum Opfer fielen. Auch mit der eigenen Partei verdarb es der „Scherer“ auf die Dauer. Karl Lueger, der frühere Mitkämpfer Schönerers und nunmehrige Führer der Christlich-sozialen Partei, wurde als „alljährlicher Rompilger“ von Anfang an bekämpft. Aus demselben Grund („Bindungen an den Klerus, der in die Politik dauernd eingriff“) lehnte ihn übrigens auch Hitler ab –

²⁶ Jg. 2, H. XVII, S. 12.

²⁷ Jg. 1, H. XVI, S. 17.

²⁸ Jg. 3, H. V, S. 15.

²⁹ Jg. 5, Nr. 119, S. 1. (Die unterschiedlichen Hinweise sind auf Änderungen der Nummerierung, die von dem Blatt selbst vorgenommen wurden, zurückzuführen.)

³⁰ Jg. 2, H. XXIII, S. 13, u. Jg. 3, H. XV, S. 13.

³¹ Jg. 3, H. XXI, S. 7.

³² Jg. 2, H. XXII, S. 7.

³³ Jg. 1, H. XII, S. 5.

³⁴ Jg. 6 (Juli), S. 1.

trotz aller Bewunderung für den die Massen mitreißenden Wiener Bürgermeister³⁵. Aber auch mit dem großen Mann der Alldeutschen selbst, mit Schönerer, der bis zum März 1902 in den Beiträgen des Blattes überschwänglich verehrt wurde, kam es zum Zerwürfnis; der Abgeordnete Iro (Herausgeber von „Iros Deutschvölkischem Zeitweiser“) wurde angegriffen, ebenso der „Bund der Germanen“³⁶ und sogar die anfänglich brüderlich gratulierenden „Linzer Fliegenden Blätter“, die man dann „Linzer Fliegenpapier“ nannte³⁷. Dafür schalt wiederum die Schönerer-Presse den „Scherer“ einen „obskuren Wisch“ und ein „Schundblatt für freie wölfische Lüsternheit“³⁸. So bietet das Blatt auch ein Bild der inneren Streitigkeiten der österreichischen Alldeutschen, die die Bewegung schließlich aufrieben³⁹. Guido von List blieb dem „Scherer“ allerdings treu, der Fachmann für irrsinnige Etymologien und eine phantastische Ario-Germanistik, Anhänger des Lanz von Liebenfels, von dem im „Scherer“ übrigens nicht die Rede ist, da er wohl erst 1905 (als das Blatt einging), durch seine „Ostara“-Hefte in der Öffentlichkeit eine Rolle zu spielen begann (nur einmal wird auf ein Buch von einem „Lang Liebenfels“ hingewiesen⁴⁰). Lists Schriften dürfte Hitler in Wien ebenso gelesen haben wie die des Lanz von Liebenfels⁴¹.

In seinen Anfängen und in seiner Glanzzeit hatte es dem „Scherer“ nicht an schmeichelhaften Sympathiekundgebungen gefehlt: Cosima Wagner schrieb einen Gruß, Rosegger war ein ständiger Freund, Max Slevogt gratulierte, Felix Dahn schickte Gedichte, Michael Georg Conrad, der Herausgeber der angesehenen Münchener „Gesellschaft“, drückte mehrmals seine Zustimmung aus, namhafte „Simplicissimus“-Mitarbeiter, Ludwig Thoma, E. Thöny, Bruno Paul, Reznicek, brachten ein „Hurrah den Burensiegen“. Nicht zuletzt einer Gruppe vorzüglicher Zeichner im „Simplicissimus“-Stil (mit einem Zug teils ins Grausig-Makabre, teils ins Erotische) verdankte wahrscheinlich das Blatt seine Verbreitung in ganz Österreich und unter Gleichgesinnten im Reich.

Der jedem Heft angefügte „Briefkasten“ (mehrere enge Spalten) gewährt einen Einblick in das Leben der fast überall gegründeten „Scherergemeinen“ (sic!). Linz hatte mehrere solche Gruppen: den Verband Agilolf, die Sängerbund-Kneipe der Meistersinger-Innung und vor allem die Gemeinde „Adalgoth“, später „Donauwacht“ genannt. Beim Julfest 1900 kamen die Scherergemeinen Linz, Kufstein

³⁵ Wie, im Gegensatz zu Hitlers späterer Bekundung in *Mein Kampf* (S. 59 u. 109), Kubizek glaubhaft berichtet (a. a. O., S. 297); vgl. auch Maser, *Frühgeschichte*, S. 97.

³⁶ Jg. 4, H. XXXVII, S. 8.

³⁷ Jg. 5, Nr. 169, S. 14.

³⁸ Jg. 5, Nr. 150, S. 15.

³⁹ 1897 saßen 5 Alldeutsche im österreichischen Abgeordnetenhaus (Christlichsoziale: 27), 1901 waren es 22 (Christlichsoziale: 25), 1907 dagegen nur noch 3 (Christlichsoziale: 96). Zu den Auseinandersetzungen um den „Scherer“ und seinen Herausgeber Habermann vgl. auch Pichl, Schönerer, Bd. VI, S. 181 f.

⁴⁰ Jg. 5, Nr. 146, S. 9.

⁴¹ Maser, *Frühgeschichte*, S. 104.

und Salzburg samt Vertretern der Gemeinde Innsbruck und einiger anderen zusammen, es waren insgesamt 200 Personen⁴²; verglichen mit einer Bevölkerung von damals zusammen nahezu 100 000 Einwohnern für die drei Städte eine sehr geringe Zahl – aber genug, um bei der Rührigkeit der Agitatoren nicht unbemerkt zu bleiben.

Der „Scherer“ wurde wohl am Gebäude der Redaktion (in Linz: Landstraße 59/61) im Schaukasten ausgehängt, er lag in den Kaffeehäusern auf. Zweifelsohne wurde er von der Jugend gelesen: der „Briefkasten“ enthielt Stellungnahmen von Gymnasiasten, Mittelschülern aus Salzburg, Pilsner Studenten. Einer der Lehrer Hitlers oder gar dieser selbst tauchen allerdings unter den vielen Namen nicht auf. Im „Linding“-Heft des Jahrgangs 1903 erschien ein Gedicht mit der Unterschrift „Adolf“, das sich dann als ein Roseggersches Erzeugnis entpuppte . . .⁴³ Im letzten Jahrgang des Blattes sind einige Verschen mit „Nazi“ unterzeichnet!

Entsprechend der politischen Tendenz des Blattes findet sich darin schon das ganze Vokabular völkischer und deutschnationaler Appelle, wie es später von den Nationalsozialisten und vor allem von Hitler gebraucht wurde: Deutsche Volksgenossen! Heil! Unser Volk erwacht! Kauft nur bei Deutschen! Bei der Parole „Ein Volk, ein Gott, ein Reich!“⁴⁴ brauchte später nur der Gott durch den Führer ersetzt zu werden.

In diesem Zusammenhang taucht auch das Hakenkreuz in den Blättern des „Scherer“ auf, das seit dem Anfang der 90er Jahre in der deutschvölkischen Bewegung zunehmende Verbreitung fand⁴⁵. Schon im ersten „Scherer“-Heft, im Mai 1899, begegnet einem zweimal dieses Zeichen in Verbindung mit dem erneuerten germanischen Mythos. Dort erklärt es ein langer Text, „Germanischer Lichtdienst“, der mit seinem phantastisch-pseudometaphysischen Gerede und seinen irren Etymologien höchstwahrscheinlich von Guido List stammt; er handelt von der arischen Auffassung der „Weltschöpfung durch Quirlung des Urstoffs“; das Hakenkreuz, auch Feuerquirl genannt, sei gleichzeitig das Symbol des Feuers und der Sonne. Vom „Jahres- und Sonnengott Odin“ wird dann verkündet, „dessen Rune [1] das Hakenkreuz ist“. Eine kurze Glosse faßt dann diese Erkenntnisse zusammen und fügt hinzu: „Schon sein Name stempelt es zum Siegel alles Deutschtums, das nach ihm heißen ist, denn indisch Svastika entspricht slav. Sveistix und germanisch Teutisk.“ Quod erat demonstrandum! Im zweiten Jahrgang der Zeitschrift wiederholt ein langer, nicht unterzeichneter Aufsatz ungefähr das gleiche und präzisiert, daß das Hakenkreuz „bis vor wenigen Jahren“ vergessen gewesen

⁴² Jg. 3, H. II, S. 15.

⁴³ Jg. 5, Nr. 142, S. 3; Nr. 143, S. 13.

⁴⁴ Jg. 2, H. XII, S. 12. Der als germanisch bezeichnete Gruß „Heil!“ wurde Anfang der 90er Jahre von Schönerer und seinen Deutschnationalen eingeführt; vgl. Pichl, Schönerer, Bd. IV, S. 546 ff.

⁴⁵ Vgl. Dietrich Bernhardt, Das Hakenkreuz, Seine Geschichte, Verbreitung und Bedeutung, Leipzig o. J., S. 5 ff.

sei. Unter sonstigem völkischem und „altgermanischem Schmuck“ war der „Feuerquirl“ übrigens als Abzeichen durch das Blatt zu beziehen.

Wenn Hitler den „Scherer“ in seiner Linzer Zeit kannte und las, so ist ihm dort vielleicht zum erstenmal das Hakenkreuz als germanisches, deutschvölkisches Symbol begegnet. Das Zeichen als solches kannte er schon länger: im Benediktinerstift Lambach, wo Hitler die zweite und dritte Klasse der Volksschule absolvierte, war es im Wappen eines Abtes verewigt⁴⁶ – und zwar in einer ähnlichen Form, wie es Guido von List 1908 auf dem Titelblatt seiner Schrift „Das Geheimnis der Runen“ abbildete⁴⁷. Als später die Fahne der jungen nationalsozialistischen Bewegung festgelegt werden sollte, wurden viele Entwürfe mit dem Hakenkreuz eingereicht, aus denen Hitler dann einen auswählte⁴⁸. Hitler und allen, die Entwürfe eingeschickt hatten, war das Hakenkreuz als völkisches Symbol altbekannt und so wurde es ganz selbstverständlich als Fahne und Parteiabzeichen vorgeschlagen: es war nur ein Aufgreifen einer Tradition, die um die Jahrhundertwende entstanden war.

Es ging hier nicht darum, eine unbewiesene Beziehung zwischen dem „Scherer“ und dem Schüler Hitler künstlich herzustellen, sondern durch die Darstellung des „Scherers“, als eines der bezeichnendsten Hetzblätter jener Zeit, einen gedanklichen, weltanschaulichen und formellen Zusammenhang zu zeigen, der sich in vielem von selbst aufdrängt. Kein Einzelner gab Hitler „die Ideen“, sondern ein ganzer Sektor der damaligen öffentlichen Meinung in Österreich, und dies auch in bezug auf ein Symbol, das dreißig Jahre später in Deutschland „über allen Straßen“ wehen sollte als persönlicher Triumph, Entschädigung für Bitternisse und Ermunterung zum Machtmißbrauch, ein gigantisches, berausches Spiel, Räuber und Gendarm allddeutsch, planetarisch, – blutiger Ernst und unerhörte Verwirklichung der Träume eines Linzer Knaben.

⁴⁶ Dazu Deuerlein, a. a. O., S. 17: „Abt Theoderich Hagn führte in seinem Abtswappen – aus noch nicht ermittelten Gründen – ein Heilszeichen des frühen arischen Kults – das Hakenkreuz. Am Brunnen im Klosterhof, an den Paramentschränken der Sakristei, in den Gängen der Klausur – überall im Stift Lambach, wo Abt Theoderich Hagn Reparaturen, Restaurationen und Ergänzungen vornehmen ließ, findet sich sein Abtswappen – und in ihm das Hakenkreuz. Dem Gründer der Deutschen Arbeiterpartei, die sich vom Sommer 1920 an Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei nannte, Anton Drexler, erzählte Hitler, das Hakenkreuz sei ihm zum erstenmal während seiner Schulzeit in Lambach begegnet.“ Vgl. auch Maser, Frühgeschichte, S. 53.

⁴⁷ Vgl. Daim, a. a. O., S. 87.

⁴⁸ Vgl. die Schilderung in Mein Kampf, S. 555f.; dazu Maser, Frühgeschichte, S. 324f.

Dokumentation

WEISUNGEN DER FRANZÖSISCHEN MILITÄRREGIERUNG 1946–1949

Der Zugang zu den Akten, die Aufschluß über die französische Besatzungs- und Deutschlandpolitik nach 1945 geben, ist dem Historiker nahezu gänzlich versperrt. Bisherige Deutungsversuche – zum Beispiel die Arbeiten von Willis, Korff oder der Abschnitt über die französische Zone bei Schwarz¹ – konnten sich daher nur auf wenige Dokumente, Mitteilungen in Memoiren und Zeitungen sowie auf die Veröffentlichungen im Journal Officiel, dem Amtsblatt der zonalen Militärregierung in Baden-Baden, stützen. Im Rahmen einer Darstellung über die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg² hatte der Verfasser jetzt erstmals Gelegenheit, auch Einblick in Aktenbestände zu nehmen, die die französische Besatzungspolitik in der französischen Zone betreffen. Es sind vorwiegend Materialien der Staatskanzlei des früheren Landes Württemberg-Hohenzollern, das auf Befehl der Franzosen gebildet worden war und bis zur Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg im Jahre 1952 bestand. Erfreulicherweise hat das Staatsministerium Baden-Württemberg keine Einwendungen gegen die Veröffentlichung einiger grundsätzlicher Aktenstücke aus diesen Beständen erhoben.

Ausschlaggebend für die Wahl der nachstehend abgedruckten Aktenstücke war, daß sie selbst in dieser geringen Zahl die Möglichkeit eröffnen, Tendenzen und Intentionen französischer Besatzungs- und Deutschlandpolitik sichtbar zu machen. Es handelt sich bei ihnen um nicht veröffentlichte französische Ausführungsbestimmungen zu den im Journal Officiel verkündeten grundlegenden Verordnungen über die Kompetenzen der deutschen Regierungen für die Jahre 1946 bis 1948. Ihre Besonderheit und Bedeutung rühren von der französischen Taktik her, den Deutschen in den Verordnungen und Erklärungen des französischen Oberbefehlshabers zwar fast globale Zuständigkeiten zu übertragen, diese jedoch durch Ausführungsbestimmungen wieder weitgehend einzuschränken. Hierauf wird insbesondere in Zusammenhang mit Dokument Nr. 2 einzugehen sein. Zugleich läßt sich anhand dieser Aktenstücke erkennen, unter welchen Bedingungen sich der stufenweise staatliche Wiederaufbau und der Prozeß der Redemokratisierung in der französischen Zone vollzogen.

Dokument Nr. 1 stammt vom 9. Dezember 1946 und schloß in Verbindung mit einer Erklärung des französischen Oberbefehlshabers, General Koenig, vom 4. De-

¹ F. Roy Willis, *The French in Germany 1945–1949*, (Stanford Studies in History, Economics, and Political Science 23) Stanford 1962; Adalbert Korff, *Le revirement de la politique française à l'égard de l'Allemagne entre 1945 et 1950*, Diss. Ambilly-Annemasse 1965; Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, Neuwied und Berlin 1966.

² Eberhard Konstanzer, *Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg*, Stuttgart 1969.

zember 1946³ das erste Kapitel französischer Besatzungspolitik ab. Mit ihm wurde nämlich den regionalen deutschen Verwaltungen der französischen Zone – abgesehen von der Saar – erstmals das Recht übertragen, Bestimmungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Darüber hinaus erhielten die deutschen Verwaltungen den Status einer provisorischen Regierung. Um diese Cäsur zu verdeutlichen, wird anhand der Entwicklung in Württemberg-Hohenzollern kurz die Vorgeschichte gestreift. Auf die Vorgänge in Süd-Baden oder Rheinland-Pfalz einzugehen, ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht möglich. Auch wären die unterschiedlichen Bezeichnungen der einzelnen Verwaltungen geeignet, Verwirrung zu stiften. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die Franzosen in solch grundlegenden Fragen einheitliche Regelungen trafen.

Vorab ist festzuhalten, daß Frankreich von Beginn der Besetzung an seine Zone nicht nur als produktives Pfand im wirtschaftlichen Sinne ansah. Es benutzte die ihm dort zugefallene Souveränität in Verbindung mit seinem Vetorecht im Kontrollrat auch dazu, um seine Vorstellungen über die künftige Gestalt Deutschlands bei seinen Alliierten durchzusetzen. So wurden für die Jahre 1945 bis 1949 die Erhaltung und Bewahrung dieser Souveränität zu einem bestimmenden Faktor der französischen Deutschlandpolitik, zumal die seit 1945 wachsenden interalliierten Divergenzen Frankreich in seiner Haltung bestärken mußten. Rückwirkungen auf den staatlichen Aufbau in der französischen Zone blieben nicht aus; denn Frankreich konnte andererseits wiederum nur solange uneingeschränkt über sein Besatzungsgebiet verfügen, wie es auch den deutschen Stellen ein Mitspracherecht in allen entscheidenden Lebensfragen versagte. Diese doppelte Perspektive darf man bei der Betrachtung der Dokumente nie aus den Augen verlieren.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen unterließ es die Besatzungsmacht, den deutschen Zuständigkeitsbereich zu definieren, als sie unter dem Namen „Staatssekretariat“ am 16. Oktober 1945 eine Verhandlung für Südwürttemberg und Hohenzollern in Tübingen einrichtete⁴. Sie begnügte sich für den Anfang damit, jeweils durch detaillierte Anordnungen die weisungsgebundene deutsche Verwaltung in Tätigkeit zu setzen. Als Instrument dieser Politik dienten ihr die laufenden Besprechungen zwischen den deutschen und französischen Dienststellenleitern. Auf diesem Wege gelang es der Besatzungsmacht auch, ihre direkte Einflußnahme vor der Öffentlichkeit zu verbergen; denn sämtliche Anordnungen und Anweisungen hatten als Maßnahmen der deutschen Verwaltung in Erscheinung zu treten. Es war den Angehörigen der deutschen Behörden sogar verboten, gesprächsweise auf dienstliche Äußerungen von Mitgliedern der Militärregierung einzugehen.

In der Praxis führte die Haltung der Besatzungsmacht dazu, daß sich zum Beispiel das Staatssekretariat von Württemberg-Hohenzollern bis Ende 1946 selbst

³ Erklärung von General Koenig vom 4. 12. 1946, Amtsblatt des Staatssekretariats Württemberg-Hohenzollern 1946, S. 255; General Koenig war französischer Oberbefehlshaber von 1945 bis 1949.

⁴ Vgl. Konstanzer, a. a. O., S. 29 ff.

das Recht zum Erlaß von Bestimmungen mit Gesetzeskraft zuschrieb, obwohl von seiten der Besatzungsmacht keinerlei Ermächtigung vorlag. Die Militärregierung duldete diese Kompetenzpräsumtion stillschweigend, unterwarf jedoch alle „deutschen“ Maßnahmen einem Zustimmungsvorbehalt, der auch dann wirksam wurde, wenn ein Erlaß oder eine sogenannte Rechtsanordnung auf ihren Befehl zurückgingen. Immerhin erwarb sich das Staatssekretariat auf diese Weise schon nach kurzer Zeit ein Initiativrecht für gesetzliche Maßnahmen, blieb allerdings trotzdem bis weit in das Jahr 1947 hinein nicht mehr als die Exekutive französischer Dienststellen.

Im gleichen Zeitraum leitete die Besatzungsmacht – wenn auch sehr zögernd – mit der Zulassung von Gewerkschaften und Parteien im regionalen Bereich den Prozeß der Redemokratisierung ein. Die nächste Stufe bildete die Wahl der Gemeinde- und Kreisräte am 15. September und 13. Oktober 1946. Es folgten am 17. November 1946 die Wahlen zu einer Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern. Letztere erhielt von der Besatzungsmacht den Auftrag, eine Verfassung auszuarbeiten. Da sie auch beratende Funktion gegenüber dem Staatssekretariat haben sollte, griffen die Franzosen zu einer neuen Sprachregelung. In der Verordnung Nr. 66 des französischen Oberbefehlshabers über die Bildung der Beratenden Landesversammlung vom 8. Oktober 1946 tauchte anstelle der bisherigen Bezeichnung „Administration Allemande“ plötzlich der Begriff „Gouvernement Provisoire“ auf⁵. Eine Verordnung über die vorläufige Regierungsgewalt, die sich zur Definition des Kompetenzbereichs der zur Regierung gewandelten Verwaltung angeboten hätte, erging indessen nicht. General Koenig ermächtigte in der bereits genannten Erklärung vom 4. Dezember 1946 die deutschen Regierungen lediglich, Bestimmungen mit Gesetzeskraft zu erlassen.

Auch in den Ausführungsbestimmungen vom 9. Dezember 1946 (Dokument Nr. 1), die den Inhalt der Erklärung vom 4. Dezember präzisierten, sucht man vergeblich nach einer Abgrenzung der deutschen Kompetenzen. Es ist hier nur die Rede von den „pouvoirs“ der deutschen Regierungen und neuen gesetzgeberischen Aufgaben von kapitaler Bedeutung, worunter man wohl die Verfassung zu verstehen hat. Die Richtlinien für die Ausübung der global übertragenen Gewalt lassen allerdings erkennen, daß die Besatzungsmacht zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht an einer Ausweitung der deutschen Eigenverantwortlichkeit interessiert war, sondern vielmehr die seit 1945 bestehende Regelung beibehalten wollte. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß sich die deutsche Gesetzgebung nicht nur nach dem Wortlaut und Geist sämtlicher alliierter Vorschriften zu richten hatte, sondern auch der jeweiligen Politik der Besatzungsmacht entsprechen sollte. Diese Vorschriften machen zugleich deutlich, daß die Gesetzgebungshoheit der Besatzungsmacht auf allen Gebieten erhalten blieb und die Gesetze und Rechtsbestimmungen der Be-

⁵ Verordnung Nr. 66 über die Bildung einer Beratenden Versammlung für Württemberg vom 8. 10. 1946 Journal Officiel S. 339. Vgl. dazu im Einzelnen Konstanzer, a. a. O., S. 52ff. Unter der Bezeichnung „Verordnung“ = „Ordonnance“ durften ausschließlich die vom Oberbefehlshaber ausgefertigten grundlegenden Gesetze erscheinen.

satzungsmacht in jedem Falle Vorrang hatten. Die Möglichkeit konkurrierender Gesetzgebung war ebenfalls nicht gegeben, da es die regionalen Militärregierungen jederzeit in der Hand hatten, unerwünschte deutsche Vorlagen durch ihr Veto zu verhindern. Trotz aller dieser Einschränkungen muß man Dokument Nr. 1 und die Erklärung Koenigs als wesentliche Cäsur ansehen: Die deutschen Behörden hatten nunmehr eine Rechtsgrundlage für ihre Tätigkeit erhalten.

Eine Abgrenzung von Machtbefugnissen zwischen Besatzungsmacht und deutscher Regierung erfolgte erstmals nach den Volksabstimmungen über die Verfassungen der Länder der französischen Zone und den ersten Landtagswahlen der Nachkriegszeit im Mai 1947. Sollte das Zusammenspiel von Landtag und Regierung funktionieren und der Landtag die ihm verantwortliche Regierung kontrollieren können, so mußte wenigstens klargestellt sein, in welchen Fragen die deutschen Regierungen Entscheidungen aus eigener Verantwortung fällen. Ansonsten wäre die dem Landtag in der von der Militärregierung genehmigten Verfassung zugeschriebene Kontrollfunktion zur Farce geworden. Diesen Überlegungen verschloß sich der französische Oberbefehlshaber nicht. Eine klare Kompetenzabgrenzung wäre jedoch – wie an anderer Stelle aufgezeigt wird – französischen Eigeninteressen zuwiderlaufen. Die Besatzungsmacht wählte daher, um nicht zu restriktiv zu wirken, eine Kompetenzabgrenzung in drei Etappen.

Zuerst erging Ordonnance Nr. 95 des französischen Oberbefehlshabers vom 9. Juni 1947, die von der Besatzungsmacht selbst als „vorläufiges Grundgesetz“ apostrophiert wurde, nach der sich für die weitere Zukunft die deutschen Regierungen zu richten hätten⁶. In Wirklichkeit nahm mit ihr die Besatzungsmacht nur eine teilweise Regelung dieser Fragen vor und ließ zahlreiche Punkte offen. Charakteristisch für dieses Gesetzeswerk war, daß in Ordonnance Nr. 95 nur die der französischen Gesetzgebung vorbehaltenen Zuständigkeiten in Verbindung mit einem allgemeinen Vorrang der Besatzungsgesetzgebung aufgeführt wurden, *expressis verbis* von deutschen Zuständigkeiten aber nicht die Rede war. Dafür erfolgte in Artikel I der Ordonnance eine globale Kompetenzübertragung auf die deutschen Behörden, die offensichtlich den Eindruck erwecken sollte, als ob alle nicht ausdrücklich vorbehaltenen Zuständigkeiten in deutsche Kompetenz übergehen sollten. Daß dem nicht so war, konnte man wenig später aus der Verordnung über die Einrichtung der Amtsgerichtsbezirke entnehmen⁷.

Besonders auffallend ist, daß Artikel III eine zusätzliche Kompetenzabgrenzung im Bereich der gesamten Wirtschaft durch eine Verfügung des Administrateur Général Adjoint Laffon vorsah und auch über die Kontrolle des Landtags durch die Besatzungsmacht nichts Genaueres ausgesagt wurde. Somit konnten sich Landtag und Regierung noch einigen Hoffnungen hingeben, zumal zum Beispiel in Württemberg-Hohenzollern der Militärgouverneur die Bekanntgabe der Ordonnance vor

⁶ Ordonnance Nr. 95 relative aux pouvoirs des Länder de la Zone Française d'Occupation vom 9. 6. 1947, *Journal Officiel* S. 783f.

⁷ Verordnung Nr. 102 vom 8. Juli 1947, *Journal Officiel* Nr. 87.

dem Landtag mit der Verlesung einer Erklärung des Generals Koenig verband, die eine wohlwollende Regelung der noch ausstehenden Fragen versprach⁸.

An diesem 12. Juni des Jahres 1947 konnte allerdings niemand wissen, daß die angekündigte Verfügung als Arrêté Nr. 218⁹ bereits seit dem 10. des Monats in Baden-Baden ausgefertigt vorlag. Warum sie nicht zusammen mit der Ordonnance Nr. 95 und der Erklärung Koenigs am 12. Juni bekanntgegeben worden war, sondern erst am 17. Juni 1947 veröffentlicht wurde, verdeutlicht am besten ihr Inhalt. Die Besatzungsmacht gab jetzt zu erkennen, daß sie an einer echten Kompetenzübertragung nicht interessiert war und sämtliche für die Deutschen ins Gewicht fallenden Gebiete der Gesetzgebung nach wie vor für sich beanspruchte, um weiterhin willkürlich über ihre Zone verfügen zu können. Arrêté Nr. 218 bestimmte zu zusätzlich vorbehaltenen Zuständigkeiten: Geldverkehr und Devisenkontrolle, Reichsschulden, Zölle und Außenhandel, Lohnpolitik und Preisfestsetzung, Gewichte, Maße und allgemeine Statistik, die industrielle Produktion nach Branchen und Ländern, allgemeine Verteilung von Rohstoffen und „produits directeurs“ (z. B. Schuh- und Lederwaren) unter den Ländern und den direkten Kontingentinhabern; Land- und Forstwirtschaft, Ernährung, individuelle Rationierung der Lebensmittel und wesentlichen Industrieerzeugnisse, Transport-, Post- und Telefonwesen. Aus Dokument Nr. 2 ergab sich darüber hinaus, daß sich die Besatzungsmacht auf den genannten Gebieten keineswegs auf eine Rahmengesetzgebung beschränken wollte, sondern auch das Verordnungsrecht für sich allein beanspruchte, so daß die mit diesen Aufgaben befaßten deutschen Behörden weiterhin der verlängerte Arm der zonalen Militärregierung in Baden-Baden blieben.

In der Praxis zeigte sich alsbald, daß Frankreich ureigenste Interessen durch diese einseitige Kompetenzabgrenzung zu verfolgen gedachte. Als Beispiel für den Bereich Forstwirtschaft seien nur die Holzeinschläge genannt, die die Besatzungsmacht den Deutschen nach dem von ihr selbst festgesetzten Inlandsstopppreis vergütete, während Frankreich auf dem Weltmarkt beachtliche Gewinne erzielte. Durch die Lenkung der Produktion gelang es ihr, die Betriebe der französischen Zone auf die Herstellung solcher Produkte festzulegen, an denen auf dem französischen Markt Mangel herrschte. Solche Betriebe mußten auch auf Anweisung der Besatzungsmacht bevorzugt mit Rohstoffen beliefert werden. Auf dem Sektor der Ernährung konnte die Militärregierung nach wie vor willkürlich über Lebensmittelentnahmen befinden. Sie tat dies recht einschneidend bis weit in das Jahr 1948. Ihr Ausfuhr- und Einfuhrmonopol benützte sie dazu, um erhebliche Devisengewinne in die eigene Kasse zu wirtschaften. Den Deutschen blieben die hier als Beispiele genannten Praktiken selbstverständlich nicht verborgen, denn sie mußten ja alle diese Maßnahmen auf Weisung der Besatzungsmacht durchführen. Sie

⁸ Siehe Verhandlungen des Landtags von Württemberg-Hohenzollern vom 12. 6. 1947 Bd. I, 2. Sitzung, S. 2.

⁹ Arrêté Nr. 218 vom 10. 6. 1947 Journal Officiel S. 796, Inhalt weitgehend in Dokument Nr. 2 unter Ziffer A. Der Titel „Arrêté“ = „Verfügung“ war den Anordnungen des Administrateur Général Adjoint vorbehalten.

hatten jedoch ebenso zu schweigen wie die Landtage. Dafür sorgten die scharfen Kontrollbestimmungen in Dokument Nr. 2, die der Besatzungsmacht die Handhabe gaben, alle unerwünschten Parlamentsdebatten und -beschlüsse zu verhindern¹⁰.

Es zeigt sich also in diesem kurzen Überblick, daß die Hoffnungen, die noch im Juni an die Ordonnance geknüpft worden sind, verfrüht waren. Dies erhellte jedoch erst Dokument Nr. 2 vom 19. August 1947, das die Zielsetzungen der Besatzungsmacht durch die Verbindung der Verordnung mit der Verfügung und den Ausführungsbestimmungen in ihrer ganzen Tragweite erschloß. Frankreich war es mit dieser Taktik gelungen, Regierungen und Landtage vor vollendete Tatsachen zu stellen und zugleich in der Öffentlichkeit durch die alleinige Bekanntgabe der Ordonnance und der Erklärung den Eindruck zu erwecken, als ob diese den Deutschen ein Höchstmaß an Zuständigkeit übertragen hätte. Diese Vorstellungen versuchte es noch dadurch zu verstärken, daß es bei vielen Gelegenheiten Ordonnance Nr. 95, die scheinbar einiges zugunsten der Deutschen offenließ, in der Öffentlichkeit als alleinige Grundlage seiner Politik herausstellte.

Bezeichnend ist, unter welchen Bedingungen Dokument Nr. 3 vom 28. Juli 1948 entstand, das eine Wende der französischen Besatzungspolitik ankündigte und auch einleitete. Man muß sich bei der Beschäftigung mit diesem Dokument allerdings vor Augen halten, daß zu diesem Zeitpunkt bereits die Vorbereitungen für die Wahl des Parlamentarischen Rats liefen und die drei westlichen Alliierten durch Bekanntgabe der sogenannten Frankfurter Dokumente am 1. Juli 1948 – Grundgesetz, Neugliederung, Besatzungsstatut – den Weg zur Bildung der Bundesrepublik Deutschland geebnet hatten. Noch gewichtiger in diesem Zusammenhang ist jedoch, daß sich Frankreich bei den vorausgegangenen Londoner Deutschlandverhandlungen ausbedungen hatte, die französische Zone erst dann wirtschaftlich mit der Bizone zu verschmelzen, wenn der politische Zusammenschluß erfolgt sei – und der fand erst nach der Verabschiedung des Grundgesetzes statt.

Die neue Weichenstellung der interalliierten Deutschlandpolitik konnte nicht ohne Rückwirkungen auf die Verhältnisse der französischen Zone bleiben, zumal aufgrund der restriktiven französischen Besatzungspolitik die Entwicklung auf fast allen Gebieten weit hinter der der Bizone zurückgeblieben war. Darüber hinaus hatte der Landtag von Württemberg-Hohenzollern in der Erkenntnis dieser Neuorientierung der Militärregierung durch Vertagung im Frühjahr 1948 die unbeschränkte Diskussion vorbehaltener Fragen abgetrotzt, drohte die Regierung dieses Landes Ende Juli mit einem Rücktritt wegen der Demontagen und startete Aktionen, um die deutsche und internationale Öffentlichkeit auf die Verhältnisse in der französischen Zone aufmerksam zu machen.

Auslösendes Moment für die Herausgabe von Dokument Nr. 3 bildete die Kritik der deutschen Regierungschefs der französischen Zone bei den westdeutschen Ministerpräsidentenkonferenzen an der Haltung der französischen Besatzungsmacht, die über die anwesenden alliierten Verbindungsoffiziere auch Frankreichs Part-

¹⁰ Siehe dazu insbesondere Konstanzer, a. a. O., S. 60 ff.

nern bekannt wurde. Wie betroffen General Koenig von diesen Äußerungen war, beweist ein Schreiben vom 26. Juli 1948¹¹, dem dann die Ankündigung erweiterter deutscher Befugnisse durch Schreiben von General Widmer vom 28. Juli 1948 (Dokument Nr. 3) folgte.

Bei den vielen Einzelbestimmungen dieses Dokuments ist es nicht möglich, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen. Dem interessierten Leser kann nur ein Vergleich mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Journal Officiel empfohlen werden. Er wird dabei feststellen, daß sich die französische Besatzungsmacht bei der Verwirklichung ihrer Ankündigungen sehr viel Zeit ließ und eine einschneidende Veränderung in der Haltung der französischen Besatzungsmacht erst gegen Ende des Jahres 1948 zu finden ist. Zur Illustration zwei Beispiele: Die Beschränkungen im interzonalen Personenverkehr wurden erst im August 1948 aufgehoben, obwohl die ständigen Ministerpräsidentenkonferenzen der Westzonen seit dem 1. Juli 1948 fast pausenlos tagten. Eine Besprechung über die Voraussetzungen für eine Fusion der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden zwischen den Beteiligten mußte anfangs August 1948 noch als private Zusammenkunft getarnt werden, obwohl die Frankfurter Dokumente eine territoriale Neugliederung der Westzonen vorsahen. So nimmt es auch nicht wunder, daß die Bestimmungen der Verfügung Nr. 218 vom 10. Juni 1947, die der französischen Besatzungsmacht eine indirekte Reparationspolitik ermöglichten, erst mit der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 fielen.

Eberhard Konstanzer

Dokument Nr. 1¹²

DELEGATION SUPERIEURE
POUR LE
GOUVERNEMENT MILITAIRE
DU WURTEMBERG

SERVICE DES AFFAIRES
ADMINISTRATIVES

Section de l'Intérieur
et des Cultes

No 1920 SAA/INT/JR/LH

Tübingen, le 9 Dec. 1946

LE GOUVERNEUR,
Délégué Supérieur pour le Gouvernement
Militaire du Wurtemberg

à

Monsieur le Président du Secrétariat d'Etat
pour la zone française du Wurtemberg et le
Hohenzollern

- CABINET -

Objet: Pouvoirs des Gouvernements Allemands

Les ordonnances du Général Commandant en Chef Français en Allemagne en date du 8. 10. 46 ont créé pour le Pays de Bade, le Wurtemberg et le Land Rhéno-Palatin

¹¹ Koenig geht in diesem Schreiben auch auf den geschilderten Sachverhalt ein. Das Schreiben findet sich in einem Ordner „Geheim“, der vor kurzem dem Staatsarchiv Sigmaringen übergeben wurde.

¹² Staatsarchiv Sigmaringen, Bestand Wü 2 106/1/2.

des Assemblées Consultatives qui, bien qu'elles n'aient pas à proprement parler un caractère représentatif, constituent le reflet de l'opinion publique allemande, et peuvent, à bon droit, être regardées comme les premières pierres de la démocratie nouvelle, que les Autorités Françaises ont pour première tâche de constituer dans la Zone.

C'est en reconnaissance de cette situation que, dans sa déclaration en date du 4 Décembre 1946, le Général Commandant en Chef a confié aux Gouvernements provisoires des Länder des tâches législatives et réglementaires d'une importance capitale.

J'ai l'honneur de vous faire parvenir, ci-après, les instructions qu'il conviendra de suivre dorénavant en cette matière.

I – POUVOIRS DES GOUVERNEMENTS ALLEMANDS

Il appartiendra au Secrétariat d'Etat, en qualité de Gouvernement Provisoire, de promulguer, dans les conditions prévues par les ordonnances précitées, des textes de portée législative ou réglementaire en se conformant aux obligations suivantes:

- A. – Les Autorités allemandes devront respecter, dans l'exercice de ce pouvoir, les règles posées par le Conseil de Contrôle dans ses lois, ordres, proclamations et directives, non seulement dans leur lettre, mais encore dans leur esprit.
- B. – De même, aucune décision ne pourra être prise par les Gouvernements Allemands, qui serait contraire aux ordonnances et décisions prises par le Général Commandant en Chef ou l'Administrateur Général, et, d'une façon plus générale, à la politique du Gouvernement Français en Zone Occupée.
- C. – Les décisions prises par le Secrétariat d'Etat dans l'exercice de son pouvoir réglementaire me seront soumises avant toute promulgation.

Aucun texte portant décision ne sera publié sans que j'ai donné mon visa.

Publication des décisions du Secrétariat d'Etat. –

Celle-ci sera faite par les soins de l'Amtsblatt qui paraîtra au fur et à mesure des besoins.

A cet égard, les règles suivantes devront être scrupuleusement observées à partir de la désignation du Gouvernement Provisoire:

- a) Ce journal Officiel sera entièrement rédigé en allemand.
- b) Aucune mention de l'accord ou de l'ordre des Autorités d'Occupation ne devra y figurer.
- c) En ce qui concerne la terminologie que les Autorités Allemandes devront adopter, je tiens à préciser en premier lieu que certains termes devront être impitoyablement proscrits comme susceptibles d'introduire des confusions, soit avec le régime déchu, soit avec les décisions des autorités alliées de Contrôle. C'est ainsi que l'expression „ERLASS“ ne devra jamais être employée, de même que les termes „GESETZ“, „BEFEHL“, „PROKLAMATIONEN“, „DIREKTIVEN“ restent réservés aux Autorités Alliées de Contrôle statuant à Berlin. Enfin le terme „Verordnung“ ne s'appliquera qu'aux ordonnances du Général Commandant en Chef Français en Allemagne, et l'expression „VERFÜGUNG“ ne devra plus être employée, à l'avenir, que pour les arrêtés des Autorités d'Occupation. Par contre, des expressions composées, soulignant le caractère décentralisé de la décision prise, en même temps que son caractère juridique, sont à recommander. C'est ainsi qu'une décision de portée législative d'un Gouvernement Allemand pourrait être désignée sous le nom de „LANDESVERORD-

NUNG“ et un texte de portée réglementaire par l'expression „Landesverfügung.“

- d) Ces publications pourront reproduire, mais en Allemand seulement, les textes législatifs ou réglementaires les plus importants parus dans le Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne.
- e) Vous me ferez parvenir, sous le timbre de la Section Intérieur et Cultes, 40 exemplaires de chaque Amtsblatt dès sa parution. L'impression de chacun de ces Amtsblatt sera soumise à mon autorisation préalable.

Ces dispositions trouveront leur application de détails dans les conditions déjà existantes et qui seront, s'il y a lieu, mises au point entre votre administration et les Services de ma Délégation Supérieure.

Je vous prie de bien vouloir m'accuser réception des présentes instructions, et de veiller à ce qu'elles soient exactement appliquées.

gez.: G. Widmer¹³

*Deutsche Übersetzung**

Betrifft: Zuständigkeiten der deutschen Regierungen.

Die Verordnungen des französischen Oberkommandierenden in Deutschland vom 8. 10. 1946 haben für das Land Baden, für Württemberg und das Land Rheinland-Pfalz Beratende Versammlungen geschaffen, die, obwohl sie im eigentlichen Wortsinne keinen volksvertretenden Charakter haben, die deutsche öffentliche Meinung widerspiegeln und, mit gutem Recht, als die ersten Bausteine der neuen Demokratie betrachtet werden können, die zu errichten die französischen Behörden als erste Aufgabe in der Zone haben.

In Anerkennung dieser Lage hat der Oberkommandierende in seiner Erklärung vom 4. Dezember 1946 den Vorläufigen Regierungen der Länder gesetzgeberische und Verwaltungsaufgaben von größter Bedeutung anvertraut.

Ich habe die Ehre, Ihnen nachstehend die Anweisungen zukommen zu lassen, die künftighin in dieser Angelegenheit zu beachten sein werden.

I. ZUSTÄNDIGKEITEN DER DEUTSCHEN REGIERUNGEN.

Dem Staatssekretariat, in seiner Eigenschaft als Vorläufige Regierung, kommt es zu, unter den Bedingungen, die in den vorgenannten Verordnungen vorgesehen sind, Gesetze und Verwaltungsbestimmungen bekanntzumachen und sich dabei nach den folgenden Verpflichtungen zu richten:

- A. – Die deutschen Obrigkeiten müssen in der Ausübung dieser Zuständigkeit die von dem Kontrollrat in seinen Gesetzen, Anordnungen, Bekanntmachungen und Richtlinien aufgestellten Vorschriften beachten, nicht nur in ihrem Wortlaut, sondern auch in ihrem Sinne.
- B. – Gleichfalls darf keine Entscheidung von den deutschen Behörden getroffen werden, die im Widerspruch steht zu den Verordnungen und Entscheidungen, die von dem Oberkommandierenden oder von dem Administrateur Général getroffen worden sind, und allgemein im Widerspruch steht zu der Politik der französischen Regierung in der Besatzungszone.

¹³ Guillaume Widmer war von September 1945 bis Mitte 1949 Chef der regionalen Militärregierung in Tübingen, später dann noch Landeskommissar bis zur Auflösung des Landes Württemberg-Hohenzollern im Jahre 1952.

* Die deutsche Übersetzung der Texte fertigte Herr Dr. Hans Graumann, Wolfenbüttel, an.

- C. ~ Die von dem Staatssekretariat in der Ausübung seiner Verwaltungszuständigkeit getroffenen Entscheidungen sind mir vor jeder Bekanntmachung vorzulegen.
Kein Text, der eine Entscheidung ausspricht, darf veröffentlicht werden, ohne daß ich meinen Sichtvermerk gegeben habe.

Veröffentlichung der Entscheidungen des Staatssekretariats.

Diese wird besorgt durch das Amtsblatt, das je nach Bedarf erscheint. In dieser Hinsicht sind die folgenden Regeln von der Ernennung der Vorläufigen Regierung an genauestens zu beachten:

- a) Dieses Amtsblatt wird ganz in deutscher Sprache abgefaßt.
- b) Irgendeine Zustimmung oder Anordnung der Besatzungsbehörden darf in ihm nicht erwähnt werden.
- c) Hinsichtlich der Terminologie, die die deutschen Behörden anwenden müssen, lege ich in erster Linie großes Gewicht darauf, daß gewisse Ausdrücke schonungslos ausgemerzt werden müssen, da sie geeignet sind, Verwechslungen herbeizuführen, sei es mit dem abgeschafften Regime, sei es mit den Entscheidungen der Kontrollratsbehörden. So darf der Ausdruck „Erlaß“ niemals angewandt werden. Gleichfalls bleiben die Ausdrücke „Gesetz“, „Befehl“, „Proklamationen“ und „Direktiven“ den Kontrollratsbehörden vorbehalten, die in Berlin, Anordnungen erlassen. Endlich wird der Ausdruck „Verordnung“ nur bei Verordnungen des französischen Oberbefehlshabers in Deutschland angewandt und der Ausdruck „Verfügung“ darf in Zukunft nur für die Erlasse der Besatzungsbehörden angewandt werden. Dagegen sind zusammengesetzte Ausdrücke, die den Charakter der Dezentralisation der getroffenen Entscheidung sowie gleichzeitig ihren juristischen Charakter unterstreichen, zu empfehlen. So könnte eine Entscheidung aus dem gesetzgeberischen Bereich einer deutschen Regierung mit dem Namen „Landesverordnung“ und ein Text aus dem Bereich der Durchführungsverordnungen mit dem Ausdruck „Landesverfügung“ bezeichnet sein.
- d) Diese Veröffentlichungen dürfen, aber nur in deutscher Sprache, die wichtigsten gesetzgeberischen oder Verwaltungstexte abdrucken, die in dem Amtsblatt des französischen Oberkommandierenden in Deutschland erschienen sind.
- e) Sie lassen mir, unter dem Rubrum „Abteilung Inneres und Kultus“ 40 Exemplare jedes Amtsblattes gleich nach seinem Erscheinen zukommen. Der Druck jedes dieser Amtsblätter ist meiner vorherigen Genehmigung unterworfen.

Diese Anordnungen finden ihre ins Einzelne gehende Anwendung unter den Vorbehalten, die bereits bestehen und die nötigenfalls zwischen Ihrer Verwaltung und den Dienstzweigen meiner obersten Behörde ausgearbeitet werden.

Ich bitte Sie, mir den Empfang dieser Anweisungen zu bestätigen und darüber zu wachen, daß sie genau angewendet werden.

gez.: G. Widmer

Dokument Nr. 2¹⁴

DELEGATION SUPERIEURE
POUR LE
GOUVERNEMENT MILITAIRE
DU WURTEMBERG

Service des Affaires
Administratives

No 482 SAA/JCR/YZ

Tübingen, le 19. 8. 1947

LE GOUVERNEUR,
Délégué Supérieur pour le Gouvernement
Militaire du Wurtemberg

à

Monsieur le PRESIDENT D'ETAT du
WURTEMBERG - HOHENZOLLERN

Objet: Pouvoirs des Gouvernements Allemands dans la Zone Française d'Occupation.

Par une déclaration en date du 4 décembre 1946, le Général Commandant en Chef en Allemagne avait confié aux Gouvernements provisoires des Länder des tâches législatives et réglementaires, que je vous avais définies dans ma lettre No 1920 du 9 décembre suivant.

Or, en vertu de la Constitution adoptée pour chaque province par le referendum du 18 mai dernier, le Pouvoir Législatif a été confié à un Landtag élu par le Suffrage Universel – ayant par suite un caractère définitif – et le Pouvoir Exécutif à un gouvernement issu de la confiance du Landtag.

Cette situation nouvelle a amené le Commandant en Chef à élargir les pouvoirs précédemment accordés aux Autorités Allemandes par la déclaration en date du 9 juin 1947, dont j'ai donné lecture à l'Assemblée, et par une ordonnance datée du même jour.

Je vous adresse ci-joint :

- a) – Copie de la déclaration du Général Commandant en Chef du 9 juin dernier.
- b) – Copie de l'ordonnance No 95 du même jour.
- c) – Copie de l'Arrêté [218] en date du 10 juin 1947 pris par M. l'Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation, en application d'ordonnance précitée.

Ces textes, ainsi que vous le verrez, concilient la liberté d'action qu'implique, pour les Autorités allemandes, le fonctionnement normal du régime démocratique avec le maintien du droit de contrôle de la puissance occupante, qui doit continuer à s'exercer dans le cadre des directives du Conseil de Contrôle de Berlin pour la sauvegarde de l'ordre public et des intérêts alliés.

Ils comportent deux ordres de conséquences, les unes relatives au fonctionnement du pouvoir législatif et réglementaire, les autres concernant le pouvoir exécutif et en particulier la nomination des fonctionnaires.

Vous voudrez bien trouver, ci-après, les instructions se rapportant à ces deux domaines.

I – POUVOIR LEGISLATIF ET REGLEMENTAIRE. –

A) – *Domaine réservé.*

Vous noterez tout d'abord qu'en application de l'article 2 de l'ordonnance No 95, les pouvoirs législatifs sont exclus d'une manière absolue de la compétence des Autorités Allemandes et réservés au Commandement en Chef Français en Allemagne pour toutes les questions appartenant aux domaines suivants :

¹⁴ Staatsarchiv Sigmaringen, Bestand Wü 2 106/I/15, 14.

- 1 - Restitutions¹⁵ et réparations aux pays étrangers.
- 2 - Déplacements de populations et personnes déplacées.
- 3 - Législation relative au droit pénal international.
- 4 - Besoins des Forces d'Occupation.
- 5 - Désarmement militaire, industriel et scientifique.

En outre, sont, jusqu'à nouvel ordre, réservés par le Commandement en Chef Français en Allemagne, tous pouvoirs dans les domaines ci-après:

- Monnaie et contrôle des changes.
- Dettes de l'ancien Reich.
- Douanes et Commerce Extérieur.
- Politique des salaires et fixation des prix.
- Poids et mesures et cadre des statistiques générales.
- Plan des productions industrielles par branche et par Land - Répartition Générale des matières et des produits directs entre les Länder et les porteurs directs de contingents.
- Plan général de production agricole et forestière.
- Plan général de ravitaillement.
- Rationnement individuel des denrées alimentaires et produits industriels essentiels.
- Politique des transports, des postes et des télécommunications.

Cependant, en ces dernières matières un élargissement des pouvoirs des Gouvernements Allemands pourrait être éventuellement prévu et le Général Commandant en Chef pourra être saisi, notamment au cours des réunions périodiques des ministres allemands à Baden-Baden, de toutes suggestions ou propositions que vous croiriez utile de faire.

Il va de soi que pour l'exécution des décisions prises par les organes du Gouvernement Militaire, dans les domaines prévus au présent paragraphe, les Autorités Allemandes sont tenues de prêter leur entier concours sous les formes et par les moyens appropriés.

En particulier, en matière budgétaire, les dépenses imposées par les Autorités d'Occupation comme conséquences de la guerre, de l'occupation ou des mesures prescrites par le Commandement en Chef, devront faire l'objet d'inscriptions d'office. Il en résulte pour la Diète l'obligation soit d'adopter les ressources correspondantes proposées par le Gouvernement, soit de voter des ressources de remplacement de même importance.

B) - *Domaine contrôlé - Inscriptions à l'ordre du jour de l'Assemblée.* -

En exécution de l'article 4 de l'ordonnance No 95, vous devrez me communiquer, qu'ils soient d'initiative gouvernementale ou d'initiative parlementaire, avant qu'ils ne soient déposés sur le bureau du Landtag et que l'Assemblée n'en soit saisie, tous projets intéressant la décartellisation, la démilitarisation, la dénazification, le maintien de l'ordre public et la démocratisation, notamment en matière d'éducation.

L'inscription à l'ordre du jour de ces projets n'aura lieu qu'après mon agrément. Vous me transmettez donc les ordres du jour des travaux de l'Assemblée au moins 24 heures avant chaque séance.

Au cas où serait proposée en séance la discussion d'une question non inscrite à l'ordre du jour, le Président du Landtag vous en avisera et vous m'en référerez pour approbation avant l'ouverture du débat.

¹⁵ Unter Restititionen versteht man die unentgeltliche Rückgabe mobiler Vermögen an das Land, aus dem sie während des Krieges nach Deutschland gebracht wurden, auch wenn dies gegen Rechnung erfolgte.

Tous les projets n'ayant pa[s] les caractères définis aux paragraphes A et B ci-dessus pourront être librement proposés à l'Assemblée et discutés par elle.

C) – *Promulgation des textes législatifs et réglementaires.*

Dans le cadre précédemment tracé, le Landtag exerce la plénitude du pouvoir législatif. Il adopte, amende ou rejette les projets de loi proposés par les Députés ou le Gouvernement.

Toutefois, vous devrez, en exécution de l'article 6 de l'ordonnance 95, me communiquer sous le timbre du Cabinet tous textes législatifs votés par la Diète et tous textes réglementaires émanant du Gouvernement, avant leur promulgation.

Ils ne deviendront définitifs et ne pourront être insérés au Journal Officiel qu'après l'accord du Gouvernement Militaire.

II — POUVOIR EXECUTIF - NOMINATION DES FONCTIONNAIRES.

En règle générale, le Gouvernement du Land pourra librement nommer et promouvoir les fonctionnaires dépendant de son autorité, sans soumettre ces décisions à l'agrément préalable du Gouvernement Militaire, sous la seule réserve du respect des décisions d'Épuration.

Toutefois, le Gouvernement Militaire entend conserver le droit de se prononcer sur la nomination d'un certain nombre de fonctionnaires particulièrement importants, fonctionnaires d'autorité ou fonctionnaires dont l'activité s'exerce dans un domaine où les intérêts des Alliés sont directement en jeu.

Vous trouverez ci-joint la liste limitative de ces fonctionnaires. Il est bien entendu que vous me soumettrez toutes les propositions de nomination les concernant et que les décisions ne seront prises par vous qu'après réception de mon agrément écrit.

Par ailleurs, mes services contrôleront comme par le passé l'activité de tous les fonctionnaires publics et je me réserve de vous demander de prendre, contre ceux qui encourraient des griefs sérieux soit au point de vue politique, soit au point de vue professionnel, telle mesure que la situation comporterait.

*

Je vous prie de bien vouloir communiquer la présente lettre aux membres du Gouvernement, et à tous les services placés sous votre autorité. J'en envoie directement copie à M. Le Président du Landtag.

Ces instructions annulent en la matière toutes celles qui les ont précédées et fixent dans le cadre des décisions inter-alliées les nouveaux pouvoirs des Gouvernements Allemands de la Zone Française.

J'attacherai du prix à ce que vous vouliez bien m'en accuser réception.

gez.: G. Widmer

LISTE DES FONCTIONNAIRES DONT LA NOMINATION
SERA SOUMISE A L'AGREMENT PREALABLE DU GOUVERNEMENT
MILITAIRE

ADMINISTRATIONS	FONCTIONNAIRES A AGREER
INTERIEUR	- Les Directeurs de Ministères - Les Landräte - Les Kreisbrandmeister et les Chefs de Corps des Sapeurs Pompiers
P.T.T.	- Commissaire d'Etat à la Dénazification - Les Présidents et les Vice-Présidents (ou faisant fonction des O.P.D.)
SANTE	- Les chefs des Abteilungen des O.P.D. - Les Ministerial-Direktoren - Les Ministerialräte et Amtsärzte
PERSONNES DEPLACEES EDUCATION PUBLIQUE	- Le Commissaire aux Réfugiés - Le personnel enseignant et les hauts fonctionnaires chargés de l'administration des Universités et des établissements d'enseignement supérieur ainsi que les Directeurs et Professeurs d'Ecoles Normales
POLICE	- Polizeidirektor (Directeur des services de police du Land)
TRAVAIL ECONOMIE	- Les Présidents des Landesarbeitsäm[t]er - Les Chefs des Sections Principales du Wurtemberg de l'Economie (Hauptabteil[u]ngen) - Le Chef des Services des Prix et Contrôles Economiques - Les Directeurs ou Chefs des Sections industrielles (Referäte) [sic!] - Le Chef du Service des Programmes - Le Chef du Service des Répartitions - Le Chef du Service des Statistiques
FINANCES	- Le Président des Chambres des Comptes - Le Président du Conseil d'Administration, le Directeur Général et le Directeur Général Adjoint de la Banque Centrale - Le Directeur de l'Administration Allemande des biens contrôlés
AGRICULTURE	- Les Chefs de Service de l'Agriculture, du Ravitaillement, des forêts
TRAVAUX PUBLICS ET TRANSPORTS	- Les Chefs des Services des Ponts et Chaussées - Les Chefs des Wasserstrassen-direktionen [sic!] - Les Chefs des transports routiers
JUSTICE	- Les Oberlandesgerichtspräsidenten[n] - Les Generalstaatsanwälte[n] - Les Oberlandesgerichtsräte[n] - Les Landgerichtspräsidenten[n]

ADMINISTRATIONS	FONCTIONNAIRES A AGREER
POLICE (Suite)	- Les Landgerichtsdirektoren
1) Verwaltungspolizei	- Les Oberstaatsanwälte
	- Oberregierungsrat
	- Regierungsrat
	- Regierungsamtmann
	- Regierungsoberinspektor ⁽¹⁾
	- Regierungsinspektor ⁽¹⁾
2) Schutzpolizei	- Landespolizeirat
	- Polizeirat
	- Polizeiamtmann
	- Polizeioberinspektor
	- Polizeiinspektor ⁽²⁾
	- Polizeikommissar ⁽²⁾
3) Kriminalpolizei	- Landeskriminaldirektor
	- Kriminalrat
	- Kriminalamtmann
	- Kriminaloberinspektor
	- Kriminalinspektor ⁽³⁾
	- Kriminalkommissar ⁽³⁾
	- Kriminalsekret[är] ⁽³⁾
GENDARMERIE	- Gendarmerierat
	- Amtmann
	- Oberinspektor
	- Inspektor ⁽⁴⁾
	- Gendarmeriekommissar ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Le Délégué de Cerole compétent peut être chargé par vos soins de donner l'agrément.

⁽²⁾ Même observation.

⁽³⁾ Même observation.

⁽⁴⁾ Même observation.

Deutsche Übersetzung

Betrifft: Zuständigkeiten der deutschen Regierungen in der französischen Besatzungszone.

Durch eine Erklärung vom 4. Dezember 1946 hatte der Oberkommandierende in Deutschland den Vorläufigen Regierungen der Länder Aufgaben der Gesetzgebung und Verordnung anvertraut, die ich in meinem Schreiben vom folgenden 9. Dezember (Schreiben Nr. 1920) näher erklärt hatte.

Nun aber ist, auf Grund der von jeder Provinz durch die Volksabstimmung vom letzten 18. Mai angenommenen Verfassung, die gesetzgebende Gewalt einem Landtage, der durch allgemeines Wahlrecht gewählt wird, – daher einen entscheidenden Charakter hat – anvertraut worden und die vollziehende Gewalt einer Regierung, die aus dem Vertrauen des Landtages hervorgegangen ist.

Diese neue Lage hat den Oberbefehlshaber dazu bewogen, die den deutschen Behörden zuvor gewährten Zuständigkeiten zu erweitern durch die Erklärung vom 9. Juni 1947, die ich dem Landtag vorgelesen habe, und durch eine Verordnung vom gleichen Tage. Ich übersende Ihnen anliegend:

- a) Abschrift der Erklärung des Oberbefehlshabers vom letzten 9. Juni,
- b) Abschrift der Verordnung Nr. 95 vom gleichen Tage,
- c) Abschrift der Verfügung 218 vom 10. Juni 1947, erlassen vom Administrateur Général Adjoint der Militärregierung der französischen Besatzungszone, die die vorgenannte Verordnung im einzelnen anwendet.

Diese Texte, wie Sie sehen werden, bringen die in Frage kommende Handlungsfreiheit für die deutschen Behörden, das normale Funktionieren des demokratischen Regimes in Übereinstimmung mit der Aufrechterhaltung des Kontrollrechts der Besatzungsmacht, das weiterhin ausgeübt werden muß im Rahmen der Direktiven des Kontrollrates von Berlin für den Schutz der öffentlichen Ordnung und der alliierten Interessen.

Sie enthalten zwei Gebiete von Bedeutung: das eine bezieht sich auf die Ausübung des Gesetzgebungs- und Ordnungsrechts. Das andere betrifft die vollziehende Gewalt und im besonderen die Ernennung von Beamten.

Sie wollen anschließend die Anweisungen finden, die sich auf diese beiden Gebiete beziehen.

I. GESETZGEBUNGS- UND VERORDNUNGSRECHT.

A) Vorbehaltener Bereich.

Sie merken sich zuerst, daß in Anwendung des Artikels 2 der Verordnung Nr. 95 die Gesetzgebungsbefugnisse von der Zuständigkeit der deutschen Behörden unbedingt ausgenommen sind und dem französischen Oberbefehlshaber in Deutschland vorbehalten sind für alle Fragen die zu den folgenden Gebieten gehören:

1. Restitutionen und Schadensersatz in fremden Ländern.
2. Umsiedlung von verschleppten Bevölkerungen und Personen.
3. Gesetzgebung, die sich auf das internationale Strafrecht bezieht.
4. Bedürfnisse der Besatzungsmächte.
5. Die militärische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Abrüstung.

Außerdem sind bis zu einer Neuordnung dem französischen Oberbefehlshaber in Deutschland alle Befugnisse in den nachstehenden Gebieten vorbehalten:

Geldverkehr und Devisenkontrolle.

Schulden des früheren Deutschen Reiches.

Zölle und Außenhandel.

Lohnpolitik und Preisfestsetzung.

Gewichte, Maße und die Abgrenzung der allgemeinen Statistik.

Plan der industriellen Produktion nach Wirtschaftszweig und nach Land. – Allgemeine Verteilung der Rohstoffe und der weiter zu verarbeitenden Erzeugnisse zwischen den Ländern und den Kontingentsinhabern.

Allgemeiner Plan der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung.

Allgemeiner Plan der Lebensmittelbeschaffung.

Verteilung der Lebensmittel und wesentlichen Industrieerzeugnisse an die Einzelpersonen.

Politik des Verkehrswesens, der Post, Telephonie und Telegraphie.

Indessen könnte auf diesen letzteren Gebieten eine Erweiterung der Befugnisse der deutschen Regierungen eventuell ins Auge gefaßt werden und der Oberkommandierende könnte sich, besonders im Verlauf der regelmäßigen Zusammenkünfte der deutschen Minister in Baden-Baden mit allen Anregungen und Vorschlägen befassen, die sie als nützlich erachten.

Selbstverständlich sind die deutschen Behörden verpflichtet, bei der Ausführung der von den Organen der Militärregierung getroffenen Entscheidungen auf den Ge-

bieten, die in diesem Paragraphen vorbehalten sind, ihre volle Unterstützung in geeigneter Form und mit den angemessenen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Im besonderen haben auf dem Gebiete des Budgetrechtes die Kosten, die durch die Besatzungsbehörden als Folgen des Krieges, der Besetzung oder von Maßnahmen, die von dem Oberkommandierenden angeordnet sind, den Charakter von Staatsschulden. Daraus folgt für den Landtag die Verpflichtung, entweder die entsprechenden Geldmittel, die von der Regierung vorgeschlagen sind, sich zu eignen zu machen oder sie ersetzende Geldmittel von der gleichen Bedeutung durch Abstimmung zu genehmigen.

B) Der Kontrolle vorbehaltener Bereich. – Ansetzungen auf die Tagesordnung des Landtages.

In Ausführung des Artikels 4 der Verordnung Nr. 95 müssen Sie mir alle Vorschläge, sei es auf Initiative der Regierung oder des Parlaments, bevor sie im Büro des Landtages eingebracht sind und der Landtag sich damit befaßt, mitteilen, die die Entkartellisierung, die Entmilitarisierung, die Entnazifizierung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Demokratisierung, besonders auf dem Gebiete der Erziehung, betreffen.

Diese Vorschläge dürfen erst nach meiner Genehmigung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie übermitteln mir daher die Tagesordnungen der Arbeiten des Landtags mindestens 24 Stunden vor jeder Sitzung.

Falls während der Sitzung die Erörterung einer Frage vorgeschlagen werden sollte, die nicht auf der Tagesordnung steht, wird der Landtagspräsident Sie davon benachrichtigen und Sie werden mir darüber Bericht erstatten zwecks meiner Genehmigung vor Beginn der Debatte.

Alle Vorschläge, die nicht unter die obenstehenden Paragraphen A und B fallen, können im Landtag frei vorgeschlagen und von ihm verhandelt werden.

C) Bekanntmachung der Gesetzes- und Verordnungstexte.

In dem vorstehend abgesteckten Rahmen hat der Landtag die volle gesetzgeberische Gewalt. Er nimmt die Gesetzesentwürfe, die von den Abgeordneten oder der Regierung eingebracht sind, an, verbessert sie oder lehnt sie ab.

Sie müssen jedoch, in Ausführung des Artikels 6 der Verordnung 95, vor ihrer Bekanntmachung, unter der Anschrift des Kabinetts, mir alle Gesetzestexte, die vom Landtag angenommen sind, und alle Ausführungsbestimmungen der Regierung mitteilen.

Erst nach Zustimmung der Militärregierung werden sie rechtsgültig und dürfen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

II. VOLLZIEHENDE GEWALT – ERNENNUNG DER BEAMTEN.

Im allgemeinen kann die Regierung des Landes die Beamten, die in ihren Diensten stehen, frei ernennen und befördern, ohne diese Entscheidungen der vorherigen Zustimmung der Militärregierung zu unterbreiten, unter dem einzigen Vorbehalt, daß die Entscheidungen der Säuberung (Entnazifizierung) beachtet werden.

Jedoch beabsichtigt die Militärregierung, sich das Recht zur Äußerung vorzubehalten bei der Ernennung einer gewissen Anzahl von besonders wichtigen Beamten, höheren Beamten oder Beamten, deren Tätigkeit ausgeübt wird in einem Gebiet, in dem die Interessen der Alliierten unmittelbar auf dem Spiel stehen.

Im übrigen kontrollieren meine Dienstzweige, wie in der Vergangenheit, die Tätigkeit aller öffentlichen Beamten, und ich bedinge mir aus, Sie zu bitten, gegen diejenigen, die sich ernstlichen Beschwerden aussetzen, sei es aus politischen Gesichts-

punkten, sei es hinsichtlich ihrer Berufsführung, die Maßnahmen zu ergreifen, die die Sachlage erfordert.

*

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern der Regierung mitzuteilen und allen Dienstzweigen, die unter Ihrer Leitung stehen. Ich schicke unmittelbar eine Abschrift an den Herrn Landtagspräsidenten.

Diese Anweisungen machen in der Sache alle früheren nichtig und legen im Rahmen der interalliierten Entscheidungen die neuen Zuständigkeiten der deutschen Regierungen der französischen Zone fest.

Ich lege Wert darauf, daß Sie mir den Empfang bestätigen.

gez. G. Widmer.

LISTE DER BEAMTEN, DEREN ERNENNUNG DER VORHERIGEN ZUSTIMMUNG DER MILITÄRREGIERUNG UNTERWORFEN IST.

VERWALTUNGEN	BEAMTE, DIE DER ZUSTIMMUNG BEDÜRFEIN
INNERES:	die Ministerialdirektoren, die Landräte, die Kreisbrandmeister und die Leiter der Feuerwehren, der Staatskommissar für die Entnazifizierung;
POST:	die Präsidenten und die Vizepräsidenten (oder diejenigen, die ihre Tätigkeit ausüben) der Oberpostdirektionen
GESUNDHEITSWESEN:	die Leiter der Abteilungen der Oberpostdirektionen
VERTRIEBENE PERSONEN:	die Ministerialdirektoren, die Ministerialräte und Amtsärzte
ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG:	der Kommissar für das Flüchtlingswesen
	die Professoren und die hohen Verwaltungsbeamten der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen und die Direktoren und Studienräte der höheren Schulen
POLIZEI:	Polizeidirektor (Direktor der Dienstzweige der Polizei des Landes)
ARBEIT:	die Präsidenten der Landesarbeitsämter
WIRTSCHAFT:	die Leiter der Hauptabteilungen der Wirtschaft Württembergs, der Leiter der Dienstzweige der Preisüberwachung und der wirtschaftlichen Kontrollen, die Direktoren oder Leiter der wirtschaftlichen Referate, der Leiter des Dienstzweiges der Planungen, der Leiter des Dienstzweiges der Verteilungen, der Leiter des Dienstzweiges der Statistik
FINANZEN:	der Präsident der Rechnungskammern, der Präsident des Verwaltungsrates, der Generaldirektor und der stellvertretende Generaldirektor der Zentralbank, der Direktor für die deutsche Verwaltung der kontrollierten Vermögen;
LANDWIRTSCHAFT:	die Leiter der Dienstzweige der Landwirtschaft, der Ernährung und der Forsten

Vierteljahrshefte 7*/3

VERWALTUNGEN	BEAMTE, DIE DER ZUSTIMMUNG BEDÜRFEN
ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND VERKEHR:	die Leiter der Dienstzweige der Brücken und Landstraßen, die Leiter der Wasserstraßendirektionen, die Leiter des Straßenverkehrs
RECHTSPFLEGE:	die Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte, Oberlandesgerichtsräte, Landgerichtspräsidenten, Landgerichtsdirektoren, Oberstaatsanwälte
POLIZEI (Fortsetzung)	
1. Verwaltungspolizei	Oberregierungsrat, Regierungsrat, Regierungsamtmann, Regierungsoberinspektor ⁽¹⁾ , Regierungsinspektor ⁽¹⁾
2. Schutzpolizei	Landespolizeirat, Polizeirat, Polizeiamtmann, Polizeioberinspektor, Polizeiinspektor ⁽²⁾ , Polizeikommissar ⁽²⁾
3. Kriminalpolizei	Landeskriminaldirektor, Kriminalrat, Kriminalamtmann, Kriminaloberinspektor, Kriminalinspektor ⁽³⁾ , Kriminalkommissar ⁽³⁾ , Kriminalsekretär ⁽³⁾
GENDARMERIE:	Gendarmerierat, Amtmann, Oberinspektor, Inspektor ⁽⁴⁾ , Gendarmerie-Kommissar ⁽⁴⁾

Fußnote 1: Der zuständige Kreisdelegierte kann beauftragt werden, auf Ihren Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Fußnoten 2-4: Gleiche Bemerkung.

Dokument Nr. 3¹⁶

DELEGATION SUPERIEURE
POUR LE
GOUVERNEMENT MILITAIRE
DU WURTEMBERG

SERVICE DES AFFAIRES
ADMINISTRATIVES

No 1087 SAA/JCR/LH

Tübingen, le 28. 7. 1948

LE GOUVERNEUR
Délégué Supérieur pour le Gouvernement
Militaire du Wurtemberg

à

Monsieur le Président d'Etat du
WURTEMBERG-HOHENZOLLERN

Objet: Pouvoirs des Gouvernements allemands dans la zone française d'occupation.
Réf. -: Ma lettre No 482/SAA/JCR/YZ du 19. 8. 47

Par ma lettre citée en référence, je vous avais fait connaître les nouveaux pouvoirs conférés aux Gouvernements Allemands des Länder par la déclaration du Général Commandant en Chef en Allemagne en date du 9 Juin 1947, l'Ordonnance No 95 et l'Arrêté No 218 de l'Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la zone française d'occupation.

Ces instructions constituaient déjà un élargissement sensible des attributions des

¹⁶ Staatsarchiv Sigmaringen, Bestand Wü 2 106/I/31.

Gouvernements des Länder et un allègement du contrôle antérieurement exercé par le Gouvernement Militaire.

Aujourd'hui, après un an de fonctionnement des institutions ainsi créées, il a été décidé d'accroître à nouveau les libertés et les attributions confiées aux autorités allemandes.

L'Ordonnance 95 demeure toujours en vigueur dans ses dispositions essentielles, comme la Charte qui règle la compétence respective des autorités allemandes et françaises. Elle doit cependant être élargie et assouplie par un certain nombre de dispositions nouvelles qui, donnant aux Gouvernements allemands des pouvoirs plus étendus, augmenteront du même coup leur responsabilité.

Vous voudrez bien trouver, ci-après, l'exposé de ces mesures:

I. – POUVOIR LEGISLATIF ET REGLEMENTAIRE. –

a) *Domaine réservé.* –

L'Ordonnance 95 a déterminé le domaine réservé aux autorités d'occupation et je vous l'ai précisé au § 1, Alinéa A de ma lettre précitée.

Ainsi que je vous l'avais déjà fait connaître dans ma lettre du 10 Juin 1948, les députés au Landtag seront désormais autorisés à interpellier sur les questions ressortissant à ce domaine. Le texte des interpellations devra être déposé sur le bureau de l'Assemblée au moins 5 jours avant la date fixée pour les débats; les questions posées seront immédiatement portées à ma connaissance par les soins du Président du Landtag, pour me permettre de vous donner avant la discussion, les éléments de réponse appropriés. Les débats se dérouleront dans les conditions fixées par le règlement de l'Assemblée, et pourront se clore par le vote d'une motion, qui me sera communiquée.

b) *Domaine contrôlé – Ordre du jour du Landtag.*

Dans son Article 4, l'Ordonnance 95 prévoyait l'approbation préalable et expresse du Gouvernement Militaire, à la mise en discussion de tous projets, – d'initiative gouvernementale ou parlementaire –, touchant la démilitarisation, la décartellisation, la dénazification, la démocratisation et le maintien de l'ordre public. L'inscription de ces projets à l'ordre du jour n'avait lieu qu'après mon agrément, l'ordre du jour lui-même devant être soumis à mon approbation avant chaque session du Landtag.

Dorénavant, cette approbation expresse et préalable des ordres du jour sera remplacée par leur simple communication, deux jours francs avant la date d'ouverture de la session; à défaut d'observation dans ce délai, la discussion pourra s'ouvrir librement.

c) *Promulgation des textes législatifs et réglementaires.* –

Le visa exprès de ces textes, tel qu'il était défini au § C, page 3 de ma lettre No 482¹⁷ sera supprimé et remplacé par une approbation tacite.

Vous me communiquerez les textes dont il s'agit (lois, décrets, arrêtés, règlements et d'une manière générale tous les textes destinés à paraître au Regierungsblatt) suivant la procédure actuellement en vigueur. Je vous en accuserai réception et à défaut d'observation de ma part, dans un délai de 20 jours à partir de cette date, l'approbation sera considérée comme acquise.

L'approbation préalable des circulaires est supprimée. Je vous demanderai toutefois de me les communiquer au moment de leur diffusion.

¹⁷ Siehe Dokument Nr. 2.

II. – LIBERTES PUBLIQUES. –

Les libertés publiques ont été, depuis le début de l'occupation, restituées progressivement aux populations, dans la mesure compatible avec les nécessités du contrôle de la puissance occupante. Il apparaît aujourd'hui possible d'élargir encore ces libertés, en substituant la déclaration avec droit de veto à l'autorisation préalable.

a) *Associations.* –

Les fondateurs d'une Association effectueront au Gouvernement Militaire local la déclaration et le dépôt des documents prescrits par la législation en vigueur. En règle générale, si dans un délai de 20 jours après ce dépôt, aucune observation ne leur a été transmise, l'Assemblée Constitutive pourra être tenue et l'Association pourra commencer à fonctionner normalement.

Toutefois, dans les cas où il l'estimerait nécessaire, le Gouvernement Militaire pourra déclarer ce délai suspendu jusqu'à ce que communication lui soit faite des décisions de l'Assemblée Constitutive et de la désignation des membres du bureau.

Les mêmes modalités s'appliqueront aux modifications apportées aux statuts des Associations déjà autorisées.

Ces dispositions ne concernent pas les associations de jeunesse et de sport, pour lesquelles la réglementation antérieure demeure en vigueur. Toute modification qui interviendrait dans ce domaine fera l'objet d'un texte particulier.

b) *Syndicats.* –

L'autorisation préalable sera, dans le cadre de la réglementation actuelle remplacée par une simple déclaration. Ces dispositions s'appliqueront aux syndicats et aux unions locales.

c) *Réunions publiques.* –

Seules les réunions sur la voie publique demeureront soumises au régime de l'autorisation expresse et préalable. Les autres feront l'objet d'une simple déclaration au Gouvernement Militaire local, cinq jours avant leur tenue.

III. – FONCTIONNAIRES. –

a) *Epuration*

Je vous communique, par lettre séparée, les décisions prises par le Général Commandant en Chef Français en Allemagne, pour hâter le règlement définitif de cette question dans un avenir aussi rapproché que possible.

b) *Nomination*

Le Gouvernement Militaire gardera le contrôle de la nomination des fonctionnaires particulièrement importants.

J'accepte toutefois que l'agrément ne soit plus exigé pour un certain nombre de fonctionnaires figurant sur la liste que je vous ai communiquée en annexe à ma lettre No 482:

La nomination des hauts fonctionnaires de l'Administration des Universités, Chefs de section des O.P.D., Arntsärzte, Chefs de service de Transports Routiers et des Ponts et Chaussées des Cercles, Polizeikommissaren, Polizeioberinspektoren, Polizeiinspektoren et Chefs de Corps des Sapeurs-Pompiers, ne sera plus soumise à autorisation.

Je vous adresse, en conséquence, ci-joint, la nouvelle liste limitative.

D'autre part, exception faite pour les professeurs d'Université, les Directeurs et les professeurs d'Ecole Normale, qui continueront à faire l'objet d'un agrément écrit, la procédure d'agrément sera modifiée. Les propositions de nomination me seront soumises, accusé de réception vous en sera donné, et, à défaut

d'objection dans un délai de 15 jours après cette date, l'approbation sera considérée comme acquise.

IV. – BUDGETS. –

Le contrôle exercé sur le budget du Land demeure sans changement. Par contre, les budgets des collectivités locales (cercles et municipalités) seront dispensés de l'agrément préalable et soumis à un simple contrôle a posteriori.

V. – INFORMATION. –

a) *Presse*

Le régime du contrôle a posteriori devient la règle commune et sera étendu à la presse syndicales, aux journaux de jeunesse et aux périodiques.

b) *Cinéma*

La Commission de censure des nouveaux films allemands comprendra un représentant désigné par chaque gouvernement de Land. Vous voudrez bien procéder, dès à présent, à la désignation de celui-ci et me communiquer le nom de la personnalité choisie.

c) *Édition*

Le régime de l'édition sera notablement assoupli :

La censure préalable de manuscrits, telle qu'elle existe, ne s'appliquera plus qu'aux publications suivantes : manuels scolaires, ouvrages politiques et historiques.

Pour les autres, notamment pour les ouvrages religieux, les ouvrages édités avant 1933, les oeuvres littéraires, les éditeurs présenteront au Gouvernement Militaire Régional un programme d'édition tous les trois mois. Ils recevront, dans la mesure des possibilités, le contingent de papier nécessaire à l'exécution de ce programme. Décidant eux-mêmes de l'impression des ouvrages, ils ne pourront les mettre en vente qu'après dépôt d'un exemplaire et attribution d'un numéro de dépôt légal qui sera reproduit sur chaque exemplaire. Ce numéro ne sera donné qu'après contrôle de l'ouvrage et la sanction sera la saisie et la mise au pilon des ouvrages inacceptables.

d) *Centres de documentation.*

Les dirigeants et membres des comités de gestion allemands des centres de documentation sont autorisés à choisir eux-mêmes les livres français dont ils souhaitent l'acquisition.

Ils pourront à cet effet recevoir directement la visite des Commissionnaires des maisons d'édition françaises. Ils devront adresser leurs commandes à la section de l'Information de la Délégation Supérieure, chargée de les acheminer et d'en poursuivre l'exécution et le règlement.

VI. – EDUCATION PUBLIQUE. –

La rééducation de la jeunesse demeurant l'un des buts essentiels de notre occupation, le Gouvernement Militaire conserve le contrôle des programmes, celui des manuels et le droit d'initiative législative en matière d'enseignement. Néanmoins, il est décidé à simplifier et à assouplir, dans toute la mesure du possible, les formalités administratives.

Dans le domaine du sport, seules les rencontres entre équipes françaises et allemandes demeurent soumises à autorisation préalable.

Les rencontres sportives amicales allemandes interzones seront libres.

Des instructions ultérieures comportant des assouplissements sensibles sont prévues

en ce qui concerne la constitution des Fédérations Sportives et les manifestations artistiques.

VII. – P.T.T. –

Dans ce domaine, de très larges pouvoirs sont transmis aux autorités allemandes, comme conséquence de la création d'un Conseil Supérieur des PTT de la zone doté d'un Secrétariat permanent.

Vous voudrez bien trouver en annexe le détail des mesures prévues.

Je n'ai pas besoin d'indiquer qu'elles ne modifient en rien le régime actuel d'exploitation par les troupes et services d'occupation des réseaux de transmission qui leurs sont propres.

VIII. – JUSTICE. –

Les Tribunaux de Gouvernement Militaire feront l'objet d'une réforme dont les principes sont les suivants:

- a) La compétence de ces Tribunaux sera déterminée, non en raison de l'importance de la peine à prononcer, mais en fonction de la qualification de l'infraction.
- b) établissement de l'instruction préparatoire.
- c) garantie de la liberté individuelle par l'obligation de traduire sous les 48 heures les prévenus soit devant un tribunal, en cas de flagrant délit, soit devant le juge d'instruction.

Le contrôle de la Justice Allemande sera assoupli, il sera exercé par les seuls fonctionnaires de la Justice.

IX. – PLAN. –

Les autorités allemandes ont déjà été invitées à proposer leurs plans de production industrielle, de répartition et d'exportation.

La création d'un Secrétariat Permanent des Ministres de l'Economie devra intervenir prochainement en vue de leur permettre d'intensifier leur action dans ce domaine au titre des plans de 1949. Les experts allemands ont déjà apporté pour la préparation du Plan Marshall une aide particulièrement appréciée.

X. – PRIX. –

Le Comité Allemand Consultatif des prix sera rattaché au Secrétariat Permanent des ministres de l'Economie. Il étudiera sur leur demande ou sur celle de mes services, et compte tenu de mes directives générales, les plafonds maxima de hausses à autoriser par catégories de produits.

Les autorités allemandes régionales détermineront seules, sous réserve de mon veto, à l'intérieur des limites ainsi tracées, les prix légalement autorisés.

XI. – FINANCES. –

a) *Douanes*

Les „Zollämter“, réorganisés sur une base régionale, seront chargés des travaux d'enquête intérieurs, du contrôle des frontières, sous réserve de certains points de passage auxquels les douaniers français assureront les contrôles d'intérêt français et allié.

b) *Contrôle des Biens.*

Il est rappelé que la gestion et la dévolution des biens allemands mis sous contrôle en application de la Loi 52 et des lois du Conseil de Contrôle sont de la compétence des autorités allemandes des Länder.

XII. – TRAVAUX PUBLICS ET TRANSPORTS. –

a) *Travaux*

Toute administration directe cessera dans ce domaine. Les contrôleurs français se borneront à imposer aux services allemands des Länder, les priorités nécessaires pour les besoins de l'occupation.

b) *Transports routiers.*

Ce service doit relever uniquement de l'administration allemande, à l'exception des régies de transports qui feront l'objet de dispositions ultérieures.

En particulier, la répartition des véhicules et des pneumatiques sera remise entièrement à l'administration allemande des Länder, sous réserve de la satisfaction prioritaire de quelques entreprises travaillant pour les besoins de l'occupation.

c) *Reconstruction.*

Les autorités allemandes seront autorisées à légiférer en matière de reconstruction et pourront établir des plans de reconstruction valables pour l'ensemble du Land en vue d'utiliser au mieux le contingent des matériaux qui leur sont attribués. Ne seront plus réservés [a]ux autorités françaises que les autorisations de travaux de plus de un million de marks.

XIII. – PRODUCTION INDUSTRIELLE. –

a) *Contingents centralisés.*

Le nombre et l'importance des contingents „centralisés“ de matières premières et de produits finis destinés à l'économie allemande, et qui sont répartis à la diligence des services français centraux, sera progressivement diminué. Les contingents des Länder, augmentés en conséquence, seront effectivement gérés par les autorités régionales allemandes.

Le nombre des produits directeurs, qui font actuellement l'objet d'une répartition par l'administration centrale, par Land et par branche d'industrie, sera considérablement réduit.

b) *Rationnement*

Le rationnement de la population civile en produits industriels sera laissé, dans la limite des contingents attribués à chaque Land, à la disposition des autorités allemandes.

XIV. – AGRICULTURE – RAVITAILLEMENT. –

Un arrêté supprimera prochainement le comité allemand du Ravitaillement dans sa forme actuelle. Les prérogatives de cet organisme seront transférées au gouvernement allemand. Les Ministres intéressés seront invités à se réunir périodiquement pour régler, aidés de leur secrétariat permanent¹⁸, les problèmes qui dépassent le cadre du Land. En particulier, ils proposeront mensuellement le taux des rations et le plan d'impositions qui en découle.

¹⁸ Frankreich beabsichtigte, als Gegengewicht zur Bizonenverwaltung im Herbst 1948 eine ähnliche Einrichtung für seine Zone zu schaffen. Das Vorhaben scheiterte allerdings am Widerstand der deutschen Regierungschefs der französischen Zone; vgl. Konstanzer, a. a. O., S. 97f.

Il est rappelé que la charge de répartir les impositions et de collecter les denrées à l'intérieur du Land est une attribution des autorités allemandes, le contrôle français s'exerçant a posteriori ou par sondages.

Par contre, un contrôle étroit de la planification et de la production agricole sera maintenu.

Les autorités allemandes recevront ainsi progressivement les pouvoirs nécessaires en matière de ravitaillement, cette transmission des pouvoirs devant être totale le jour où les accords internationaux le permettront.

Dans le domaine de l'agriculture, sans que le principe du contrôle français soit mis en cause, les autorités allemandes recevront toutes compétences en matière de:

- équipement rural,
- recherches agricoles,
- services vétérinaires et de protection des végétaux,
- formation professionnelle,
- associations et coopératives,
- presse agricole.

Telles sont les mesures qui sont de nature à donner aux autorités allemandes toutes responsabilités compatibles avec la sauvegarde des objectifs principaux de l'occupation.

Des instructions particulières pourront vous être adressées, en vue d'en régler les modalités d'application.

Les procédures déjà engagées, en vue de l'approbation de textes législatifs et réglementaires, ainsi que les demandes d'autorisation d'associations, actuellement en cours d'examen, continueront à être traitées selon les règles antérieurement en vigueur.

Les décisions qui font l'objet de la présente lettre prendront effet à la date du 1er Août 1948.

Toutefois, celles qui seraient contraires aux ordonnances et arrêtés du Gouvernement Militaire parus au Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne n'entreront en vigueur qu'au fur et à mesure de la publication des ordonnances et arrêtés modificatifs¹⁹.

L'importance de l'ensemble de ces dispositions ne vous échappera pas.

Je suis donc assuré que vous voudrez les porter, le plus tôt possible, à la connaissance des membres du Gouvernement et du Landtag, et inviter les services placés sous votre autorité à en assurer une exacte et loyale application.

gez.: G. Widmer

¹⁹ Unter diesen Vorbehalt fielen die meisten der Ankündigungen.

ANNEXE I

Liste des fonctionnaires dont la nomination sera soumise
à l'agrément préalable du Gouvernement Militaire.

ADMINISTRATIONS	FONCTIONNAIRES A AGREER
TOUS LES MINISTÈRES	- Ministerialdirektoren - Ministerialräte
INTERIEUR	- Le Commissaire d'Etat aux Réfugiés - Le Commissaire d'Etat à la dénazification - Les Landräte - Le Landesbrandmeister - Les Kreisbrandmeister
P.T.T.	- Les Présidents et les Vice-Présidents (ou faisant fonction) des OPD.
EDUCATION PUBLIQUE	- Le personnel enseignant des universités et des établissements d'enseignement supérieur ainsi que les Directeurs et Professeurs d'Ecoles Normales - Le Président du Landesarbeitsamt - Le Directeur de l'Office des Prix - Les Directeurs ou Chefs des Services Energie Industrie Commerce Artisanat Répartition Statistiques
ECONOMIE	
FINANCES	- Le Président de la Chambre des Comptes - Le Président du Conseil d'Administration le Directeur Général Adjoint de la Banque Centrale - Le Directeur de l'Administration allemande des biens contrôlés
AGRICULTURE	- Les Directeurs des Services de l'Agriculture, du Ravitaillement, des Forêts
TRAVAUX PUBLICS ET TRANSPORTS	- Le Chef du Service des Ponts et Chaussées du Land - Le Chef des transports routiers du Land
JUSTICE	- Les Oberlandesgerichtspräsidenten [sic] - Les Generalstaatsanwälte - Les Oberlandesgerichtsräte - Les Landgerichtspräsidenten [sic] - Les Landgericht[s]direktoren - Les Oberstaatsanwälte
POLICE	- Polizeidirektor (Directeur des Services de Police du Land) - Oberregierungsrat - Regierungsrat - Amtmann

gez. : G. Widmer

Deutsche Übersetzung

Betrifft: Zuständigkeiten der deutschen Regierungen in der französischen Besatzungszone.

Bezug: Mein Schreiben Nr. 482/SAA/JCR/YZ vom 19. 8. 1947.

Durch mein Schreiben, auf das ich Bezug genommen, habe ich Sie die neuen Zuständigkeiten wissen lassen, die den deutschen Regierungen der Länder übertragen waren durch die Erklärung des Oberbefehlshabers in Deutschland vom 9. Juni 1947, die Verordnung Nr. 95 und die Verfügung Nr. 218 des Administrateur Général Adjoint für die Militärregierung der französischen Besatzungszone.

Diese Anweisungen bildeten schon eine fühlbare Erweiterung der Befugnisse der Länder und eine Erleichterung der zuvor von der Militärregierung ausgeübten Kontrolle.

Heute, nach einem Jahr der Tätigkeit der so geschaffenen Einrichtungen, ist beschlossen worden, erneut die Freiheiten und die Befugnisse zu vermehren, die den deutschen Stellen anvertraut sind.

Die Verordnung 95 bleibt immer in ihren wesentlichen Bestimmungen in Kraft als die Charta, die die wechselseitige Zuständigkeit der deutschen und französischen Stellen regelt. Sie soll indessen erweitert und geschmeidiger gemacht werden durch eine gewisse Anzahl von neuen Anordnungen, die den deutschen Regierungen ausgedehntere Vollmachten geben, gleichzeitig ihre Verantwortung vermehren.

Nachstehend werden Sie die Darlegung dieser Maßnahmen finden.

I. GESETZGEBUNGS- UND VERORDNUNGSRECHT.

a) *Vorbehaltenes Gebiet.*

Die Verordnung 95 hat das Gebiet bestimmt, das den Besatzungsbehörden vorbehalten ist und ich habe es im § 1 Absatz A meines vorgenannten Schreibens genauer ausgeführt.

So wie ich es Sie schon hatte wissen lassen in meinem Schreiben vom 10. Juni 1948, sind die Landtagsabgeordneten nunmehr berechtigt, Anfragen zu stellen über Fragen, die aus diesem Gebiet stammen. Der Text der Anfragen muß im Büro des Landtages mindestens 5 Tage vor dem Datum, das für die Debatte festgesetzt ist, niedergelegt werden; die gestellten Fragen werden unmittelbar zu meiner Kenntnis gebracht durch den Landtagspräsidenten, um mir zu erlauben, Ihnen vor der Aussprache die angemessenen Grundlagen für die Antwort zu geben. Die Debatten werden sich unter den Bedingungen abspielen, die durch die Geschäftsordnung des Landtages festgelegt sind und können beendet werden mit der Annahme eines Antrages, der mir mitgeteilt wird.

b) *Kontrolliertes Gebiet – Tagesordnung des Landtages.*

In ihrem Artikel 4 sah die Verordnung 95 die vorherige und ausdrückliche Zustimmung der Militärregierung vor, wenn zur Diskussion gestellt werden sollten alle Anträge – auf Initiative der Regierung oder des Parlamentes –, die sich mit der Entmilitarisierung, mit der Entkartellisierung, der Entnazifizierung, der Demokratisierung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beschäftigten. Diese Gegenstände konnten nur nach meiner Zustimmung auf die Tagesordnung gesetzt werden, da die Tagesordnung selbst vor jeder Sitzung des Landtages meiner Genehmigung unterworfen werden mußte.

Künftig wird diese ausdrückliche und vorherige Genehmigung der Tagesordnungen durch ihre einfache Mitteilung ersetzt werden, zwei volle Tage vor Beginn der Sitzung; erfolgt in diesem Zeitraum keine Bemerkung, kann die Aussprache frei eröffnet werden.

c) *Bekanntmachung der Gesetzes- und Verordnungstexte.*

Der ausdrückliche Sichtvermerk dieser Texte, wie er im § C Seite 3 meines Schreibens Nr. 482 festgelegt war, wird aufgehoben und durch eine stillschweigende Billigung ersetzt.

Sie teilen mir die Texte, um die es sich handelt (Gesetze, Verordnungen, Anweisungen, Regelungen und allgemein alle Texte, die im Regierungsblatt erscheinen sollen), entsprechend dem zur Zeit in Kraft befindlichen Verfahren mit. Ich werde den Empfang bestätigen und falls in einem Zeitpunkt von 20 Tagen meinerseits keine Bemerkung erfolgt, kann die Genehmigung als erteilt angesehen werden. Die vorherige Genehmigung der Runderlasse wird aufgehoben. Ich bitte Sie jedoch, Sie mir im Augenblick ihrer Verteilung mitzuteilen.

II. - ALLGEMEINE FREIHEITEN.

Die allgemeinen Freiheiten sind seit Beginn der Besetzung der Bevölkerung schrittweise zurückgegeben worden in dem Maße, wie es mit den Notwendigkeiten der Kontrolle der Besatzungsmacht vereinbar war. Es erscheint heute möglich, diese Freiheiten noch zu erweitern und das Verbotrecht zu ersetzen durch die vorherige Genehmigung.

a) *Vereinigungen.*

Die Gründer einer Vereinigung übersenden der örtlichen Militärregierung die Erklärung und hinterlegen die von den gültigen Gesetzen vorgeschriebenen Urkunden. Im allgemeinen kann, wenn in einem Zeitraum von 20 Tagen nach dieser Hinterlegung ihnen keine Bemerkung übermittelt worden ist, die Gründungsversammlung abgehalten werden und die Vereinigung ihre Arbeit aufnehmen.

Jedoch kann die Militärregierung in den Fällen, in denen sie es für nötig hält, diese Frist für außer Kraft gesetzt erklären, bis ihr die Entschließungen der Gründungsversammlung und die Ernennung der Vorstandsmitglieder mitgeteilt worden sind.

Die gleichen Förmlichkeiten sind anzuwenden bei Satzungsänderungen von bereits genehmigten Vereinigungen.

Diese Anweisungen betreffen nicht die Jugend- und Sportvereinigungen, für die die bisherige Regelung in Kraft bleibt. Jede Änderung, die auf diesem Gebiet eintreten sollte, wird den Gegenstand eines besonderen Textes bilden.

b) *Gewerkschaften.*

Die vorherige Genehmigung wird im Rahmen der gegenwärtigen Regelung ersetzt durch eine einfache Erklärung. Diese Anweisungen werden auf Gewerkschaften und örtliche Zusammenschlüsse angewandt.

c) *Öffentliche Versammlungen.*

Allein die Versammlungen auf öffentlichen Straßen bleiben der ausdrücklichen und vorherigen Genehmigung unterworfen. Die anderen Versammlungen unterliegen einer einfachen Anzeige an die örtliche Militärregierung, 5 Tage, bevor sie abgehalten werden.

III. - BEAMTE.

a) *Säuberung.*

Ich teile Ihnen in einem besonderen Schreiben die Entscheidungen mit, die von dem französischen Oberbefehlshaber in Deutschland getroffen sind, um die endgültige Regelung dieser Frage in einer möglichst nahen Zukunft zu beschleunigen.

b) *Ernennung.*

Die Militärregierung behält die Kontrolle der Ernennung von besonders wichtigen Beamten.

Ich nehme jedoch an, daß die Zustimmung nicht mehr erforderlich ist für eine gewisse Anzahl von Beamten, die in der Liste aufgeführt ist, die ich als Anhang zu meinem Schreiben Nr. 482 Ihnen mitgeteilt habe.

Die Ernennung von hohen Beamten der Verwaltung der Universitäten, der Abteilungsvorstände der Oberpostdirektionen, der Amtsärzte, der Leiter der Straßenverkehrsdienste und der Brücken und Landstraßen der Kreise, der Polizeikommissare, der Polizeioberinspektoren, der Polizeiinspektoren und Leiter der Feuerwehren ist nicht mehr der Genehmigung unterworfen.

Ich übersende Ihnen daher anliegend die neue einschränkende Liste. Andererseits werden ausgenommen die Universitätsprofessoren, die Direktoren und Studienräte der höheren Schulen, die weiterhin einer schriftlichen Zustimmung bedürfen. Das Zustimmungsverfahren wird abgeändert. Die Ernennungsvorschläge werden mir unterbreitet, eine Empfangsbestätigung wird Ihnen gegeben, und wenn nicht innerhalb eines Zeitraums von 15 Tagen eine Bemerkung gebracht wird, kann die Zustimmung als erteilt angesehen werden.

IV. – BUDGET.

Die Kontrolle, die über das Budget des Landes ausgeübt wird, bleibt unverändert. Dagegen werden die Budgets der örtlichen Körperschaften (Kreise und Gemeinden) von der vorherigen Zustimmung befreit und einer einfachen nachträglichen Kontrolle unterworfen.

V. – BILDUNG DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG.

a) *Presse.*

Das System der nachträglichen Kontrolle wird die allgemeine Regel und wird auf die Gewerkschaftspresse, Jugendzeitungen und Zeitschriften ausgedehnt.

b) *Kino.*

Die Zensurstelle der neuen deutschen Filme wird einen Vertreter aufnehmen, der von jeder Regierung des Landes ernannt wird. Sie werden schon jetzt zu der Ernennung desselben schreiten und mir den Namen der gewählten Person mitteilen.

c) *Verlagswesen.*

Die Überwachung der Verlage wird bedeutend geschmeidiger gestaltet:

Die bestehende vorherige Zensur von Manuskripten wird nur noch auf folgende Veröffentlichungen angewandt werden: Schulhandbücher, politische und historische Werke.

Für die anderen Bücher, besonders für die religiösen Werke, die vor 1933 herausgegebenen Werke, die literarischen Arbeiten reichen die Verleger der regionalen Militärregierung ein Programm dessen, was sie herausgeben wollen, alle drei Monate ein. Sie erhalten im Rahmen des Möglichen das erforderliche Papierkontingent, um das Programm durchzuführen. Sie entscheiden selbst über den Druck der Werke. Sie können sie erst zum Verkauf bringen, wenn sie ein Exemplar hinterlegt haben und ihnen eine gesetzliche Hinterlegungsnummer zugeteilt ist, die in jedes Exemplar aufgenommen werden muß. Diese Nummer wird erst nach Kontrolle des Werkes gegeben. Die Strafmaßnahme ist die Beschlagnahme und das Einstampfen der Werke, die nicht angenommen werden können.

d) *Büchereien.*

Die Leiter und Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Büchereien, wenn sie Deutsche sind, sind berechtigt, selbst die französischen Bücher auszusuchen, die sie erwerben möchten. Sie können zu diesem Zweck den Besuch von Beauftragten der französischen Verlagshäuser empfangen. Sie müssen ihre Aufträge an die Informationsabteilung der Obersten Behörde richten, die beauftragt wird, die Waren zu befördern und anschließend die Durchführung und Abrechnung zu übernehmen.

VI. – ÖFFENTLICHE ERZIEHUNG.

Die Umerziehung der Jugend bleibt eines der wesentlichen Ziele unserer Besatzung. Die Militärregierung behält die Kontrolle der Programme, diejenige der Handbücher und das Recht der gesetzgeberischen Initiative auf dem Gebiete des Unterrichts. Trotzdem ist sie entschlossen, in jedem möglichen Umfange die Verwaltungsformalitäten zu vereinfachen und geschmeidiger zu gestalten.

Auf dem Gebiete des Sports bleiben allein Begegnungen zwischen französischen und deutschen Mannschaften der vorherigen Genehmigung unterworfen.

Die interzonalen deutschen freundschaftlichen Sportveranstaltungen werden frei.

Weitere Verhaltensanweisungen, die fühlbare Erleichterungen vorsehen, sind geplant hinsichtlich der Gründung von Sportverbänden und artistischen Darbietungen.

VII. – POST.

Auf diesem Gebiet sind sehr große Vollmachten auf die deutschen Behörden übertragen worden als Folge der Schaffung eines Obersten Rates der Post der Zone, der mit einem ständigen Sekretariat ausgestattet ist.

Sie werden in der Anlage die Einzelheiten der vorgesehenen Maßnahmen finden.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß sie in keiner Weise den gegenwärtigen Zustand der Benutzung der Fernmeldeleitungen durch die Truppen und Dienstzweige der Besatzung abändern, die ihnen zugewiesen sind.

VIII. – RECHTSPFLEGE.

Die Gerichte der Militärregierung werden nach folgenden Grundsätzen reformiert:

- a) Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird begrenzt, nicht hinsichtlich der Höhe der zu verhängenden Strafen, aber bezüglich der Beurteilung der Straftat.
- b) Einführung der Voruntersuchung.
- c) Garantie der persönlichen Freiheit durch die Verpflichtung, innerhalb von 48 Stunden die Beschuldigten entweder dem Gericht, wenn die Straftat klar zu Tage liegt, oder dem Untersuchungsrichter vorzuführen.

IX. – PLANUNG.

Die deutschen Behörden sind bereits aufgefordert worden, ihre Pläne über die industrielle Produktion, über die Verteilung und über die Ausfuhr vorzutragen.

Die Schaffung eines ständigen Sekretariats der Wirtschaftsminister wird nächstens vermittelnd eintreten in der Absicht, ihnen zu gestatten, ihre Mitwirkung auf diesem Gebiet im Hinblick auf die Planungen für 1949 zu verstärken. Die deutschen Sachverständigen haben bereits für die Vorbereitung des Marshallplanes eine besonders wertvolle Hilfe geleistet.

X. – PREISE.

Der deutsche beratende Ausschuß für Preise wird dem Ständigen Sekretariat der

Wirtschaftsminister angeschlossen. Er untersucht auf deren Bitte oder auf die Bitte meiner Dienstzweige, unter Berücksichtigung meiner allgemeinen Richtlinien, die Höchstgrenzen der Preissteigerungen, die mit Gesetzeskraft für die einzelnen Gruppen der Erzeugnisse festgesetzt werden können.

Die deutschen regionalen Behörden bestimmen allein, unter Vorbehalt meines Vetos, innerhalb der so gezogenen Grenzen, die gesetzlich zugelassenen Preise.

XI. – FINANZEN.

a) Zölle.

Die Zollämter, die auf regionaler Basis wieder errichtet sind, werden mit den Nachprüfungen im Innern und mit der Kontrolle der Grenzen beauftragt. Vorbehalten sind gewisse Übergangspunkte, an denen französische Zollbeamte die Grenze sichern aus französischem und alliiertem Interesse.

b) Vermögenskontrolle.

Es wird daran erinnert, daß die Verwaltung und Einziehung von deutschen Vermögen, die in Anwendung des Gesetzes Nr. 52 und der Gesetze des Kontrollrates unter Kontrolle gestellt sind, zur Zuständigkeit der deutschen Behörden der Länder gehören.

XII. – ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND VERKEHR.

a) Arbeiten.

Jede unmittelbare Verwaltung hört auf diesem Gebiet auf. Die französischen Kontrolleure beschränken sich darauf, den deutschen Dienstzweigen der Länder Auflagen zu machen hinsichtlich der Vorränge, die für die Bedürfnisse der Besatzung notwendig sind.

b) Straßenverkehr.

Dieser Dienstzweig soll allein von der deutschen Verwaltung abhängig sein, mit Ausnahme der Lenkung von Transporten, die den Gegenstand späterer Anweisungen bilden.

Im besonderen wird die Verteilung der Fahrzeuge und der Reifen gänzlich der deutschen Verwaltung der Länder überlassen, unter Vorbehalt der vorrangigen Befriedigung einiger Unternehmen, die für die Bedürfnisse der Besatzung arbeiten.

c) Wiederaufbau.

Die deutschen Behörden sind berechtigt, auf dem Gebiet des Wiederaufbaus Gesetze zu erlassen, und sie können für das ganze Land gültige Wiederaufbaupläne aufstellen, um den Vorrat an Materialien am besten auszunutzen, die ihnen zugeteilt sind. Den französischen Behörden ist nur noch die Genehmigung von Arbeiten von über einer Million Mark vorbehalten.

XIII. – INDUSTRIELLE PRODUKTION.

a) Zentralisierte Kontingente

Die Zahl und die Bedeutung der „zentralisierten“ Kontingente an Rohstoffen und Fertigprodukten, die für die deutsche Wirtschaft bestimmt und die mit Sorgfalt von den zentralen französischen Dienststellen verteilt werden, wird nach und nach abnehmen. Die Kontingente der Länder, die folglich vermehrt werden, werden wirkungsvoll von den regionalen deutschen Behörden verwaltet werden.

Die Zahl der Grundstoffe, die augenblicklich den Gegenstand einer Verteilung durch die zentrale [französische] Verwaltung nach Land und Industriezweig bilden, wird erheblich vermindert.

b) Verteilung.

Die Verteilung von Industrieprodukten an die Zivilbevölkerung wird, im Rahmen der jedem Land zugewiesenen Kontingente, den deutschen Behörden überlassen werden.

XIV. – LANDWIRTSCHAFT – ERNÄHRUNG.

Ein Erlaß wird demnächst den deutschen Ausschuß für Ernährung aufheben in seiner gegenwärtigen Form. Die Vorrechte dieser Organisation werden auf die deutsche Regierung übertragen. Die in Frage kommenden Minister werden aufgefordert, sich in bestimmten Zeiträumen zusammenzufinden, um, unterstützt von ihrem Ständigen Sekretariat, die Probleme zu regeln, die über den Rahmen des Landes hinausgehen. Im besonderen werden sie monatlich die Menge der Rationen und den Plan der Aufbringung, der sich daraus ergibt, vorschlagen.

Es wird daran erinnert, daß die Aufgabe, die Lieferpflichten zu verteilen und die Lebensmittel einzusammeln, eine Befugnis der deutschen Behörden ist. Die französische Kontrolle wird nur nachträglich und in Stichproben durchgeführt.

Dagegen bleibt eine strenge Kontrolle der landwirtschaftlichen Planung und der landwirtschaftlichen Erzeugung aufrechterhalten.

Die deutschen Behörden werden so schrittweise die nötigen Vollmachten auf dem Gebiete der Ernährung erhalten. Diese Übertragung der Vollmachten soll eine vollständige werden an dem Tage, an dem die internationalen Vereinbarungen es gestatten.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft erhalten die deutschen Behörden, ohne daß der Grundsatz der französischen Kontrolle beeinträchtigt wird, alle Zuständigkeit auf dem Gebiete:

der landwirtschaftlichen Ausstattung,
landwirtschaftlicher Nachforschungen,
der tierärztlichen Aufgaben und des Pflanzenschutzes,
der berufsständischen Gliederung,
der Vereinigungen und Genossenschaften,
der landwirtschaftlichen Presse.

Dies sind die Maßnahmen, die ihrer Natur nach den deutschen Behörden alle Verantwortung geben, die mit dem Schutz der hauptsächlichlichen Gegenstände der Besatzung vereinbar ist.

Besondere Anweisungen werden ihnen zugeleitet werden, um die Modalitäten der Anwendung zu regeln.

Schon anhängige Verfahren hinsichtlich der Billigung von Gesetzes- und Ausführungstexten sowie Gesuche um Genehmigung von Vereinigungen werden weiterhin nach den früher in Kraft befindlichen Bestimmungen bearbeitet.

Die Entscheidungen, die den Gegenstand des vorliegenden Schreibens bilden, treten am 1. August 1948 in Kraft.

Jedoch treten diejenigen, die im Widerspruch ständen zu den Verordnungen und Verfügungen der Militärregierung, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandierenden in Deutschland erschienen sind, erst in Kraft nach Maßgabe der Veröffentlichung abändernder Verordnungen und Verfügungen.

Die Wichtigkeit der Gesamtheit dieser Anordnungen wird Ihnen nicht entgehen.

Ich bin daher sicher, daß Sie sie so bald wie möglich zur Kenntnis der Mitglieder der Regierung und des Landtages bringen werden und die unter Ihrer Leitung stehenden Dienstzweige auffordern, ihre genaue und gesetzzetreue Anwendung zu sichern.

gez.: G. Widmer

ANLAGE I

VERWALTUNGEN	BEAMTE, DIE DER ZUSTIMMUNG BEDÜRFFEN
ALLE MINISTERIEN INNERES	Ministerialdirektoren, Ministerialräte Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, Staatskommissar für die Entnazifizierung, die Landräte, der Landesbrandmeister, die Kreisbrandmeister
POST	Die Präsidenten und die Vizepräsidenten (oder die ihre Stellung einnehmen) der Oberpostdirektionen
ÖFFENTLICH ERZIEHUNG	Das Personal, das an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen unterrichtet, sowie die Direktoren und Studienräte an höheren Schulen
WIRTSCHAFT	Der Direktor des Amtes für Preise, die Direktoren oder Leiter der Dienstzweige Energie, Industrie, Handel, Handwerk, Verteilung, Statistik
FINANZEN	Der Präsident der Rechnungskammer, der Präsident des Verwaltungsrates, der stellvertretende Generaldirektor der Zentralbank, der Direktor der deutschen Verwaltung der kontrollierten Vermögen
LANDWIRTSCHAFT	Die Direktoren der Dienstzweige Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND VERKEHR	Der Leiter des Dienstzweiges Brücken und Landstraßen des Landes, der Leiter des Straßenverkehrs des Landes
RECHTSPFLEGE	Die Oberlandesgerichtspräsidenten, die Generalstaatsanwälte, die Oberlandesgerichtsräte, die Landgerichtspräsidenten, die Landgerichtsdirektoren, die Oberstaatsanwälte
POLIZEI	Polizeidirektor (Leiter der Dienstzweige der Polizei des Landes), Oberregierungsrat, Regierungsrat, Amtmann.

gez.: G. Widmer

Notizen:

Mit Bezugnahme auf die im Januar-Heft abgedruckte Rede von Ernst Nolte sei zweierlei festgestellt: Der persönlich-programmatische Charakter, wie er sich für den Verfasser aus dem Anlaß der Verleihung eines Preises für Zeitgeschichtsforschung ergab, trägt in willkommener Weise zu den grundsätzlichen Fragestellungen bei, mit denen die Vierteljahrs-

hefte für Zeitgeschichte befaßt sind. – Es soll damit aber keineswegs eine Erweiterung des Arbeitsgebietes der Zeitschrift eingeleitet werden, die sich wohl mehr als bisher den Jahren nach 1945 zuwenden wird, zu deren Zielsetzung aber nicht die Erörterung gegenwarts-politischer Fragen gehört. H. R.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. André Banuls, planm. Professor für neue deutsche Literaturwissenschaft an der Universität des Saarlandes; 66 Saarbrücken, Bayernstraße 12.

Dr. Eberhard Konstanzer, 745 Hechingen, Obertorplatz 19.

Dr. Konrad Kwiet, wiss. Assistent am Lehrstuhl für neuere Geschichte der Technischen Universität Berlin; 1 Berlin 41, Bundesallee 79a.

Dr. Hagen Schulze, wiss. Mitarbeiter bei der Edition der Akten der Reichskanzlei; 54 Koblenz, Zwickauer Straße 5.